

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

757. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 2000

Inhalt:

Zur Tagesordnung	513 A	Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)	536 C
1. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 12a) (Drucksache 710/00)	513 B	Reinhold Bocklet (Bayern)	538 A
b) Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes und anderer Vorschriften (SGÄndG) (Drucksache 723/00)	513 D	Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	539 A
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG	513 D	Jürgen Gnauck (Thüringen)	570* B
Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	565* A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	540 A
2. Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Drucksache 755/00)	534 A	5. a) Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale – gemäß Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 736/00)	
Barbara Stamm (Bayern)	567* B	b) Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (Drucksache 737/00)	540 B
Dr. Klaus Achenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	568* A	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	540 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	534 A	Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	541 B, 543 C
3. Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschläge (Drucksache 716/00)	534 B	Reinhold Bocklet (Bayern)	542 B
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	534 B	Dr. Willfried Maier (Hamburg)	543 A
Jürgen Gnauck (Thüringen)	569* C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	570* D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 GG	535 A	Beschluss zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses	544 C
4. Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes (Steuersenkungsergänzungsgesetz – StSenkErgG) (Drucksache 722/00)	535 A	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	544 C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	535 B	6. Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 711/00)	513 D
		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG	565* B

7. Gesetz über die **Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze** und die Errichtung der **Stiftung „Geld und Währung“** (Drucksache 712/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
8. Gesetz zur **Änderung der Grenze des Freihafens Bremen** (Drucksache 713/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
9. Gesetz zur **Änderung der Grenze des Freihafens Emden** (Drucksache 714/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
10. Gesetz zur **Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern** (Drucksache 718/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
11. Gesetz zur **Einführung einer Dienstleistungsstatistik** und zur **Änderung statistischer Rechtsvorschriften** (Drucksache 725/00, zu Drucksache 725/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 565* C
12. Gesetz zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999** (Drucksache 756/00) 552 A
Willi Stächele (Baden-Württemberg) 572* B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 4 und 5 GG 552 A
13. Zweiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** (Drucksache 719/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
14. Gesetz zur **Verlängerung der Besetzungsreduktion bei Strafkammern** (Drucksache 720/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
15. Zweites Gesetz zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (2. FGOÄndG) (Drucksache 724/00) 513 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 565* A
16. Fünftes Gesetz zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 754/00) 552 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 552 A
17. a) Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: **Lebenspartnerschaften** (Drucksache 738/00)
- b) Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (**Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz** – LPartGErgG) (Drucksache 739/00) 544 D
Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) 545 A
Barbara Stamm (Bayern) 546 B
Dr. Christean Wagner (Hessen) 548 A
Manfred Kolbe (Sachsen) 549 C
Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 550 C
Claus Möller (Schleswig-Holstein) 571* B
Peter Jacoby (Saarland) 571* D
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig 551 C, D
Beschluss zu b): Keine Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2, Art. 84 Abs. 1, Art. 104a Abs. 3 Satz 3, Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 Satz 2 GG 551 D
18. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer (**Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz** – WPOÄG) (Drucksache 708/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 565* B
19. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. September 1999 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Usbekistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 709/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 565* B
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres** und zur Änderung des

- Gesetzes zur **Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 475/00) 513 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 565* D
21. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern (**Integrationsgesetz** – IntegG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 616/00)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 513 A
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versammlungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 758/00) 552 A
- Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 552 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 552 D
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze – **Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Menschenwürde** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 759/00) 552 D
- Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 552 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 553 C
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Patentwesens an den Hochschulen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 740/00) 553 C
- Thomas Oppermann (Niedersachsen) 553 C
- Klaus von Trotha (Baden-Württemberg) 555 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 556 A
25. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 666/00, zu Drucksache 666/00) 556 C
- Jürgen Gnauck (Thüringen) 556 C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 558 A
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 559 B
- Manfred Kolbe (Sachsen) 572* C
- Jochen Riebel (Hessen) 573* A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 560 B
27. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 655/00) 560 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 560 D
28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der **Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 656/00) . . . 513 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 565* D
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Dezember 1999 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Panama** über den **Luftverkehr** (Drucksache 622/00) 513 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 565* D
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Mai 1997 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Estland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 623/00) 513 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 565* D
31. Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 1999 (**„Subsidiaritätsbericht 1999“**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 508/00) 560 D
- Beschluss:** Stellungnahme 561 A
32. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 528/00) 561 A
- Beschluss:** Stellungnahme 561 B

33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Elektro- und Elektronikaltgeräte**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 523/00) 561 B
- Beschluss:** Stellungnahme 561 C
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 437/00) 561 C
- Beschluss:** Stellungnahme 562 A
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Hin zu einem europäischen Forschungsraum“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 89/00) 513 D
- Beschluss:** Stellungnahme 566* A
36. Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur **Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union im Bereich des Katastrophenschutzes** (Drucksache 675/00, zu Drucksache 675/00) 513 D
- Beschluss:** Erklärung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG 566* C
37. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren zur **Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen bei schweren Notfällen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 676/00) 513 D
- Beschluss:** Stellungnahme 566* A
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 660/00) 513 D
- Beschluss:** Stellungnahme 566* A
39. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2001** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 658/00) 562 A
- Beschluss:** Stellungnahme 562 A
40. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Veterinärbedingungen für die Verbringungen von nicht zur Weiterveräußerung bestimmten Heimtieren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 653/00) 562 A
- Beschluss:** Stellungnahme 562 B
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der klassischen Schweinepest** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 650/00) 513 D
- Beschluss:** Stellungnahme 566* A
42. Vorschlag einer Verordnung des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 657/00) 513 D
- Beschluss:** Stellungnahme 566* A
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die **Information und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1002/98) 513 D
- Beschluss:** Stellungnahme 566* A
44. **Tierschutz-Hundeverordnung** (Drucksache 580/00) 562 B
- Klaus von Trotha (Baden-Württemberg) 576* C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 562 C
45. Erste Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung** (Drucksache 595/00) 562 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 562 D
46. **Sechste** Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 662/00) 513 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 566* D
47. **Siebte** Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 663/00) 562 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 562 D

48. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2001 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2001**) (Drucksache 620/00) . . . 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 566* D
49. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitsinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2001 (**Arbeitsinkommenverordnung Landwirtschaft 2001 – AELV 2001**) (Drucksache 624/00) . . . 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 566* D
50. Verordnung zur **Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 610/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme von Entschließungen 567* A
51. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Spirituosen** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 611/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 566* A
52. Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (**Lebensmittelbestrahlungsverordnung – LMBestV**) (Drucksache 612/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 566* D
53. Fünfundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 636/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 566* D
54. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser** (Drucksache 542/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 567* A
55. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen bei Überschreiten von Konzentrationswerten nach der 23. BImSchV** (VwV-StV-ImSch) und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die **Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (VerwarnVwV) (Drucksache 621/00) 513 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 566* A
56. Benennung eines **Mitglieds** und eines **stellvertretenden Mitglieds** des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 607/00) . . . 513 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 607/00 567* A
57. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 744/00) 513 D
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 567* B
58. Entwurf eines Gesetzes zur **Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 770/00) 556 A
Reinhold Bocklet (Bayern) 556 A
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Finanzausschuss 556 C
59. Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über **Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft vom 20. September 2000** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 768/00) 560 B
Klaus von Trotha (Baden-Württemberg) 574* C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 560 B
60. Gesetz über das **Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel** (Drucksache 792/00)
in Verbindung mit
26. Entschließung des Bundesrates zur **Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie** und zur **Rücknahme der Lockerung des Import-**

verbotes für britisches Rindfleisch – Antrag der Länder Saarland, Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen – (Drucksache 548/00) 513 D

Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 514 A

Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 515 B

Dr. Regina Görner (Saarland) 517 A

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 518 C

Barbara Stamm (Bayern) 520 D

Uwe Bartels (Niedersachsen) 523 A

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 525 B

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 526 C, 528 C

Reinhold Bocklet (Bayern) 528 A, 529 B, 532 A

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit 529 C

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 531 D

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 532 C

Josef Miller (Bayern) 533 C

Beschluss zu 60: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 534 A

Beschluss zu 26: Annahme der EntschlieÙung in der festgelegten Fassung 544 D

61. **Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien** der Europäischen Union (hier: **Gremien, in denen die Vertreter seit 1997 tätig sind**) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 750/00) 562 D

Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 750/00 563 A

Nächste Sitzung 563 C

Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 563 A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 563 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Klaus von Trotha, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern:

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Miller, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Eckart Werthebach, Bürgermeister und Senator für Inneres

Brandenburg:

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Erwin Sellering, Justizminister

Niedersachsen:

Uwe Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Thomas Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Peer Steinbrück, Finanzminister

Detlev Samland, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Dr. Regina Görner, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Manfred Kolbe, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Klaus Achenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

757. Sitzung

Berlin, den 1. Dezember 2000

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Kurt Beck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie sehr herzlich willkommen heißen und eröffne die 757. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor. Punkt 21 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 60 und 26 werden miteinander verbunden und vor Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Punkt 17 wird nach Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen. Punkt 58 wird nach Tagesordnungspunkt 24 behandelt, Punkt 59 nach Tagesordnungspunkt 25. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a)** auf:

Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 12a) (Drucksache 710/00)

Wortmeldungen liegen uns bisher nicht vor. Gibt es solche? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das sind 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte Frau Kollegin, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja

Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Kurt Beck: Damit hat der Bundesrat einstimmig, also mit der erforderlichen Mehrheit, **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**. – Ich bedanke mich.

(D)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/00*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 b), 6 bis 11, 13 bis 15, 18 bis 20, 28 bis 30, 35 bis 38, 41 bis 43, 46 und 48 bis 57.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 60 und 26** auf:

60. Gesetz über das **Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens** und der **Ausfuhr bestimmter Futtermittel** (Drucksache 792/00)

in Verbindung mit

26. Entschließung des Bundesrates zur **Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie** und zur **Rücknahme der Lockerung des Importverbotes für britisches Rindfleisch** – Antrag der Länder Saarland, Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen – (Drucksache 548/00)

*) Anlage 1

Präsident Kurt Beck

- (A) Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Teufel (Baden-Württemberg) das Wort.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind angesichts der Vorkommnisse in Großbritannien und Frankreich und des ersten BSE-Falls in Deutschland in hohem Maße verunsichert. Wir müssen diese Sorgen und Ängste sehr ernst nehmen.

Die erste klare Folgerung ist: Die Gesundheit der Menschen hat Vorrang vor jeder anderen Frage. Der Schutz und das Wohlergehen der Bürger und Verbraucher sind das Ziel Nummer eins. Wir müssen das Menschenmögliche tun, um ein **Höchstmaß an Gesundheitsschutz** für die Bevölkerung zu **garantieren**. Es geht nicht mehr mit einer defensiven Haltung und mit der einen oder anderen beruhigenden Maßnahme. Und auch das sage ich zu Beginn: Am Geld darf der wirkungsvolle Schutz der Menschen nicht scheitern.

Deshalb stimmen wir dem jetzt vorgelegten Gesetz zu, obwohl es **keinerlei finanzielle Mitverantwortung des Bundes** vorsieht, sondern wieder einmal alle Kosten den Ländern, Städten und Gemeinden überlässt. In jeder anderen Frage würden wir wegen der ungeklärten Kostenfrage ein Gesetz ablehnen – in dieser Frage nicht, weil keine Zeit verstreichen darf, ohne dass gehandelt wird. Die Bürger hätten keinerlei Verständnis für Verzögerungen, weil sich Bund und Länder nicht über die Kosten einigen können. Diese Situation darf aber der Bund nicht ausnutzen. Er muss sich zu seiner Verantwortung bekennen und mit bezahlen.

(B)

Das Zweite: Ein **Importverbot für Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Frankreich und der Schweiz ist unumgänglich**. In Großbritannien erkranken jährlich immer noch über 1 000 Rinder an BSE, in Frankreich sind in diesem Jahr bereits über 100 BSE-Fälle aufgetreten.

Drittens. Wir brauchen eine europaweite Kennzeichnungspflicht für Rinder von der Geburt bis zur Schlachtbank. Gerade wegen der unzureichenden **Kennzeichnungsregelung** für englisches Rindfleisch und der Verarbeitungsprodukte daraus muss alles getan werden, dass künftig keine Umwegeinfuhren mehr möglich sind.

Baden-Württemberg hat deshalb im März dieses Jahres die Aufhebung des Exportverbotes für britisches Rindfleisch abgelehnt und eine europaweite Kennzeichnungspflicht gefordert. Es ist keinem Verbraucher vermittelbar, dass beispielsweise Rindfleisch auf dem Wege über dritte EU-Staaten zu uns gelangen kann. Trotz dieses klaren Sachverhalts haben wir uns im März nicht durchsetzen können. Das Exportverbot für britisches Rindfleisch wurde aufgehoben.

Das bestehende **Exportverbot für portugiesisches Rindfleisch** muss **aufrechterhalten** werden, lebende Rinder aus Frankreich und Irland dürfen nicht zu uns gelangen.

(C) Viertens. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die Verfütterung von Tiermehl ursächlich für die BSE-Übertragung. Wir müssen dieses Problem deshalb mit großer Gründlichkeit und Dringlichkeit angehen.

Wir müssen europaweit das Tiermehl aus dem Futtertrog aller Tiere verbannen. Ein **nationales Tiermehlverfütterungsverbot**, wie wir es heute beschließen, ist notwendig. Es **reicht** aber **nicht aus**. Wir müssen europaweit zu einem Verbot kommen. Sonst ist bei offenen Grenzen keine lückenlose Garantie gegeben. Nur dadurch, dass in ganz Europa kein Tiermehl mehr in den Futterkreislauf gelangt, können wir diesen Übertragungsweg von BSE nach menschlichem Ermessen ausschließen. Deshalb muss auch der Import von lebenden Tieren und Fleisch aus den Ländern verboten werden, welche sich einem konsequenten Verfütterungsverbot für Tiermehl nicht anschließen können.

Die Verbraucher brauchen dringend Sicherheit beim Verzehr von Rindfleisch. Nur dadurch, dass wir den Verbrauchern diese Sicherheit zurückgeben, können wir verhindern, dass nicht der komplette Markt mit all den gravierenden wirtschaftlichen Folgen für die Bauern und das Verarbeitungsgewerbe zusammenbricht.

Fünftens. Daher muss unverzüglich mit den **BSE-Schnelltestuntersuchungen von Schlachttieren** begonnen werden. Zug um Zug müssen alle Tiere ab dem Alter, ab dem die Tests verlässliche Untersuchungsergebnisse liefern, auch tatsächlich getestet werden.

(D) Sechstens. Die **Erforschung von BSE** muss mit größtem Nachdruck betrieben werden. Wir brauchen schnell Testverfahren, mit denen auch die jüngeren Tiere zuverlässig untersucht werden können. Ich fordere den Bund und die EU auf, die Forschungsbemühungen zu **intensivieren**; denn die BSE-Forschung war zu lange ein Stiefkind.

Siebtens. Die notwendigen Schutzmaßnahmen für unsere Verbraucher werden hohe Kosten verursachen. Fleischerzeuger und -vermarkter sehen wegen der Umsatzeinbußen wirtschaftlich schweren Zeiten entgegen. Zu den notwendigen Maßnahmen gibt es aber keine Alternative. Wir dürfen deshalb die betroffenen Landwirte und Unternehmen nicht im Stich lassen. Wir brauchen zusätzlich Geld für die Anpassung unserer Schlachthöfe und Vermarktungseinrichtungen.

Viele Fleisch erzeugende Landwirte sind durch die BSE-Krise und die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung in ihrer Existenz gefährdet. Wir brauchen daher baldmöglichst ein **nationales Hilfsprogramm für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe**.

Noch einmal – an die Adresse des Bundes –: Dies alles darf nicht an den Ländern hängen bleiben. Wir stehen vor einer europäischen und einer nationalen Gemeinschaftsaufgabe. Wir, d. h. Bund, Länder und Gemeinden, müssen die notwendigen Maßnahmen konsequent und gemeinsam angehen, wollen wir in der Bekämpfung und Bewältigung der BSE-Problematik erfolgreich sein. Gemeinsam Verantwortung zu tragen heißt aber auch, die Kostenlast dieser

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) gesamtstaatlichen Aufgabe gemeinsam zu schultern. Der Bund kann und darf Länder, Gemeinden und die betroffenen Landwirte nicht auf den Kosten sitzen lassen, wie es das jetzt vorgelegte Gesetz vorsieht.

Ich hätte es für eine Selbstverständlichkeit gehalten, dass die Bundesregierung von vornherein eine faire und angemessene Mitfinanzierungsverantwortung übernimmt. Ich fordere die Vertreter der Bundesregierung hier unmissverständlich auf zu erklären, dass der Bund tatsächlich zu seiner **finanziellen Verantwortung** steht und diese Fragen umgehend mit den Ländern klärt. Wenn sich schon die EU innerhalb weniger Stunden bereit erklärt, sich finanziell an den Kosten zur Bewältigung der BSE-Krise – z. B. an den Kosten der Tests – zu beteiligen, dann erwarten wir dies erst recht von der Bundesregierung.

Grabenkriege in Finanzierungsfragen sollten wir uns angesichts der Dimension des Problems, vor dem wir stehen, nicht leisten. Diejenigen, die uns durch zögerliches und halbherziges Handeln mit in die BSE-Krise geführt haben, können sich jetzt nicht aus der finanziellen Verantwortung stehlen.

Achtens. BSE stellt uns im Bereich der Gesundheitsvorsorge vor neue Dimensionen. Der Schutz unserer Verbraucher erfordert jetzt ein überlegtes, rasches und entschlossenes Handeln auf allen Gebieten. Im **Entschließungsantrag Baden-Württembergs** ist das jetzt notwendige Maßnahmenbündel geschnürt worden.

- (B) Ich möchte an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, appellieren: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Er beinhaltet alle Maßnahmen, die nach heutigem Kenntnisstand notwendig sind, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schützen. Es darf nicht wieder passieren, dass unsere Vorschläge zunächst abgelehnt werden und nach einem halben Jahr, wenn weitere schlimme Dinge passieren, angenommen werden. Wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen, wird man morgen fragen, warum Sie nicht dabei waren, als es darum ging, alles Erforderliche für ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

Noch einmal: Die Gesundheit der Bürger hat Vorrang vor allen anderen Zielen. Und: Wir müssen das Menschenmögliche jetzt tun.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Frau Kollegin Simonis (Schleswig-Holstein).

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Vor einer Woche wurde in Schleswig-Holstein im Rahmen einer freiwilligen Kontrolle der erste BSE-Verdachtsfall in Bezug auf ein in Deutschland geborenes Rind bekannt. Nach den Beprobungen haben wir nunmehr Gewissheit, dass dieses Tier an BSE erkrankt war. Seitdem beherrscht dieses Thema die deutsche Öffentlichkeit in einer Mischung aus Hysterie, Panik, aber auch wirklichem Interesse daran, wie man damit umgehen soll.

(C) Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind verunsichert, welchen Nahrungsmitteln sie noch vertrauen können, was sie ihren Kindern noch geben können. Die Fragen an unsere Hotline, die wir eingerichtet haben, reichen vom Unmöglichen bis zum Vernünftigsten. Zum Teil konnten uns die anwesenden Ärzte, Tierärzte und Gesundheitspolitiker bei der Beantwortung der Frage, was wir den Verbrauchern sagen sollen, nicht helfen. Die Menschen beherrscht die Angst, sie könnten sich mit der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit anstecken, wenn sie verseuchtes Fleisch gegessen haben.

Viele Landwirte fürchten um ihre Existenz. Arbeitsplätze in Schlachthöfen, Futtermittelbetrieben und im Fleisch verarbeitenden Gewerbe sind real in Gefahr. Das betrifft bei uns in Schleswig-Holstein etwa 4 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Immer neue Theorien tauchen auf. Vermutungen schießen ins Kraut, und manche Äußerungen, die wir jetzt hören oder lesen, verunsichern die Menschen eher, als dass sie sie aufklären.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung lässt momentan auf Grund eines Hinweises eines Wissenschaftlers **Bodenproben** vom Hof des Bauern nehmen, bei dem das Tier gefunden worden ist. Denkt man das zu Ende, müsste jede Wiese in Deutschland einmal beprobt werden. Was das bedeutet, kann man sich lebhaft vorstellen.

(D) Vor diesem Hintergrund – aus Angst, wirklichem Interesse und Besorgnis – muss die Politik rasch handeln, wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen, um verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Die Länder, der Bund und die Europäische Kommission sind hier gleichermaßen in der Pflicht. BSE ist ein nationales Problem, ein europäisches Problem. Es ist weiß Gott nicht allein das Problem von Hörsten in Schleswig-Holstein.

Der Bundestag hat das Gesetz zum Verbot von Tiermehl als Futtermittel gestern einstimmig verabschiedet. Wenn der Bundesrat heute zustimmt, kann das Verfütterungsverbot schon morgen in Kraft treten. Schleswig-Holstein wird der Vorlage zustimmen, weil **Verbraucherschutz unbedingt Vorrang vor anderen Überlegungen** haben muss und weil alleine rasches Handeln der Landwirtschaft hilft, wieder Vertrauen in ihre Produkte herzustellen.

Unser Land setzt sich schon seit Jahren für ein generelles Verbot ein, weil sich nur so die Gefahr unsachgemäßer, mutwilliger oder sogar krimineller Vermischung auf den Höfen oder in den Futtermittelwerken wirksam verringern lässt. Nur wenn Tiermehl ganz aus der Nahrungskette landwirtschaftlicher Nutztiere verschwindet, können wir ein Restrisiko, das noch immer verbleibt, minimieren oder vielleicht sogar auf null bringen. Jedenfalls muss uns daran gelegen sein, mit einiger Sicherheit sagen zu können, dass BSE nicht auf andere Tierarten übergreift.

Schon 1990 hat sich der damalige Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftsminister Hans W i e s e n für ein solches Verbot stark gemacht. Ich kann mich daran erinnern, dass man ihn damals für halb verrückt erklärt hat.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Vor ungefähr zehn Tagen hat sich Gott sei Dank Bundeskanzler Schröder entsprechend geäußert, so dass nun hoffentlich doch Bewegung in eine neue agrarwirtschaftliche Idee kommt.

Wir sind froh darüber, dass auch die europaweite Lösung kommt. Am Montag wird der **EU-Agrarrat** in einer **Sondersitzung** über ein grundsätzliches Verbot der Tiermehlverfütterung beraten. Nach Äußerungen des EU-Agrarkommissars Franz Fischler gehen wir davon aus, dass das Verbot dann auch beschlossen wird. Alles andere würde in einem einheitlichen Binnenmarkt nur wenig Sinn machen. Mit Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben schließlich die drei Mitgliedstaaten mit dem größten Anteil landwirtschaftlicher Tierzucht ein Tiermehlverbot verhängt. Blieben diese drei Länder mit ihrer Haltung alleine, ergäben sich daraus erhebliche Kontrollprobleme, und die Sicherheit für Verbraucher und Landwirte bliebe wieder auf der Strecke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein so umfassendes Verbot der Verfütterung, des Handels mit und der Verwendung von Tiermehl, also auch der Exporte, wirft aber auch einige neue Probleme auf, über die wir nicht hinweggehen dürfen.

Ich spreche z. B. über die **Lagerung und Vernichtung des anfallenden Tiermehls**. Allein in Schleswig-Holstein werden jeden Tag rund 175 Tonnen Tiermehl und 80 Tonnen Tierfett produziert. Jährlich sind das etwa 130 000 Tonnen Material aus Tierkörpern, die nun so gelagert werden müssen, dass niemand mehr Zugriff darauf hat, und die unter hohen Sicherheitsstandards verarbeitet und vernichtet werden müssen.

- (B) Sie können nicht verbrannt werden, weil ihr energetischer Wert für die meisten der uns bekannten Verbrennungsanlagen zu hoch ist.

Des Weiteren spreche ich über **BSE-Schnelltests**, die möglichst rasch und ergebnissicher bei allen Schlachttieren über 30 Monaten eingesetzt werden sollen. Dabei sollten wir in Deutschland nicht den Termin 1. Juli 2001 abwarten, den die Europäische Union für die Einführung des Massentests gesetzt hat. Wir in Schleswig-Holstein werden uns jedenfalls bemühen, die **Laborkapazitäten** in den nächsten Wochen so schnell auszubauen, dass wir dieser Aufgabe gewachsen sind. Auch dies macht wiederum eine Summe von 19 Millionen DM aus.

Schließlich geht es um die Kosten für die Bauern und um die **Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben**. Bei uns in Schleswig-Holstein ist die Rinderhaltung der bedeutendste Zweig der Landwirtschaft. Die Umsätze in der Milchwirtschaft betragen rund 1,3 Milliarden DM im Jahr. In der Rindfleischwirtschaft sind es 526 Millionen DM. Insgesamt macht dies 45 % der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse aus. Man kann sich vorstellen, was passiert, wenn hier Einbrüche zu verzeichnen sind.

Diese Probleme haben aber auch die übrigen Länder. Denn BSE lässt sich weder an Ländergrenzen noch an Staatsgrenzen aufhalten. Rindfleisch, lebende Tiere und Futtermittel werden bundesweit und europaweit gehandelt. Trotz aller Anstrengung kann es eine lückenlose Kontrolle im europäischen Binnenmarkt also nicht geben.

Im Grunde genommen ist die **Bekämpfung von BSE** (C) eine **Aufgabe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten**. Jahrelang haben die zuständigen europäischen Behörden – um es vorsichtig auszudrücken – nur sehr zurückhaltend auf alle nationalen Vorschläge zur Eindämmung der Seuche reagiert. Wenn es stimmt, dass Berichte zurückgehalten worden sind, dann fragt man sich ernsthaft, wie das zu entschuldigen und zu erklären ist. Auch Bundesregierungen haben sich zu lange mit der Aussage zufrieden gegeben, Deutschland sei BSE-frei.

Es wäre – darin stimme ich Herrn Teufel ausdrücklich zu – nicht zu akzeptieren, wenn man sich bei der Finanzierung auf den Standpunkt zurückzöge: Tiermehl ist Abfall, und Abfallentsorgung ist Ländersache; also sollen die Länder sehen, wie sie damit fertig werden. – Damit würden sich die Bundesregierung und die Europäische Kommission die Sache zu einfach machen.

Auch wir stimmen dem Gesetz zu, obgleich noch keine Aussagen über die **Verteilung der Kosten** getroffen worden sind. Denn nur so kann den Verbraucherinnen und Verbrauchern wirksamer Schutz geboten und kann Vertrauen in deutsches Fleisch und Fleischprodukte wieder gestärkt werden.

Das ist eine notwendige Sofortmaßnahme, die leider viel Geld kostet. Deshalb sieht Schleswig-Holstein bei der Frage, wie die Folgekosten des Verbots und des Kampfes gegen BSE insgesamt verteilt werden, noch **Klärungsbedarf**. Es handelt sich schließlich um eine nationale Aufgabe, nicht um die Aufgabe von ein paar Ländern, die vielleicht geschlampt oder nicht aufgepasst haben. Wir werden die Bundesregierung beim Wort nehmen, die in der Sitzung des Krisenstabes am 25. November zugesagt hat, sich gemeinsam mit der Europäischen Union, den Ländern sowie der Ernährungs- und Landwirtschaft an den Kosten zu beteiligen. (D)

Ich füge hinzu: Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich beteiligen. **Qualität hat ihren Preis**. Es gibt keinen Eiswein und keine Beerenauslese für 1,99 DM in der Erwartung, dass kein Glykol darin enthalten ist. Ähnliches gilt für alle übrigen Nahrungsmittelproduktionen. Niemand kann also erwarten, hochwertiges und sicheres Rindfleisch bei einem Kilopreis von 6 DM oder weniger für sich und die Seinen zu bekommen. Eine Billiglandwirtschaft wäre jedenfalls die falsche Perspektive für Verbraucherinnen und Verbraucher, für unsere Bauern und für unser Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie die Landwirtschaft in Zukunft aussehen soll. Agrarfabriken haben jedenfalls keine Zukunft mehr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Frau Kollegin Simonis!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Görner (Saarland).

(A) **Dr. Regina Görner** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat lange gedauert, viel zu lange, ehe sich die Bundesregierung endlich entschlossen hat, ihrer Verantwortung für den Verbraucherschutz gerecht zu werden. Es ist gerade einmal drei Wochen her, dass uns die Bundesregierung an diesem Ort erneut mit der Zusage beschwichtigen wollte, bis zum Jahresende werde die EU-weite Kennzeichnungspflicht umgesetzt sein; deshalb seien keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Mehrheit dieses Hauses hätte damals gut daran getan, unseren Antrag auf sofortige Sachentscheidung nicht zurückzuweisen. Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Land wäre es jedenfalls besser gewesen, wenn wir schon Anfang November, ehe BSE-Fälle in Deutschland nachgewiesen werden konnten, die erforderlichen Maßnahmen verabredet hätten. Wir hätten diese Maßnahmen dann in Ruhe auf den Weg bringen können, und wir hätten uns und der Öffentlichkeit das schwache Bild erspart, das die Gesundheitspolitik in diesen Tagen abgegeben hat.

Meine Damen und Herren, wir wissen immer noch wenig über BSE und die Zusammenhänge mit der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Aber wir wissen doch immerhin so viel, dass wir uns nicht mehr auf den Standpunkt stellen können, es sei nicht alles lückenlos bewiesen, und deshalb tue man besser gar nichts.

(B) Wenn die Bürgerinnen und Bürger heute nicht nur den Produkten nicht mehr trauen, die sie in den Auslagen der Metzgereien und in den Fleischabteilungen der Supermärkte vorfinden, sondern auch die **Handlungsfähigkeit der Politik** in Frage stellen, dann liegt das nicht zuletzt an der Haltung der Bundesregierung in den letzten Monaten.

Viel zu lange hat sich die Bundesregierung geweigert, die spezifizierten Risikomaterialien, wie Gehirn und Rückenmark, aus der Nahrungskette zu entfernen. Die Bundesregierung hat gegen unseren Rat den **Importstopp aufgehoben** und mit Scheinaktivitäten Erwartungen geweckt, die sich nicht erfüllen konnten.

Und dann vollzieht der Bundeskanzler, wieder einmal hart am Puls der öffentlichen Meinung, innerhalb weniger Tage einen kompletten Kurswechsel, nachdem das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Offensichtlich hat die Bundesregierung immer noch nicht verstanden, dass sich verantwortliche Politik nicht in Troubleshooting und Krisenmanagement in allerletzter Minute beweist, sondern in einem vernünftigen **präventiven Ansatz**, der mögliche Konsequenzen schon bedacht und vorgeplant hat, ehe es zu reagieren gilt.

Was am Wochenende abgelaufen ist, müsste man als Lachnummer bezeichnen, wäre der Anlass nicht so dramatisch und traurig: Am Samstag können die Staatssekretäre aus BML und BMG nach dem so genannten Machtwort des Kanzlers vor Kraft kaum laufen und kündigen im zentralen Krisenstab entschlossenes Handeln sowie eine Eilverordnung an.

(C) Die Entschlossenheit hält bis Sonntag an, und die Macht des Kanzlers endet am Montag auf dem Schreibtisch eines Referenten im Justizministerium.

Nun sind Macht und Ohnmacht des Bundeskanzlers nicht mein Problem, sehr wohl aber die Folgen solcher stümperhaften Verwaltungshandeln für Verbraucherinnen und Verbraucher, die jedes Vertrauen in die Problemlösungskompetenz ihrer politischen Vertreter vollends verlieren. Ich sage dazu: Ich habe dafür sehr großes Verständnis.

Wenn heute Verbraucher, Handel und Erzeuger gleichermaßen verunsichert sind, wenn Menschen nicht wissen, wie sich die Zukunft für sie darstellt, wenn sie sich fragen müssen, welche gesundheitlichen, finanziellen und ökonomischen Folgen auf sie zukommen werden, ohne dass es auf diese Fragen eine Antwort gibt, dann ist das nicht naturgegeben, sondern Ergebnis einer Politik, die nicht rechtzeitig vorgesorgt hat.

Ich kann notfalls noch nachvollziehen, dass man nach außen hin abgewiegelt hat. Dass sich aber bei den Sachständen, die seit Monaten bekannt waren, offenbar niemand in der Bundesregierung Gedanken über die Frage gemacht hat: „Was wäre, wenn?“, dass in der Bundesregierung offensichtlich niemand darüber diskutiert hat, was man tun und vorbereiten muss, falls doch ein Verfütterungsverbot notwendig wird, ist doch wirklich ein Armutszeugnis.

(D) Meine Damen und Herren, ich habe schon vor drei Wochen darauf hingewiesen, dass wir den Menschen schlicht die Wahrheit schuldig sind. Hektischer Aktivismus ist ebenso schädlich wie apathisches Abwarten. Vor allem müssen wir den Menschen endlich sagen, was wir tun können und was wir beim besten Willen nicht gewährleisten können. Letzteres ist leider das, was die Menschen derzeit am heftigsten von uns einfordern: vollständige Sicherheit der Lebensmittel für sich und ihre Familien.

Die traurige Wahrheit aber ist: Wir können den Menschen diese Sicherheit kurzfristig nicht geben. Wir müssen ihnen das endlich auch sagen. Wir müssen ihnen sagen, dass auch das Tiermehlverfütterungsverbot keine Sicherheit von heute auf morgen geben wird, dass es aber unverzichtbar ist, wenn wir die weitere Ausbreitung der Seuche verhindern wollen.

Die **Perversion der Tiermehlverfütterung** wird einem erst richtig bewusst, wenn man weiß, welcher Aufwand betrieben werden muss, um einen Pflanzenfresserorganismus dazu zu bringen, tierisches Eiweiß aufzunehmen. Diese Perversion war jahrelang geübte Praxis. Natürlich haben auch deutsche Landwirte Tiermehl aus Ländern importiert und verfüttert, die jetzt verstärkt von BSE befallen sind. Wer das weiß, musste doch damit rechnen, dass irgendwann auch bei uns ein BSE-Fall möglich ist. Jetzt zu erklären: „Die Entwicklung hat uns schlicht überrollt“, ist nun wirklich starker Tobak. Hoffentlich lernt die Bundesregierung wenigstens aus diesem – ihrem eigenen – Fehler, wenn sie schon nicht aus den Fehlern der anderen Regierungen lernen wollte.

Dr. Regina Görner (Saarland)

- (A) Meine Damen und Herren, wir müssen den Menschen sagen, dass auch eine **europaweite Kennzeichnung ein Restrisiko nicht ausschließt**. Dennoch benötigen wir diese Kennzeichnung dringend, wenn wir im Fall einer nachgewiesenen Infektion nach den Quellen der Seuche suchen müssen.

Wir müssen den Menschen sagen, dass **kein Test** derzeit die **BSE-Freiheit von Rindfleisch allgemein garantieren kann**, dass der größte Teil des bei uns angebotenen Rindfleischs von jungen Rindern stammt, bei denen auch im Fall einer Infektion die heutigen BSE-Tests gar nicht anschlagen. Belastetes oder unbelastetes Fleisch kann man damit bei jüngeren Rindern nicht voneinander unterscheiden. Wir wollen hoffen, dass sich möglichst bald etwas daran ändert. Aber heute ist es eben noch so. Das ist bedauerlich; aber das muss man zur Kenntnis nehmen.

Bei über 24-monatigen Tieren sind die Tests allerdings schon wirksam. Wir, das Saarland, hätten uns deshalb eine andere Frist gewünscht als die 30 Monate, die jetzt vorgeschlagen worden sind. Das bringen wir in unserem Antrag zum Ausdruck. Deshalb bin ich froh, dass die Metzger bei uns im Saarland auf freiwilliger Grundlage auch Schlachtrinder testen wollen, die zwischen 24 und 30 Monate alt sind. Aus epidemiologischen Gründen macht das sehr wohl Sinn. Damit lassen sich gegebenenfalls Infektionsherde aufzeigen und Tierbestände, von denen Gefahren ausgehen, aus der Nahrungskette entfernen. Wir im Saarland beginnen übrigens heute mit solchen Tests.

- (B) Meine Damen und Herren, wir fordern die Bundesregierung auf, umgehend alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die größtmögliche Sicherheit – wir wissen, dass die größtmögliche leider keine vollständige Sicherheit ist – für die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Möglichkeiten eines **nationalen Alleingangs** genutzt werden.

Wichtig sind aus meiner Sicht insbesondere ein sofortiges Importverbot für Rindfleisch aus Ländern mit endemischer BSE – hier ist der Antrag, den Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, leider nach wie vor absolut unzureichend –, ein Festhalten am Exportverbot für Rindfleisch aus Portugal, ein Verbringungsverbot für Schaffleisch aus mit BSE verseuchten Ländern, ein Verbringungsverbot für lebende Rinder aus endemisch verseuchten Mitgliedstaaten, ein Verbringungsverbot für lebende Schafe aus dem Vereinigten Königreich, ein Vorziehen der europaweiten Kennzeichnung von Rindfleisch von der Geburt bis zur Ladentheke, die Umsetzung eines europaweiten Verfütterungsverbot für Tiermehl, aber auch die Ausweitung der Untersuchungen von Rindern mittels Schnelltests überall dort, wo diese Tests Ergebnisse zeigen können, also ab 24 Monaten.

Vor dem Hintergrund der Möglichkeit, dass die Bovine Spongiforme Enzephalopathie auch auf das Schaf übertragen werden und dort die gleichen Symptome wie bei Scrapie, die für Menschen als ungefährlich angesehen wird, auslösen kann, halte ich es für dringend erforderlich, dass in Deutschland die diesbezüglichen Forschungsaktivitäten vorangetrieben werden und nicht immer auf Ergebnisse aus Eng-

land gewartet wird. Dass Schafe bei Infektion mit BSE (C) dieselben Symptome wie bei Scrapie zeigen können, konnte man schon 1996 in der „Sunday Times“ nachlesen. Trotzdem ist in Großbritannien jahrelang nichts geschehen. Erst letztes Jahr wurden Untersuchungen zur Differenzierung von angeblich an Scrapie erkrankten Schafen eingeleitet, um eine eventuelle Erkrankung an BSE auszuschließen. Damit wir nicht Entwicklungen befördern, die später nicht mehr rückgängig gemacht werden können, halte ich es für **notwendig, dass der Schaffleischimport und das Verbringen von lebenden Tieren aus Großbritannien unterbunden werden**.

Meine Damen und Herren, alle Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, dienen vor allem zwei Zielen: Risiken auszuschließen, die wir heute schon kennen, und Zeit zu gewinnen, um mehr Erkenntnisse über BSE und ihren Zusammenhang mit der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit zu erlangen. Forschung und Entwicklung sind hier gefordert. In diesem Zusammenhang muss sich die Bundesregierung auch fragen lassen, warum bei der **Prionenforschung** die Forschungsförderung so sträflich vernachlässigt wird. Ich halte das für unverantwortlich. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Ministerin!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz).

Kludia Martini (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Menschen in unserem Land sind zutiefst verunsichert. (D) Unterschiedliche Nachrichten, Meinungen, Vermutungen, Erkenntnisse: All dies zusammengenommen verwischt das Bild des Geschehens. Daher, meine ich, ist es in diesen schwierigen Zeiten wichtig, dass wir uns auf die Tatsachen konzentrieren.

Eine dieser Tatsachen ist, dass die derzeitige Situation ihre Ursachen nicht in Versäumnissen aus jüngster Vergangenheit hat. Vielmehr liegen die **Ursachen der Krise** schon Jahre zurück: Sie liegen in England und in Brüssel. Wir haben im Bundesrat schon darüber diskutiert, uns gestritten und Entscheidungen getroffen, als Sie, Frau Kollegin Görner, noch in anderer Funktion beruflich tätig waren. Wir fordern seit vielen Jahren in zahlreichen sachlichen und guten Diskussionen strenge Maßnahmen zur Bekämpfung des BSE-Geschehens.

Ich darf daran erinnern, dass **bereits 1994 gefordert** wurde, ein **Exportverbot** für britische Rinder, deren Fleisch und daraus gewonnene Erzeugnisse **umzusetzen**. Wir mussten gegen die damalige Bundesregierung kämpfen. Dieses Verbot, das wir im Bundesrat schlussendlich mehrheitlich gegen das Votum der damaligen Bundesregierung beschlossen haben, wurde endlich **1996 in Brüssel implementiert**.

Rheinland-Pfalz hat auch bereits Mitte der 90er-Jahre die Erfassung der BSE- und Scrapie-Situation bei Schafen und Ziegen eingefordert, und zwar nicht nur in allen Mitgliedstaaten, sondern auch in Bezug auf Drittländer. Verbraucherschutz hat für uns immer Vorrang gehabt.

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) Tatsache ist auch, dass wir bereits Mitte der 90er-Jahre darauf gedrängt haben, die EU-Kommission möge in anderen Mitgliedstaaten umgehend die **Einführung des so genannten Dampfdrucksterilisationsverfahrens bei der Tiermehlherstellung** einfordern, welches bei uns in Deutschland seit jeher Stand der Technik ist.

Wir haben uns im Bundesrat dagegen gewandt, dass die EU-Kommission die europaweite Umsetzung unserer Forderungen nur sehr zögerlich und mit **langen Übergangsfristen** organisiert hat, und eindringlich auf die daraus erwachsenen Gefahren hingewiesen. Wir haben ebenso darauf aufmerksam gemacht, dass die Verbringung britischen Tiermehls in andere Länder bis Mitte der 90er-Jahre von der Europäischen Kommission völlig unzulänglich unterbunden und nahezu nicht kontrolliert wurde. Meine Damen und Herren, das sind Tatsachen.

Tatsache ist ferner, dass wir **im nationalen Bereich keine Unterstützung** für von uns für erforderlich gehaltene Maßnahmen fanden, z. B. die Tötung der aus Großbritannien nach hier verbrachten Rinder und ein Schlachtverbot für deren unmittelbare Nachkommen, die so genannte F1-Generation, zügig umzusetzen. Darüber haben wir im Bundesrat in den 90er-Jahren umfänglich diskutiert.

Alle diese Forderungen des Bundesrates haben nicht die Unterstützung der damaligen Bundesregierung gefunden. Stück für Stück mussten wir uns mit Mehrheitsentscheidungen im Bundesrat die Bewegung und die Initiative der alten Bundesregierung förmlich erkämpfen. Auch das ist eine Tatsache.

- (B) Die damals zuständigen Minister, Herr Seehofer und Herr Borchert, haben sich gegen unsere Voten und damit gegen notwendige Maßnahmen über lange Jahre hinweg gesperrt. Sie wurden vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl in ihrer Position bestärkt. Der Bundeskanzler hat uns, statt die Mehrheitsentscheidung des Bundesrates angesichts des akuten Krisengeschehens in Sachen BSE in England Mitte der 90er-Jahre zügig umzusetzen, nicht unterstützt, er hat uns hängen lassen.

Das gilt auch für die Kommission. Ich erinnere mich sehr gut an einen Besuch einer Delegation des Bundesrates unter Leitung von Bundesgesundheitsminister Seehofer bei der Kommission. Insbesondere Agrarkommissar Fischler, der jetzt offensichtlich alles besser weiß, hat damals nichts gewusst. Er hat uns Länder jedenfalls nicht unterstützt; er hat sich nicht schützend vor die verbraucherpolitischen Besorgnisse der Mitglieder des Bundesrates gestellt. Er hat vielmehr die Machenschaften der britischen Regierung Major mit gedeckt. Er hat den Kontinentaleuropäern damit eines der größten agrarpolitischen Probleme beschert.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass die Kontrollen durch die Kommission im Vereinigten Königreich nur sehr zögerlich und erst auf Drängen Deutschlands, auf Drängen des Bundesrates, eingeleitet wurden. Ganz offensichtlich wurden die dringend gebotenen europäischen Vorschriften zur Tiermehlherstellung, die 1997 endlich auf Ebene der Kommission umgesetzt

wurden, in einigen Mitgliedstaaten lange Zeit nicht eingehalten und noch länger nicht ausreichend kontrolliert. Genau dies ist die Ursache dafür, dass die Gefahren der illegalen Vermischung und krimineller Machenschaften in Sachen Tiermehlverfütterung erhöht bzw. erst geschaffen wurden. Wenn wir uns daran erinnern, dass Tiermehl in England noch in den 90er-Jahren von Abdeckereien hergestellt wurde und dieses dann auf illegalen Wegen seine Reise durch Europa angetreten hat, dann wissen wir, wo die Ursachen des Geschehens liegen.

Deutlich wird die Untätigkeit der Kommission auch bei der Kontrolle der zugesagten europaweiten obligatorischen Kenntlichmachung von britischem Rindfleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen. Die Kommission ist bis zum heutigen Tag nicht in der Lage, die von ihr selbst verlangte **europaweite Kennzeichnungsregelung** von allen Mitgliedstaaten einzufordern. Sie hat weder eine allgemein gültige Gemeinschaftsregelung getroffen noch dafür gesorgt, dass die einzelnen Mitgliedstaaten entsprechende nationale Regelungen treffen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund müssen wir die Vorwürfe der Kommission, dass Deutschland bei der BSE-Bekämpfung nicht zweckdienlich mitgewirkt oder in der Vergangenheit gar selbstgefällig auf seinen BSE-freien Status hingewiesen habe, als mehr als befremdend bezeichnen. Sie stellen ein Ablenkungsmanöver angesichts eigener Unzulänglichkeiten in den 90er-Jahren dar.

Tatsache ist aber, dass Deutschland nach den **Statuten des internationalen Tierseuchenamtes** in Genf bis vor wenigen Tagen als BSE-frei galt und dass wir Länder in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen haben, Vorsorgemaßnahmen im Sinne des Verbraucherschutzes einzuleiten. Die Unterstützung der früheren Bundesregierung und die Unterstützung der Europäischen Kommission haben wir lange Zeit schmerzlich vermisst.

Tatsache ist schließlich, dass die Verbreitung der Seuche in Kontinentaleuropa hätte eingedämmt werden können, wenn die Europäische Kommission unseren Forderungen, den Forderungen des Bundesrates, das Übel frühzeitig und stringent an der Wurzel zu packen, gefolgt wäre.

Jedenfalls haben Rheinland-Pfalz und, wie ich weiß, auch andere Bundesländer bereits seit Jahren nach dem Erreger gefahndet. Wir haben Risikotiere in Labortests untersucht; die Ergebnisse haben keinen BSE-Fall erbracht. Der Vorwurf, wir wollten verschleiern oder gar vertuschen, darf deshalb nicht stehen bleiben und muss entschieden zurückgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, über die Testverfahren lesen und hören wir sehr viel. Es stimmt, dass Testverfahren nur dort sinnvoll angewandt werden können und müssen, wo sie zu aussagefähigen Ergebnissen führen. Tests nur um der Tests willen durchzuführen wäre eine reine Symbolhandlung und würde Sicherheit vortäuschen. Deshalb ist es richtig, dass nun flächendeckend über die bisherigen Untersuchungen hinaus mit einem **validierten Schnelltest** alle Tiere

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) untersucht werden sollen, bei denen mit einem aussagefähigen Ergebnis gerechnet werden kann.

Wir untersuchen in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren Tausende von Tieren insbesondere aus der Risikogruppe mit ausgereiften Labortests und haben bislang, wie schon gesagt, zum Glück bei keinem dieser Tiere einen BSE-Fall feststellen können.

Nach überwiegender Auffassung der Wissenschaftler sind die derzeit zur Verfügung stehenden Testverfahren allerdings nur für über 30 Monate alte Rinder geeignet. Sollten hier Verbesserungen möglich sein, muss man Tests, die aussagefähig sind, selbstverständlich anwenden. Dies müssen wir den Menschen im Lande auch sagen.

Um illegale Vermischungsmöglichkeiten auszuschließen, befürworten wir in Rheinland-Pfalz die generelle Einführung des Verbots der Tiermehlverfütterung an Nutztiere in Deutschland. Dies muss über eine deutsche Initiative zu einer EU-weiten Bedingung gemacht werden, verbunden mit einem entsprechenden Import- und Exportverbot.

Der vorbeugende Verbraucherschutz verlangt ferner ein **umfassendes Export- und Verbringungsverbot** in Bezug auf Rinder, Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse für alle diejenigen Staaten, in denen nicht gewährleistet ist, dass die für den Export vorgesehenen Rinder BSE-frei sind, oder in denen das für den Export oder das Verbringen vorgesehene Fleisch nicht von Rindern, bei denen kein BSE-Risiko besteht, gewonnen wird.

- (B) Meine Damen und Herren, es gibt nach wie vor Wissenslücken über die Struktur und den Aufbau des Erregers der BSE. Wir wissen noch nicht sehr viel über seine Ausbreitung im Organismus. Daher muss die **Forschung** auf diesem Gebiet stärker gefördert werden. Wir brauchen dringend Methoden, die die frühzeitige Erkennung des Erregers der BSE im Organismus ermöglichen. Tatsache ist aber leider auch, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nicht verordnet werden können.

Grund allen Übels ist unter anderem die **Struktur der europäischen Agrarpolitik**. Deshalb braucht Europa vor allem eine Änderung seiner Agrarpolitik. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Landwirtschaft produzieren muss und die ihr von außen auferlegt werden, führen in weiten Bereichen sowohl zu einer Missachtung des Schutzes unserer Nutztiere als auch zu einer Belastung der Umwelt und des Verbraucherschutzes. Die negativen Effekte der heutigen landwirtschaftlichen Praxis in Europa werden uns durch die aktuelle Diskussion deutlich vor Augen geführt.

Ich habe deshalb bereits 1997 beim **Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie** eine von renommierten Fachleuten mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz zu erarbeitende **Studie zum Thema „Leitlinien und Wege für einen Schutz von Nutztieren in Europa“** in Auftrag gegeben. Darin werden die internationalen Verflechtungen deutlich, die für die Nutztierhaltung in Europa maßgeblich sind. Die Studie weist den Weg in eine verbraucher-

freundliche und tiergerechte Nutztierhaltung. Zusätzlich zeigt sie Perspektiven für eine umweltfreundliche und marktwirtschaftlich sinnvolle Agrarpolitik in Europa auf. Ich darf zitieren:

Tierhaltende Landwirte, Verarbeiter und Händler, die sich im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen, regionaler Kooperationen und Initiativen in ihrem Umgang mit Nutztieren an festgelegte Kriterien der Tiergerechtigkeit halten und die glaubhaft dokumentieren und kommunizieren, haben in einem Markt, der von zunehmender Unsicherheit und Skandalen geprägt wird, ökonomische Vorteile und Wachstumschancen, von denen die krisengeschüttelte Fleischerzeugung derzeit nur träumen kann.

Dies haben wir schon 1997 in der Studie postuliert.

Bei all diesen Problemen handelt es sich unstrittig um ein gemeinsames Problem der Europäischen Union, von Bund und Ländern. Die Länder sind aber am legislativen Zustandekommen des Gemeinschaftsrechts nicht beteiligt. Daher darf ihnen auch nicht die finanzielle Verantwortung überbürdet werden. Im Gegenteil, die den Ländern im Zusammenhang mit der Bekämpfung der BSE entstehenden **Kosten müssen von der Europäischen Union ausgeglichen werden**. Insbesondere dürfen unsere Landwirte nicht die Leidtragenden der Fehlsteuerung der europäischen Agrarpolitik sein.

Wir müssen diese europäische Krise als Chance begreifen, um längst fällige, notwendige Reformen der europäischen Agrarpolitik in die Wege zu leiten. Gewinner wären alle: die Verbraucher, die Erzeuger, die Umwelt und unsere Tiere. Wir können der schwierigen Lage nur gemeinsam und nur dann Rechnung tragen, wenn Aufgaben und Pflichten sachgerecht angegangen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Entschließung der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Wir werden dem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. – Danke schön.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute auf den Tag genau drei Wochen her, dass der Vertreter Bayerns, Herr Staatsminister Kollege Bocklet, von diesem Platz aus die Frage gestellt hat, was denn noch alles passieren müsse, damit endlich gehandelt wird. Es ist heute auf den Tag genau eine Woche her, dass wir die Antwort auf diese Frage kennen: das erste in Deutschland geborene und an BSE erkrankte Rind. Seither ist die Verunsicherung der deutschen Bevölkerung größer als je zuvor.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland erwarten zu Recht, dass wir alle nur erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um sie vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Sie verlangen, dass sie

Barbara Stamm (Bayern)

(A) dort, wo es keine absolute Sicherheit gibt, lückenlos aufgeklärt werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von uns ferner, dass wir entschlossen handeln. Unter entschlossenem Handeln verstehe ich, dass die Zeit vorbei ist, in der die deutsche Politik zögerlich auf Brüssel schaut und wartet, bis sich dort vielleicht einmal etwas bewegt. Ganz offensichtlich kommt man auch dort jetzt in die Gänge, und dies begrüßen wir wohl alle.

Es genügt nicht mehr, dass sich die Bundesregierung mit leeren Versprechungen der Europäischen Kommission abspesen lässt. Ich denke beispielsweise an die Zusage Brüssels, dafür zu sorgen, dass andere Mitgliedstaaten und Drittländer die Kennzeichnung von britischem Rindfleisch in gleicher Weise regeln wie Deutschland. Es genügt nicht mehr, dass der Bundesrat die Bundesregierung in Entschließungen auffordert, der Europäischen Kommission dieses oder jenes abzuverlangen. Wir, der Bund und die Länder, sind jetzt gefragt. Wir stehen in der Verantwortung. Wir müssen jetzt handeln.

Was also können und müssen wir tun? Wir haben gemeinsam mit Baden-Württemberg, Hessen, dem Saarland und Thüringen einen Antrag eingebracht, der eine Reihe von Maßnahmen enthält.

Zunächst brauchen wir möglichst bald und flächendeckend BSE-Tests. Ich begrüße es, dass die Europäische Kommission vorgestern einen Entscheidungsentwurf vorgelegt hat, demzufolge Rinder aus der Lebensmittelkette genommen, getötet und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt vernichtet werden, wenn sie nicht vorher mit einem negativen Ergebnis auf BSE getestet worden sind.

(B)

Wir müssen die Tests für alle Schlachtrinder einführen, bei denen eine Untersuchung mit den derzeit vorhandenen Testmethoden Sinn macht. Unser Antrag sieht die **Untersuchung von Schlachttieren** bereits **ab einem Alter von 24 Monaten** vor. Bedenkt man, dass bei den zwischen 1988 und 1996 in Großbritannien getesteten Tieren stets auch Rinder mit weniger als 30 Monaten BSE-positiv waren, so ist das von der Bundesregierung und auch von der Europäischen Kommission beabsichtigte Schlachalter von 30 Monaten nicht ausreichend.

Was das Schlachalter in dem Antrag Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens angeht, so bin ich etwas ratlos. Den vorab verteilten so genannten Arbeitsentwürfen zufolge waren Sie, Frau Kollegin Höhn, wohl zunächst für 20 Monate, Herr Kollege Bartels wohl für 30 Monate. Ganz offensichtlich konnten Sie sich nicht einigen, wenn Sie nun die Untersuchung bei allen Rindern verlangen, bei denen „der Test aussichtsreich ist“.

Frau Kollegin Höhn, ich kann sehr gut verstehen, dass Sie ein Schlachalter von 20 Monaten und mehr gefordert haben. Sie haben es deshalb getan, weil sich bei einem BSE-Test ein 20 Monate altes Schlachtier als positiv herausgestellt hat. Daraufhin haben Sie sich entschlossen, 20 Monate zu fordern. Ich frage Sie heute: Warum gehen Sie wieder davon ab?

(Zuruf Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen])

– Gut, wenn Sie sagen, wir müssen ab 20 Monaten (C) testen, dann können wir uns auch darauf verständigen. Ich bin sowieso dafür, dass wir dann testen, wenn die Metzger schlachten wollen. Aber das kann dann in den Ländern geregelt werden. Anscheinend sind Sie sehr nervös, weil Sie von 30 Monaten abgegangen sind. Sie können es sich ja noch einmal überlegen, ob Sie sich unserem Antrag anschließen.

Die Länder und Kommunen müssen die personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit alsbald mit der flächendeckenden Durchführung der Tests begonnen werden kann. Das ist unsere Hausaufgabe, und ich denke, daran arbeiten wir alle mit Hochdruck. Ich meine, dass wir in den Ländern jetzt so weit sind, dass wir mit den Tests beginnen können.

Was die finanzielle Frage anbelangt, so möchte ich mich den Vorrednern anschließen: Es darf nicht sein, dass die Länder auf den **Kosten** sitzen bleiben. Das ist vielmehr eine nationale, vor allen Dingen eine europäische Aufgabe.

Mit den Tests können wir das Risiko infizierten Rindfleischs deutlich reduzieren und den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Stück mehr an Sicherheit geben. Aber – das sollten wir immer wieder betonen – die **derzeitigen Verfahren bieten keinen absoluten Schutz**. Sie zeigen erst Ergebnisse, wenn die Tiere einen klinischen Befund aufweisen oder die Rinder kurz vor dem Ausbruch der Krankheit stehen. Auch das sollten wir den Verbrauchern und Verbraucherinnen sagen.

Damit in Zukunft auch Untersuchungen in Vorstadien möglich sind, müssen die Anstrengungen in der Forschung verstärkt werden. Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Erforschung der BSE-Krankheit selbst und nicht minder für die Forschungstätigkeiten im Bereich von TSE und Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Die Bayerische Staatsregierung hat am vergangenen Dienstag beschlossen, den Ansatz bayerischer Forschungsaktivitäten in diesem Bereich um 2 Millionen DM aufzustocken. Aber wir sollten festhalten – ich darf das noch einmal hervorheben –: BSE ist ein europäisches und ein nationales Problem. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die nationalen **Forschungsbemühungen zu intensivieren** und sich **auf europäischer Ebene für ein koordiniertes Forschungsprojekt** einzusetzen.

(D)

Aktueller Stand der Forschung ist allerdings, dass die Verfütterung von Tiermehl als Hauptübertragungsweg für BSE gilt. Es ist daher richtig, dass der Bundestag gestern ein Gesetz beschlossen hat, das die Verfütterung und das Verbringen bzw. die Ausfuhr von Tiermehl verbietet. Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz heute die Zustimmung des Hauses erhalten wird.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass auch die Europäische Kommission ein europaweites Verbot der Verfütterung von Tiermehl vorschlägt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, am kommenden Montag im EU-Agrarrat ihre Stimme in die Waagschale zu werfen und sich bei anderen Mitgliedstaaten für den Vorschlag der Kommission einzusetzen.

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass sowohl ein nationales als auch ein europaweites Verfütterungsverbot nur ein Schritt auf dem Weg zu umfassenderen Schutzmaßnahmen sein kann. Solange wir so wenig über die möglichen Übertragungswege des BSE-Erregers wissen, reicht ein bloßes Verfütterungsverbot nicht aus. Wir fordern daher ein **absolutes Verwertungsverbot für Tiermehl**. Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen: Es reicht nicht aus, das Verfüttern zu verbieten; wir benötigen ein Verwertungsverbot. Wir fordern, dass die thermische Verwertung von Tiermehl zwingend vorgeschrieben wird. Nur so können wir sichergehen, dass Tiermehl nicht auf andere Weise in den Nahrungskreislauf gelangt.

Weil ein bloßes Verfütterungsverbot nicht ausreicht, bleibt auch der Antrag Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens auf halbem Wege stehen. Ich darf Sie bitten, diesen Weg zu verlassen und einzusehen, dass ein Verfütterungsverbot allein nicht ausreicht. Wir brauchen hier mehr. Dabei müssen wir nur an schwarze Märkte etc. denken. Wir können das in den Ländern nicht kontrollieren. Deshalb sollten wir heute unserer Verantwortung gerecht werden.

Ein nationales Verfütterungs- und Verwertungsverbot sowie die bundesweite Einführung von BSE-Tests helfen uns, das von deutschem Rindfleisch möglicherweise ausgehende Gesundheitsrisiko zu minimieren.

Weitaus Besorgnis erregender als die Zahlen in Deutschland sind jedoch diejenigen aus Großbritannien, Irland, Frankreich, Portugal und der Schweiz.

- (B) Auch wenn Deutschland seit dem Wochenende einen BSE-Fall hat, so ist das gesundheitliche Risiko bei Rindfleisch aus den genannten Ländern immer noch ungleich höher als bei Rindfleisch aus Deutschland.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend – auch im nationalen Alleingang – alle **notwendigen Schutzmaßnahmen** zu ergreifen, insbesondere ein Importverbot für Rindfleisch aus Großbritannien, Irland, Frankreich und der Schweiz sowie ein Verbringungsverbot für lebende Rinder aus Frankreich und Irland, ein Importverbot für Fleisch aus Drittstaaten, wenn es dort unter Verwendung von Tiermehl produziert wurde, und ein Verbringungsverbot für Schaf- und Ziegenfleisch sowie für lebende Schafe und Ziegen aus Großbritannien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nun einmal unterschiedliche Risikolagen in einzelnen Mitgliedstaaten. Das ist Fakt. Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen, dass der Antrag Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens auch hier wieder nur halbherzige Maßnahmen beinhaltet. Es reicht doch in der momentanen Situation nicht aus, wenn Sie eine Überprüfung der Bekämpfungsstrategien in allen Mitgliedstaaten fordern und außerdem Ihre Forderungen zunächst wieder nur an die Europäische Kommission adressieren. Das bringt doch kein Jota mehr an gesundheitlichem Verbraucherschutz.

Frau Kollegin Martini, ich darf an dieser Stelle Folgendes einflechten: Sie haben in Ihrer Rede darauf Bezug genommen, was in der Vergangenheit unter der

Regierung Kohl hinsichtlich dieses Themas getan oder nicht getan worden ist. Sie wissen, dass wir in diesem Haus in dieser Frage über Parteigrenzen hinweg oft einer Meinung gewesen sind. Nur, ich muss Ihnen sehr ehrlich sagen: Das haben Sie bei der neuen Bundesregierung leider nicht mehr zu Stande gebracht. Ich frage Sie: Wo waren Sie, als die Lockerung des Importverbotes für Rindfleisch aus Großbritannien in diesem Haus eine Mehrheit gefunden hat? Wenn es Ihnen ernst damit gewesen wäre, hätten Sie der Lockerung des Importverbotes nicht zustimmen dürfen. Denn, Frau Kollegin Martini, die Gefahr war zu dem Zeitpunkt, als uns die Bundesregierung die Entscheidung über die Lockerung des Importverbotes vorgelegt und die Frau Gesundheitsministerin den Ländern sogar Strafen angedroht hat – 1,5 Millionen DM pro Tag müssten die Länder bezahlen, wenn sie der Lockerung des Importverbotes nicht zustimmten –, schon bekannt. Das ist Tatsache! Sie sind insoweit ein Stück weit ungläubwürdig. Ihr Nachdenken darüber, was in der Vergangenheit in diesem Haus geschehen ist, hätte auch den Umstand umfassen müssen, dass Sie sich irrten, als Sie im März 2000 der Lockerung des Importverbotes zustimmten. Wenn das der Fall gewesen wäre, könnte ich Ihre Rede etwas ernster nehmen und Sie für glaubwürdig erachten.

Der Bundesrat hat der Lockerung zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte gegen die Zusicherung der Europäischen Kommission, dass sie für die Durchsetzung der besonderen **Kennzeichnungsregelung** für britisches Rindfleisch sorgen werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat uns die Kommission zugesagt. Bislang ist in dieser Richtung nichts geschehen.

(D) Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich umgehend und mit allergrößtem Nachdruck bei der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass der Export von Rindfleisch aus allen Staaten verboten wird, die dem Kennzeichnungsgebot nicht nachkommen.

Ich darf nochmals betonen, dass die Risikolage in Europa nach wie vor höchst unterschiedlich ist. Vor diesem Hintergrund bedeutet umfassende Aufklärung auch, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zuverlässig über die Herkunft von Rindfleisch informiert werden müssen. Eine europaweite Kennzeichnungspflicht hinsichtlich des Geburts-, Aufzucht- und Schlachtortes sieht das europäische Recht erst ab Januar 2002 vor. Das ist viel zu spät. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen, dass die umfassende Kennzeichnung von Rindfleisch auf den baldmöglichsten Termin vorgezogen wird. Der Termin 1. Januar 2002 darf von uns nicht mehr akzeptiert werden.

Es darf keine Tabus geben! Wir müssen alle Möglichkeiten prüfen, um die Risiken für die Bevölkerung zu reduzieren. Wir haben einen Antrag vorgelegt, der eine Reihe von wirksamen Maßnahmen enthält. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu!

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Minister Bartels (Niedersachsen).

(A) **Uwe Bartels** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den ersten BSE-Fall bei einem in Deutschland geborenen Rind ist eine deutlich veränderte Situation entstanden. Die bisher ergriffenen Maßnahmen reichten nicht aus.

Ich sage gleich: Auch wir haben bei der BSE-Bekämpfung sicherlich Schwachstellen. Deshalb bin ich dafür, in jedem Bundesland eine vorbehaltlose Überprüfung der Sicherheits- und Kontrollsysteme vorzunehmen und zu prüfen, wo etwas verbessert werden kann.

Aber es ist nicht so, dass wir uns seitens der EU zum Sündenbock abstempeln lassen müssten. Wie Sie unserem vorliegenden Antrag entnehmen können, geht es uns bei der Aktualisierung insbesondere um die unverzügliche sachgerechte Strukturierung und Umsetzung der nun erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des **gesundheitlichen Verbraucherschutzes**. Dies ist für uns **oberstes Gebot**. Dahinter müssen alle anderen Aspekte zurückstehen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern – weil im offenen Binnenmarkt umfassender Verbraucherschutz anders nicht möglich ist – EU-weit. Das gilt auch bezüglich der Gefährdungen, die sich in Verbindung mit Einfuhren aus Drittländern ergeben können. Zu fordern sind besonders das Verbot des Verfütterns bestimmter Futtermittel an Nutztiere und die umgehende Einführung von BSE-Schnelltests an allen geschlachteten Rindern, an denen der Test aussichtsreich durchgeführt werden kann.

(B) Frau Görner, wenn wir hier – zu Recht – darauf hinweisen, dass **Glaubwürdigkeit** gefordert ist, dann müssen wir diese Messlatte, bitte schön, auch an uns selbst anlegen. Es ist schon erstaunlich, dass Sie sich hier im Hinblick auf ein Verfütterungsverbot von Tiermehl ereifern, diese Forderung jedoch in Ihrem Antrag vor drei Wochen nicht enthalten war. Sie vollziehen innerhalb von drei Wochen einen solchen Schwenk und garnieren ihn auch noch mit Vorwürfen. Ich denke, das entspricht nicht dem Maß an Glaubwürdigkeit, das von uns allen in dieser Situation gefordert wird.

Dies gilt aber auch für die übrigen Teile des Antrags, die sich nahezu ausschließlich auf konkrete Verbraucherschutzmaßnahmen beziehen. Ich möchte detailliert auf die dezidierten Forderungen eingehen, die direkt an die Europäische Kommission gerichtet sind.

Ich kann wohl verstehen, aber nicht akzeptieren, dass der für den Verbraucherschutz zuständige Kommissar den ersten in Deutschland festgestellten BSE-Fall zum Anlass genommen hat, in einer bereits sehr emotional geprägten öffentlichen Diskussion Stellungnahmen abzugeben, die ganz offensichtlich das Ziel hatten, Deutschland auf die Anklagebank zu setzen. Ich kann mich nicht erinnern, dass dies in ähnlicher Art und Weise in Verbindung mit dem Auftreten von BSE-Einzelfällen in anderen Mitgliedstaaten, wie den Niederlanden, Dänemark oder Spanien, geschehen wäre. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass damit über die eigenen erheblichen Defizite hinweggetäuscht werden soll.

(C) Es macht sich vordergründig hervorragend, wenn man den Deutschen vorwirft, sie hätten die Einführung der **SRM-Regelung** blockiert bzw. – etwas feiner ausgedrückt – sich in dieser Hinsicht nicht kooperativ verhalten. Es ist auch einer über die Hintergründe nicht hinreichend informierten Öffentlichkeit, die wegen des ersten BSE-Falls bei einem deutschen Rind noch dazu unter Schock steht, mehr als einleuchtend, wenn man der deutschen Politik und der Administration insgesamt Selbstgefälligkeit vorwirft.

So schlicht ist die Angelegenheit aber weiß Gott nicht. Niemand von uns wird behaupten – ich sagte das am Anfang schon –, **in Deutschland sei in Sachen BSE-Bekämpfung** alles lupenrein verlaufen. Wir haben sicherlich kleinere und größere **Schwachstellen**.

(D) Ein **Kardinalpunkt** darf jedoch in der Diskussion nicht übersehen werden: Wenn die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten Anfang der 90er-Jahre entschieden hätten – wie von Deutschland einmütig gefordert –, das in Deutschland bereits seit langem praktizierte **Drucksterilisationsverfahren** als ausschließliche Methode der Tierkörperbeseitigung einzuführen und es auch konsequent anzuwenden, dann hätte es in der EU außerhalb des Vereinigten Königreichs keine so gravierende Entwicklung bei BSE gegeben, wie sie eingetreten ist. Hätte die Kommission nach der viel zu späten Entscheidung, dieses Verfahren ab April 1997 zwingend vorzuschreiben, bei Verstößen – Sie alle wissen, dass es solche in Europa in Hülle und Fülle gegeben hat – den Handel mit unzureichend erhitztem Tiermehl aus den betreffenden Mitgliedstaaten unverzüglich vollständig untersagt, dann wären jetzt nicht nur wir Deutschen nicht in dieser zu extremen Handlungen zwingenden Situation.

Ich gestehe an dieser Stelle zu: Wir hätten gerade in diesem Punkt mit großem Nachdruck auf konsequente Erfüllung in Europa bestehen müssen. Dieses Bekenntnis lege ich hier gerne ab, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang kommt das Argument auf, das Drucksterilisationsverfahren sei bei hohen Dosen nicht zu 100 % sicher. Die dabei relevanten Dosen kommen jedoch nach einhelliger wissenschaftlicher Auffassung in der Praxis nicht zu Stande.

Ich will nicht missverstanden werden und nicht nachkarten. Aber ich will auf die **Ursachen** zu sprechen kommen; denn wenn wir diese nicht erkennen, bleiben alle unsere Maßnahmen an der Oberfläche, sie treffen das Übel nicht an der Wurzel.

Es ist bemerkenswert und bezeichnend, dass die Kommission vorgestern einen Vorschlagskatalog für die Sitzung des **Agrarministerrates am 4. Dezember** vorgelegt hat. Dieser Katalog entspricht zum Teil den Zielen des von uns vorgelegten Antrags. Insofern begrüße ich ihn. Aber es stellt sich die Frage, warum die Vorschläge erst jetzt gemacht werden.

Ebenfalls am 29. November wurde die **Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses** zu den nationalen Maßnahmen Italiens, Spaniens und Österreichs gegen Frankreich bzw. Irland zur Kenntnis

Uwe Bartels (Niedersachsen)

- (A) gegeben. Wenn man diese Stellungnahme liest, geht der partiell positive Eindruck, den ich gerade geschildert habe, schon wieder verloren. Der Eindruck, dass bei der **Kategorisierung des geografischen Risikos** mit zweierlei Maß gemessen wurde, wird nicht nur bestätigt, sondern erheblich verstärkt. Abgesehen davon, dass die Situation in Frankreich und Irland seidenweich behandelt wird, ist es schon eigenartig, wenn ausgeführt wird, der Handel von einem Land mit einem schlechten Status in ein anderes Land mit einem schlechten Status sei kein Problem. Man muss sich diese Theorie einmal vergegenwärtigen. Das ist Auffassung des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses! Lediglich für Staaten mit einem besseren Status sollen besondere Schutzmaßnahmen in Frage kommen.

Betrachtet man nun beide von der Kommission parallel zur Kenntnis gegebenen Papiere im Kontext, dann wundert es nicht mehr, dass die Kommission insbesondere auf Grund der ersten BSE-Fälle in Deutschland und in Spanien sowie der Einzelmaßnahmen der drei genannten Mitgliedstaaten den Beschluss am vergangenen Donnerstag mit der Überschrift **„Außergewöhnliche Ereignisse“** versehen hat. Es taucht darin nichts auf zu dem Geschehen in **Frankreich, das in diesem Jahr mehr als 100 BSE-Fälle** verzeichnet, und auch nichts zu dem Geschehen in **Irland mit ca. 500 Fällen**, wobei die Tendenz seit 1996 steigend ist.

- Die eigentlich gravierende Feststellung, die ich in diesem Report gerne gelesen hätte und die hätte getroffen werden müssen, ist, dass die Herstellung von (B) **Tiermehl in Frankreich** nicht rechtskonform ist. Das ist auch von den Europaparlamentariern gerügt worden. Sinnigerweise ist dort unter dem Eindruck des aktuellen Geschehens ein Verfüterungsverbot erlassen worden, aber die **Ausfuhr** ist nach einem 7-Punkte-Programm **nicht gestoppt worden**. Wir haben heute die Situation, Frau Stamm, dass das französische Tiermehl, von dem wir wissen, dass es noch unter schlimmen Zuständen produziert wird, in einem Europa offener Grenzen auch zu uns gelangen kann. Jeder kennt die wirtschaftlichen Verflechtungen deutscher Unternehmen mit Frankreich. Über diesen Umstand müssen wir uns unterhalten.

Damit komme ich zum neuralgischen Punkt des BSE-Geschehens. **Unzureichend erhitztes Tiermehl aus Ländern mit hohen Fallzahlen** an endemischer BSE, kombiniert mit fahrlässiger oder sogar vorsätzlicher Beimischung unter das Wiederkäuerfutter, ist der **entscheidende Faktor für die BSE-Verbreitung**. Man fragt sich: Warum hat die Kommission trotz Kenntnis dieser Vorgänge nicht spätestens nach April 1997 das nicht kontrollierbare Verbringen solchen Tiermehls im offenen Binnenmarkt bzw. dessen Ausfuhr an Drittländer untersagt? Warum waren erst so gravierende Maßnahmen, wie sie in Deutschland ergriffen worden sind, erforderlich, damit die Kommission reagiert? Denn dass sie reagiert und nicht nur agiert hat, ist auch dieses Mal offensichtlich. Ich konzediere gerne, dass Reagieren besser ist als Nichtstun; die Fähigkeit zum Nichtstun hat die Kommission in Verbindung mit der durchgängigen Kennzeichnung britischen Rindfleischs bereits eindrucksvoll unter Be-

weis gestellt. Das ist mehrfach angesprochen worden. (C) Deshalb ist auch unser Antrag im Bundesrat gerechtfertigt.

Frau Stamm, ich kann es noch immer nicht begreifen, dass Sie bei Ihrem Vorgehen im März dieses Jahres Verbraucherschutz reklamierten. Sie haben sich für ein Verbot des Imports nur nach Deutschland ausgesprochen, obwohl Großbritannien in die ganze Welt liefern konnte. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie bekennen, dass Sie mit Ihrem Vorgehen keinen Verbraucherschutz erreichen konnten. Das gehört auch zur heutigen Debatte. Frau Kollegin Fischer allein hat sich gegenüber Kommissar Byrne mit der Forderung nach einem **Kennzeichnungssystem** durchgesetzt.

(Barbara Stamm [Bayern]: Hat er es praktiziert?)

– Hätte er es früher praktiziert, wäre wirklicher Verbraucherschutz möglich gewesen. Im Sinne des Verbraucherschutzes gab es dazu keine Alternative.

Deshalb ist unsere Empörung gerechtfertigt und unsere Aufforderung, die **Kommission wegen Untätigkeit zu verklagen**, mehr als dringend. Das muss sein. Es ist ungeheuerlich, dass die Kommission zum zweiten Mal eigene Vorgaben nicht berücksichtigt. Sie ist die Hüterin des europäischen Rechts. Dass sie es nicht umgesetzt hat, ist der eigentliche Skandal, über den wir uns hier unterhalten müssen.

Wir fordern die Einführung eines Tiermehlverfüterungsverbots in Deutschland und der EU einschließlich eines Im- und Exportverbots, die umgehende flächendeckende Einführung von BSE-Schnelltests nicht nur bei uns, sondern europaweit, forcierte Forschung auf EU-Ebene primär zur raschen Entwicklung von (D) Tests für eine frühzeitige Feststellung von BSE-Infektionen, die umgehende Umsetzung der Etikettierungspflicht von Rindfleisch mit allen Angaben; in Bezug auf Letzteres sind wir Vorreiter – Gott sei Dank! Wir hätten den Weg des Tieres in Portugal nicht so rasch rückverfolgen können, wenn wir dieses System bei uns nicht schon implementiert hätten.

Wir fordern ferner die vorübergehende Blockade britischen Rindfleischs, bis die **XEL-Kennzeichnung** in allen Mitgliedstaaten eingeführt ist, die Überprüfung der zur BSE-Bekämpfung eingeleiteten Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten, ein Verbringungs- und Exportverbot für Rindfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse in betroffenen Mitgliedstaaten sowie entsprechende Maßnahmen auch gegenüber der Schweiz und anderen Drittländern mit BSE-Geschehen.

Die **Kostenfrage** ist angesprochen worden. Ich denke, auch bei uns muss eine verbraucher-, tier- und umweltschutzorientierte Landwirtschaftspolitik durch ökonomische Anreize seitens der EU flankiert werden.

Das aktuelle Geschehen hat schwer wiegende Effekte ausgelöst. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind verständlicherweise zutiefst verunsichert, geradezu erschüttert. Viele Rinderhalter verlieren ihre Lebensgrundlage. In den mit dem Geschehen verkoppelten Wirtschaftszweigen, insbesondere in der Fleisch- und Futtermittelwirtschaft, entstehen gewaltige Verluste. Für die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen entsteht ein eklatanter Kostenaufwand. Allein die **Testung der Rinder**, die

Uwe Bartels (Niedersachsen)

- (A) über 30 Monate alt sind und zur Schlachtung kommen, verursacht **in Niedersachsen** einen Kostenaufwand von **60 Millionen DM jährlich**, und dies alles – das sage ich bewusst –, weil skrupellose Kriminelle unüberwachbar riskantes, nicht hinreichend erhitztes Tiermehl illegal im offenen Binnenmarkt hin und her verbracht haben, das dann ebenso illegal in das Futter von Wiederkäuern gelangt ist.

Wir werden unsere Agrarpolitik auf den Prüfstand stellen. Aber ich warne vor einer Diskussion, die in der Kategorisierung „Intensivtierhaltung und Nichtintensivtierhaltung“ abläuft. Ich warne auch vor einer Schlagwortdiskussion. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass die Tiermehlverfütterung 1939 in Deutschland eingeführt worden ist, als es Begriffe wie „Massentierhaltung“, „Intensivtierhaltung“ oder gar derartige Anlagen noch nicht gab.

Auch ich wünsche mir eine Landwirtschaft, die nicht unter einem so ungeheuren Preisdruck produzieren muss. Auf Grund der **EU- und WTO-Rahmenbedingungen** sowie unserer Marktgesetze wird der Druck aber eher erhöht als reduziert. Wir haben Mühe genug zu erreichen, dass die Multifunktionalität unserer Landwirtschaft, die sie in der Tat hat, in der WTO anerkannt wird. Ich kenne niemanden, der die politischen Rahmendaten, die ich soeben mit den Begriffen „EU – Agenda 2000“ und „WTO“ angesprochen habe, ändern könnte oder wollte. Gleichwohl gibt es in der EU eine Bandbreite an Spielräumen auch innerhalb der Agrarpolitik, die wir nutzen sollten.

- (B) Ich sage noch einmal deutlich: Der Preisdruck hat es weder in der Vergangenheit gerechtfertigt noch rechtfertigt er es in der Zukunft, gegen Verbraucherschutzinteressen zu verstoßen. Aufgabe der staatlichen Ebenen ist es, den gesetzlichen Rahmen im Sinne des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes auf hohem Niveau festzulegen und – das ist mit das Entscheidende – dessen Einhaltung durch konsequentes Handeln, durch Kontrollen und durch wirksame Sanktionen sicherzustellen. Hierin liegt auch in der Zukunft für uns alle ein weites Handlungsfeld. – Herzlichen Dank.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist ein typisches Agrarland. Aus diesem Grunde möchte ich die Position meines Landes deutlich vertreten.

Im Vordergrund aller Maßnahmen, die wir mittlerweile umgesetzt haben, steht der Verbraucherschutz und damit auch der Gesundheitsschutz. Seit letztem Freitag wissen wir: Es gibt hier Defizite. Wer heute meint, diese nicht erkannt zu haben, muss auch bedenken, dass wir vor der Herausforderung stehen, die zu treffenden Maßnahmen europaweit umzusetzen.

Erstmals ist bei einem in Deutschland geborenen Rind BSE festgestellt worden. Die Meldungen überschlagen sich. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind verunsichert. Landwirte, Schlachthöfe und die aufnehmenden Hände bangen um ihre Existenz. Das ist die Realität in ganz Deutschland.

In den letzten Tagen wurde immer wieder die gleiche Frage gestellt: Was wurde und was wird getan, um das BSE-Risiko zu minimieren? In diesem Zusammenhang erinnere ich gerne daran, dass **BSE nicht erst seit 1998 bekannt** ist. Wenn ich bedenke, welche Positionen Herr Seehofer oder Herr Borchert in der Vergangenheit vertreten haben, dann wage ich doch große Zweifel anzumelden.

Jedem von uns ist bekannt, dass das **Verfüttern von Tiermehl** an Wiederkäuer **seit 1994** in Deutschland **verboten** ist. Wenn man sich die Proben jetzt anschaut, kann man ebenfalls große Zweifel hegen und muss fragen, was die Futtermittelindustrie angerichtet hat.

Die nächste Frage, die wir uns zu stellen haben: Was kann man tun, um ein **Höchstmaß an Verbrauchersicherheit** zu erreichen? Ich bitte Sie sehr herzlich, über Partei- und Ländergrenzen hinweg für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher einzutreten. Unterstützen Sie daher den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein! Insbesondere was die Tests und die wissenschaftlichen Fragen sowie deren Weiterentwicklung auf diesem Sektor anbetrifft, haben wir klare Aussagen getroffen und die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend zu handeln. Auch die Finanzierung haben wir deutlich angesprochen. Ich bitte Sie dringend, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zusammenzustehen und aktiv Maßnahmen einzuleiten. Im Vordergrund hat die Gewährleistung eines optimalen Verbraucherschutzes zu stehen. (D)

Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, hat Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Mich würde schon interessieren, was andere Länder bereits getan haben. Ich habe diesbezüglich aus Bayern nichts Konkretes gehört.

(Barbara Stamm [Bayern]: Das kann ich Ihnen noch sagen!)

– Darauf bin ich wirklich gespannt. Ich sage Ihnen in aller Klarheit: **In Mecklenburg-Vorpommern werden ab heute alle Tiere**, auch solche, die noch keine 30 Monate alt sind, **untersucht**, die gefallen sind bzw. geschlachtet worden sind. Wir haben unseren Schlachthöfen angeboten, diese Untersuchung durchzuführen.

(Barbara Stamm [Bayern]: Das werden wir auch tun!)

Wir geben damit das Signal, dass wir uns unserer Verantwortung für die Ernährung und für die Lebensmittel – eigentlich das Wichtigste, was wir haben – bewusst sind und alles tun, um wieder Verbrauchersicherheit herzustellen. Wir haben ebenso wie der Bund eine **Hotline** geschaltet und nehmen die Sorgen, die uns die Verbraucher dort mitteilen, sehr ernst.

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Noch einmal zu den Schnelltests! Wir haben in unserem Antrag bewusst keine Altersgrenzen eingezeichnet; denn wir sind davon überzeugt, dass man die Entwicklung weiterverfolgen muss. Der Test sollte an allen Tieren durchgeführt werden, deren Untersuchung sinnvoll erscheint. Insbesondere sind lebende Tiere zu untersuchen.

Ich erwarte von der Wissenschaft eine **Intensivierung der BSE-Forschung**. Die Erkenntnisse aus den Tests sind eine Grundlage dafür, zielgerichtete Maßnahmen einleiten zu können. Keineswegs kann damit aber die Aussage getroffen werden, ob das Rindfleisch im Einzelfall sicher ist. Hundertprozentige Sicherheit – das wissen alle – gibt es in dieser Frage nicht. Aus diesem Grunde ist die Europäische Kommission aufzufordern, ausreichend Mittel bereitzustellen, um Forschungskapazitäten innerhalb Europas und darüber hinaus zu bündeln.

Zum Thema Tiermehl! Nach dem heutigen Erkenntnisstand ist das **Drucksterilisationsverfahren** nicht mehr sicher; so wird es von der Wissenschaft zumindest angedeutet. Wir sind gut beraten, die Maßnahmen, die der Bund jetzt eingeleitet hat, zu unterstützen. Aus diesem Grunde wird das Land Mecklenburg-Vorpommern dem heute zu beschließenden Gesetz vollinhaltlich zustimmen.

Auch in Deutschland haben wir zu konstatieren, dass wir auf Grund von krimineller Energie, Schamlosigkeit oder Unkenntnis bei der Verwendung von Tiermehl für Wiederkäuer Probleme haben. Um diese Probleme in aller Konsequenz auszuschließen, stimmen wir eindeutig für das Verfüterungsverbot. Ich sage an dieser Stelle auch: Am Mittwoch ist **in Mecklenburg-Vorpommern Tiermehl aus der Nahrungskette herausgenommen worden**; es wird nachweislich nicht mehr in den Futtermitteln verwendet. Das ist ein deutliches Signal an unsere Verbraucherinnen und Verbraucher: In Mecklenburg-Vorpommern wird alles getan, um die Infektionskette zu durchbrechen. Ich hoffe, dass andere Länder ähnlich gehandelt haben.

(B)

Zu den Kosten und zur Finanzierung! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hätten kein Verständnis, wenn bei diesem Thema das Geld in den Vordergrund gestellt würde. Aus diesem Grunde begrüße ich es ausdrücklich, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe geben wird und dass der Bund signalisiert hat, sich an den Kosten zu beteiligen. Ich begrüße es ebenfalls, dass die **Europäische Kommission** – und ich hoffe, am Montag auch der Rat – ein **Marktentlastungsprogramm** aufstellen wird.

Ich möchte zum Schluss kommen. Es ist dringend notwendig, dass die Länder heute ein deutliches Signal setzen. Die Anträge, die hier gestellt wurden, müssen umgesetzt werden. Wir brauchen in Deutschland ein neues Agrarmodell und eine Strategie für die ländlichen Räume. Diese Forderung haben wir in Mecklenburg-Vorpommern in einem **„Agrarkonzept 2000“** festgeschrieben. Auch wir wären gut beraten, ein solches Agrarmodell zu entwickeln, das sich den Zielen des Gesundheits- und des Verbraucherschutzes verschreibt, in dem die Nutzung von Ressourcen

eine wichtigere Rolle spielt, das den Tierschutz in den Vordergrund stellt, das die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt und das auf einer soliden wissenschaftlichen Basis umgesetzt wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (C)

Präsident Kurt Beck: Wir danken Ihnen, Herr Minister!

Ich erteile Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Debatte in Ruhe angehört und mein Redemanuskript zur Seite gelegt. Ich glaube, die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land verstehen es nicht, wenn wir uns in der heutigen Situation nur mit der Frage beschäftigen, wer an der Misere Schuld trägt. Hier ist nicht der Ort, das zu tun. Zumindest heute müssen wir handeln. Deshalb lassen Sie uns damit aufhören, die Frage zu stellen, wer in der Vergangenheit hätte handeln können, ob der Beginn der Krise in die „Hochzeit“ der CDU/F.D.P.-Regierung oder in die letzten zwei Jahre mit der Regierung aus SPD und Grünen fällt. Wir sollten heute die Kraft haben, die Mehrheit für den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu Stande zu bringen, mit dem wir den Verbrauchern sagen, was wir tun werden. Ich appelliere an Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ich möchte ihn begründen. Die Situation hat sich in der Tat dadurch verschärft, dass bei einem Rind, welches in Deutschland geboren wurde, festgestellt worden ist, dass es mit BSE infiziert ist. Damit hat sich bewahrt, dass Deutschland von dieser Seuche nicht frei, sondern ebenso betroffen ist wie andere Länder um uns herum, in denen Fälle aufgetreten sind, wie Dänemark, die Niederlande und Belgien. In Frankreich und Irland ist die Zahl der Fälle erheblich, in Großbritannien werden immer noch jeden Monat über 100 infizierte Rinder festgestellt. Dabei werden in Großbritannien keine Schnelltests durchgeführt; denn dort gibt es keine epidemiologischen Programme. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns wenigstens jetzt konsequent handeln, lassen Sie uns den Kampf gegen BSE aufnehmen! Wir haben viel Zeit verloren. Was aber noch schlimmer ist: Wir haben in der Bevölkerung, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern viel Vertrauen verloren. Diesen **Zeitverlust und diesen Vertrauensverlust** können wir nur dann wieder gutmachen, wenn wir jetzt konsequent und entschlossen handeln. Das heißt, wir müssen hier **in Deutschland unsere Hausaufgaben machen**.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Das ist richtig!)

– Herr Bocklet, ich hoffe, dass wir gemeinsam die wichtigsten Maßnahmen ergreifen.

Als Erstes ist es notwendig, dass wir hier gemeinsam ein **umfassendes und dauerhaftes Verbot der Verfütterung von Tiermehl** beschließen. Die Verfütterung von Tiermehl ist nämlich die Hauptursache der

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Übertragung. Es darf in Deutschland kein Tiermehl mehr geben.

Es reicht nicht aus, wenn die Europäische Union ein solches Verbot nur für die nächsten sechs Monate vorzieht. Das hat sie angekündigt. Eine solche Regelung würde einer nachhaltigen Seuchenbekämpfung und der notwendigen Änderung der Landwirtschaftspolitik widersprechen. Die Europäische Union setzt offensichtlich auf die Vergesslichkeit der Verbraucher und Verbraucherinnen. Damit sollten wir endlich Schluss machen.

Eine zweite wichtige Maßnahme sind Schnelltests. Frau Stamm, ich gehe hier sogar einen Schritt weiter gegenüber dem, was ich bisher gefordert habe: Ich trete dafür ein, **alle Rinder zu testen, die in den Lebensmittelkreislauf gelangen**, auch wenn die Tests keine hundertprozentige Sicherheit bezüglich BSE bieten. Trotzdem, sie bieten eine erhebliche Sicherheit. Der bekannte Mediziner Herr Schulz-Schaeffer rechnet z. B. damit, dass **durch Schnelltests die Gefahr um 90 % vermindert** werden kann. Wenn dem so ist, haben wir ein wirkungsvolles Instrument.

Der Test soll nicht nur für Rinder gelten, die älter als 30 Monate sind, wie immer suggeriert wird. Bei diesen Tests gibt es doch keinen Schalter, der nicht funktioniert, wenn das Rind jünger als 30 Monate ist. Der Test setzt beim Gehirn, beim infizierten Material an. Wenn ein jüngerer Tier ein infiziertes Gehirn hat, wird dies durch den Test ebenfalls festgestellt. Das jüngste Tier, bei dem BSE diagnostiziert wurde und welches bereits klinische Merkmale aufwies, war 20 Monate alt. Natürlich hätte dieses 20 Monate alte Tier auch mit einem Schnelltest identifiziert werden können. Richtig ist, dass das Gros der Rinder erst ab dem dritten Lebensjahr erkrankt, so dass wir unter diesen Tieren sehr viel mehr finden, während wir in der Gruppe der jüngeren Rinder weniger finden.

(B)

Meine Damen und Herren, ich appelliere noch einmal an die Bundesregierung: Erfassen Sie mit der für die nächste Woche angekündigten Verordnung alle Rinder! Alle Rinder, deren Fleisch in die Lebensmittelkette gelangt, müssen getestet werden.

Wir in **Nordrhein-Westfalen** haben gestern eine gemeinsame **Vereinbarung mit der Fleischwirtschaft, den Landwirtschaftsverbänden und Erzeugern von Rindern** sowie mit der **Verbraucherzentrale** geschlossen, wonach wir unverzüglich alle Schlachtrinder mit einem zugelassenen Schnelltest untersuchen werden. Diesen Standard fordere ich für die gesamte Bundesrepublik und für die gesamte EU. Wenn wir die Schnelltests nicht durchführen, ist uns die Wirtschaft wieder voraus. Momentan wird Rindfleisch, das nicht getestet ist, doch gar nicht mehr abgenommen. Die Wirtschaft selber will die Tests. Es wird sie geben, ob wir es wollen oder nicht. Wenn wir nur Rinder ab 30 Monate testen, werden wir der Wirtschaft wieder hinterherlaufen. Das sollten wir uns nicht leisten.

Eine dritte wesentliche Maßnahme, die ich für notwendig halte, ist ein **Exportverbot für britisches Rindfleisch**; denn von diesem Fleisch geht noch eine Gefahr aus. Während wir in all den Jahren in Deutschland nur acht infizierte Rinder gefunden

haben, werden in Großbritannien, wie ich schon gesagt habe, pro Monat noch mehr als 100 infizierte Rinder identifiziert, und zwar ohne Schnelltests, nur auf Grund klinischer Anzeichen. Nach offiziellen Zahlen sind **in Großbritannien mittlerweile über 177 000 Rinder infiziert**. Nach seriösen Schätzungen kann dort in den letzten 15 Jahren das Fleisch von ungefähr 800 000 infizierten Rindern in die Lebensmittelkette gelangt sein. Das sind Zahlen, die mit unserer Situation natürlich nicht vergleichbar sind. Aber sie sagen uns, dass von Rindfleischprodukten aus Großbritannien immer noch eine Gefahr ausgeht. Deshalb müssen auch in Großbritannien Schnelltests durchgeführt werden. Wir müssen einen Überblick über die dortige Situation erhalten. Daher fordere ich ein Exportverbot.

(C)

Ich appelliere noch einmal an Bayern und an die CDU-geführten Länder: Es ist besser, wenn wir zunächst ein **Exportverbot auf EU-Ebene anstreben**. Ein solches Verbot hat eine größere Wirkung als nationale Alleingänge mit Importstopps. Darin müssen wir uns einig sein. Wir sollten den von uns vorgeschlagenen Weg gehen und erst ein Exportverbot auf EU-Ebene fordern. Wenn das nicht funktioniert, sollten wir nationale Alleingänge unternehmen, um den Druck auf die EU zu verstärken, doch ein Exportverbot zu erlassen. Darum geht es uns. So steht es in unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, bitte schließen Sie sich dieser Strategie an! Wir haben in unserem Antrag alle Maßnahmen und Strategien aufgelistet, die zur Bekämpfung der Seuche und zum umfassenden Schutz der Bevölkerung notwendig sind. Ich hoffe, dass wir sie heute endlich mit großer Mehrheit beschließen. Wie blamabel wäre es vor der Öffentlichkeit, wenn sich die Länder nicht einigen und heute keine Mehrheit für den Antrag zu Stande bringen könnten. Darin sind sämtliche Maßnahmen aufgeführt, die wir nach allem, was wir wissen, momentan anbieten können.

(D)

Verbraucherschutz bedeutet nicht, dass wir hundertprozentige Sicherheit garantieren können. Dies wird immer wieder suggeriert. **Verbraucherschutz bedeutet bestmögliche Sicherheit**. Dazu müssen wir alle Instrumente, die wir haben, anwenden. Das steht in unserem Antrag.

Über den heutigen Tag hinaus gebe ich zu bedenken, dass wir selbst diese Krise positiv nutzen können, indem wir die deutsche und auch die europäische Agrarpolitik ändern. Wir brauchen eine wirtschaftliche **Alternative für die Bauern**. Es reicht nicht, nur zu schimpfen und zu sagen, was uns nicht gefällt. Wir müssen auf **regionale Vermarktung, auf Qualitätsfleischprogramme** und auf **Biofleischprogramme** setzen. Wir müssen den Verbrauchern durch artgerechte Haltung und artgerechte Fütterung der Tiere eine Alternative bieten.

Der Bauer aus Schleswig-Holstein, der Opfer dieser Krise ist, hat immer wieder betont, er habe davon ausgehen müssen, dass das Futtermittel sicher sei. Darin liegt doch das Problem. Bei unseren globalisierten und anonymisierten Arbeitsstrukturen können die

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bauern nicht wissen, was das Futtermittel enthält. Je anonymisierter und globalisierter die Arbeitsabläufe sind, desto eher wird kriminelle Energie an den Tag gelegt oder werden die Grenzen der Legalität so weit überschritten, dass am Ende eine solche furchtbare Krise wie im Fall BSE steht. Ich erinnere auch an die Dioxine in Eiern und im Geflügel, die in Belgien festgestellt wurden. Deshalb brauchen wir für die Bauern eine wirtschaftliche Alternative.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch über das **Futtermittelrecht** neu nachdenken. Leistungsförderer und Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung, aber auch Tiermehl haben im Futter nichts zu suchen. Wenn wir das heute durch konsequente Maßnahmen ändern, haben wir aus der Krise gelernt. Dann haben wir die Chance, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen. Das sind alle Politiker den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schuldig. – Vielen Dank fürs Zuhören.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Höhn hat einen bewegenden Appell an uns gerichtet, ihrem Antrag zuzustimmen. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Im März ging es um die Frage, ob der **Importstopp** aufgehoben werden soll.

(Bärbel Höhn [Nordrhein-Westfalen]: Export!)

- (B) – Der Importstopp, der Import nach Deutschland. – In dieser Entscheidung hat Nordrhein-Westfalen klar Farbe bekant und gemeinsam mit uns gegen den Verordnungsvorschlag der Bundesregierung gestimmt. Als es vor drei Wochen darum ging, den Importstopp angesichts der erkennbaren Entwicklung wieder einzuführen und wir einen entsprechenden Antrag gestellt haben, hat Nordrhein-Westfalen – das ehrt Sie, Frau Höhn – diesem Antrag zugestimmt. Allerdings haben wir keine Mehrheit bekommen, weil die übrigen A-Länder nicht mitgestimmt haben.

Heute verlangen Sie von uns, Ihrem Antrag zuzustimmen, der eben nicht den sofortigen Importstopp vorsieht, sondern in dem wiederum die Kommission in Brüssel aufgefordert wird, jetzt endlich auf europäischer Ebene tätig zu werden. Nur für den Fall, dass sie nicht das tut, was Sie hier fordern, heißt es: „Bei Verweigerung dieser Maßnahme seitens der Kommission fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, im nationalen Alleingang das Verbringen von Rindfleisch ... zu unterbinden.“

Die Sache ist doch die: Vor drei Wochen waren Sie noch für den sofortigen Importstopp. Jetzt gehen Sie zurück und richten wieder **Forderungen an die Kommission**, obwohl mehrere Redner gesagt haben, dass diese in der Vergangenheit ihre Pflicht nicht getan habe.

Wir sind gegen Ihren Antrag – nicht deshalb, weil wir einer gemeinsamen Lösung nicht zustimmen wollen, sondern deshalb, weil Sie damit hinter das zu-

rückgehen, was Sie vor drei Wochen selber gefordert haben. Der Grund ist, dass die A-Seite im Übrigen, die SPD-regierten Länder, bei dieser falschen Entscheidung in Nibelungentreue an der Seite der Bundesregierung stehen. Dabei machen wir nicht mit, und zwar im Interesse der Verbraucher unseres Landes. – Danke schön.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank!

Frau Höhn hat sich gemeldet. Sie hat das Wort.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Wenn wir im Interesse der Sache, im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher versuchen wollen, in diesem Punkt zusammenzukommen, bitte ich Folgendes zu bedenken: Herr Bocklet, Sie haben Exportverbot und Importverbot soeben durcheinander gebracht.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Nein!)

Herr Bocklet, im März dieses Jahres hatten wir hier darüber zu entscheiden, ob das Exportverbot, das die EU gegenüber Großbritannien ausgesprochen hat, aufgehoben werden soll. Ein EU-weites Exportverbot bedeutet, dass gar kein Fleisch mehr von der Insel kommt. Deshalb ist ein EU-weites Exportverbot gegenüber Großbritannien natürlich ein größerer Schutz, als wenn wir, weil wir das Exportverbot nicht durchsetzen können, von uns aus ein Importverbot verhängen. Dennritisches Fleisch kann über andere Länder zu uns kommen, weil die Briten weiterhin exportieren können; so hat auch Niedersachsen immer argumentiert.

Ein nationaler Alleingang, ein **Importstopp, übt** natürlich **politischen Druck aus**. Deshalb ist er auch sinnvoll. Das Ziel muss aber ein EU-weites Exportverbot sein, damit das britische Rindfleisch gar nicht erst von der Insel herunterkommt.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Sie waren doch schon viel weiter!)

– Nein, Herr Bocklet, so habe ich immer argumentiert. Ich habe mich gegen die Aufhebung des Exportverbotes ausgesprochen.

Herr Bocklet, ich mache Ihnen einen Vorschlag. Sie argumentieren, man wende sich wieder an die EU; dann dauere es wieder sehr lange, aber tatsächlich passiere nichts. Das wollen wir nicht. Deshalb mache ich Ihnen den Vorschlag, unter Ziffer 10 wie folgt zu formulieren: „Bei Verweigerung dieser Maßnahme seitens der Kommission fordert der Bundesrat die Bundesregierung *unverzüglich* auf, ...“ – Wir wollen unverzüglich handeln. Wir fordern die EU-Kommission auf, das Exportverbot wieder einzuführen. Wenn sie das nicht tut, unternehmen wir einen nationalen Alleingang, verhängen einen Importstopp und versuchen damit letzten Endes, das europaweite Exportverbot durchzusetzen.

Das Ziel muss doch sein: Es darf kein Fleisch mehr von der Insel kommen. Dieses Ziel ist durch nichts anderes als durch ein **EU-weites Exportverbot** zu erreichen. Deshalb sind wir gerne dazu bereit, das Wort

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) „unverzüglich“ einzufügen. Es geht uns nicht darum, Zeit herauszuschinden. Es geht darum, die Menschen zu schützen. Wenn wir das Exportverbot auf EU-Ebene nicht unverzüglich erreichen, verhängen wir, um Druck zu machen, einen Importstopp.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Dann machen wir es gleich! – Willi Stächele [Baden-Württemberg]: Warum der Umweg?)

– Herr Bocklet, der entscheidende Punkt ist folgender: Ich habe immer gesagt, dass wir den Menschen nicht Sand in die Augen streuen sollten. Wenn wir nur einen Importstopp aussprechen und nicht das Ziel haben, ein Exportverbot auf EU-Ebene zu erreichen, täuschen wir eine Sicherheit vor, die wir nicht automatisch erreichen können; denn das Fleisch kann über andere Länder zu uns kommen.

Unser Ziel muss der größtmögliche Schutz der Verbraucher sein. Es ist nur durch ein EU-weites Exportverbot erreichbar. Dafür wollen wir alle Mittel einsetzen. Deshalb sollten wir die EU auffordern, das Exportverbot wieder einzuführen. Wenn sie Nein sagt, unternehmen wir sofort einen nationalen Alleingang, verhängen einen Importstopp, um danach auf EU-Ebene das Exportverbot durchzusetzen. Das muss doch das Ziel sein, Herr Bocklet.

Wenn wir uns darauf einigen können, dass wir dieses Ziel schnellstmöglich erreichen wollen, dann, glaube ich, finden wir auch eine entsprechende Formulierung. Wenn die Mehrheit der Bundesländer im Bundesrat das schaffte, würde sich auch meine Haltung gegenüber dem Bundesrat etwas ändern. Damit würden wir eine nationale Leistung erbringen. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Kurt Beck: Meine Damen und Herren, Herr Bocklet hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Wenn es der Kompromissfindung dient, sollten wir uns die Zeit gerne nehmen.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es dient der Wahrheitsfindung.

Präsident Kurt Beck: Dieser sollten alle Beiträge dienen, Herr Kollege!

Reinhold Bocklet (Bayern): Richtig! – Frau Kollegin Höhn, wir sind in dieser Frage seit Jahren einer Meinung. Deswegen bedauere ich es, dass Sie sich davon völlig wegbewegt haben.

Sie haben gerade erklärt, dass es im März um das Exportverbot gegangen sei. Ich darf Ihnen eine **Pressemeldung** Ihres Hauses vom 17. März dieses Jahres vorlesen:

Die Entscheidung zur Aufhebung des Embargos für britisches Rindfleisch ist ein großer Rückschritt für den Verbraucherschutz, sagte Bärbel Höhn heute am Rande der Bundesratssitzung in Bonn.

Es heißt weiter:

Es war ein Fehler, schon jetzt das Importverbot aufzuheben. Die Verbraucherinnen und Verbrau-

cher stehen nun vor lauter Fragezeichen: Was kann ich noch kaufen, wie erkenne ich, wo welches Fleisch herkommt, und was bleibt für mich nicht identifizierbar? (C)

Das ist ein Zitat aus Ihrer eigenen Pressemitteilung. Ich habe mich in meinem Beitrag ausdrücklich auf das berufen, was Sie gesagt haben. Sie haben das Wort „Importverbot“ verwendet. Das haben Sie soeben bestritten. Ich bin mit Ihnen darüber einig, dass ein Exportverbot natürlich noch besser wäre.

(Zuruf Bärbel Höhn [Nordrhein-Westfalen])

– Moment! Wir sind uns darüber einig, dass alle in den letzten Monaten erhobenen Forderungen nicht geholfen haben, weil Brüssel nicht gehandelt hat. Deswegen fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, in dem das sofortige Importverbot festgeschrieben ist und eben nicht noch einmal der **Umweg über Brüssel** beschritten wird. Da Sie uns jetzt anbieten, das Wort „unverzüglich“ einzufügen: Machen Sie es unverzüglich, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann erfolgt es unverzüglich.

Präsident Kurt Beck: Ich bedanke mich. – Ich fürchte, die von mir zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, dass wir uns in dieser Frage aufeinander zubewegen, trägt.

Jetzt hat Frau Bundesministerin Fischer das Wort.

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist heute schon oft gesagt worden, dass die Verbraucher erschrocken und verunsichert sind. Es ist unsere Aufgabe und unser aller Wille, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Dies wird uns nicht dadurch gelingen, dass wir beschwichtigen, sondern es wird uns nur dadurch gelingen, dass wir Ehrlichkeit an den Tag legen, rasch handeln und jene grundlegenden Veränderungen vornehmen, zu denen wir verpflichtet sind. (D)

Was bedeutet **Ehrlichkeit** in dieser Frage? Sie bedeutet, dass wir den Bürgern den jeweils neuesten Stand des Wissens mitteilen und auch ehrlich darüber sprechen, dass es Hypothesen gibt. Wir sollten also nicht so tun, als dürfe man die Öffentlichkeit erst die letztgültige Wahrheit wissen lassen. Ehrlichkeit bedeutet auch, dass wir unser Wissen ständig verbessern müssen. Deswegen müssen wir die Tests flächendeckend einführen. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Wir müssen auch über Zusammenhänge reden. Das hat vor allen Dingen mit grundlegenden Veränderungen zu tun, auf die ich ebenfalls noch zurückkommen möchte.

Hier wurde behauptet, dieses Thema habe uns überrollt. Diese Behauptung ist, wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, schlicht und einfach falsch. Dieses Thema hatte für uns immer große Bedeutung. Wir haben alle neuen Entwicklungen immer wieder bewertet. Wir haben auch in diesem Hause schon manchen Austausch darüber geführt. Das Tiermehlverbot und die Entfernung des

Bundesministerin Andrea Fischer

- (A) Risikomaterials aus der Lebensmittelkette sind insbesondere von meiner Seite an vielen Stellen bereits lange vorher angesprochen worden. Ich darf nur daran erinnern, dass zwei Tage vor dem Bekanntwerden des ersten BSE-Falls Mitarbeiter Ihrer Häuser in meinem Haus in Bonn zu einem großen Meinungsaustausch über den aktuellen Stand des Wissens versammelt waren. Zu dieser Veranstaltung war natürlich schon Wochen vorher eingeladen worden.

Was heißt **rasches Handeln**? Es bedeutet natürlich das Verbot der Tiermehlverfütterung. Ich bin sehr froh; denn es zeichnet sich ab, dass auch dieses Haus dem Gesetz zustimmen wird. Es mag sein, dass unser Verfahren im Vergleich zu den Verfahren in anderen EU-Staaten sicherer ist. Aber wir mussten lernen, dass es offensichtlich nicht letztgültig sicher ist, da vor allen Dingen Verunreinigungen des Futters von Wiederkäuern nicht ausgeschlossen werden können. Deswegen halte ich es für unbedingt notwendig, dass wir im Interesse des vorsorgenden Verbraucherschutzes ein Verbot aussprechen.

Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen – das ist heute mehrfach gesagt worden –, dass das Verbot europaweit erfolgt. Erst dadurch würde letztgültig Sicherheit gewährleistet.

- (B) Um noch einmal auf die Ehrlichkeit zurückzukommen: Es hat große **Widerstände** gegeben. Deswegen weise ich den Vorwurf zurück, man habe jetzt übereilt gehandelt; das sei von allen anderen schon längst gefordert worden. Das ist einfach nicht wahr. Die Widerstände kamen von allen Seiten. Es ist in der Tat richtig, dass die Landwirtschaftspolitik massiv betroffen ist und wir eine tief greifende Veränderung verlangen. Ganz offenkundig musste erst eine Entwicklung wie die gegenwärtige eintreten, um diese Widerstände überwinden zu können.

Wir brauchen die flächendeckenden Schnelltests, damit wir Sicherheit gewinnen, wie groß das Problem in unserem Land ist, und darüber nachdenken können, welche Maßnahmen in der Folge zu ergreifen sind.

Ich habe die **Verordnung** nach Rücksprache mit den Bundesländern erlassen. Es ist selbstverständlich ein sehr anspruchsvolles Ziel, innerhalb so kurzer Zeit die Kapazitäten für die flächendeckende Testung von Rindern aufzubauen. Aus diesem Grund habe ich nach Rücksprache mit allen Ländern – ich betone: mit allen Ländern! –, ohne dass Widerspruch angemeldet worden wäre, in der Verordnung festgeschrieben, dass die Verpflichtung zur Testung ab sofort für alle Schlachtrinder gilt, die **älter als 30 Monate** sind.

Die Verordnung lässt es aber sehr wohl zu, Frau Kollegin Stamm, dass Sie auch alle übrigen Rinder testen. Niemand hindert Sie daran, sobald Sie die Kapazitäten aufgebaut haben. Ich würde das sehr begrüßen. Wir haben unter Verweis auf die Situation in den Ländern, wo die Kapazitäten nicht von einem Tag auf den anderen ausgeweitet werden können, erst einmal ein Alter von 30 Monaten festgelegt. Das ist die **Mindestanforderung**, die erfüllt werden muss. Es steht Ihnen frei, darüber hinauszugehen. Dies sieht die Verordnung vor. Im Übrigen sieht die Verordnung

- vor, dass anerkannte Institute zusätzlich die Möglichkeit haben, Tests vorzunehmen. (C)

Ich möchte unter dem Stichwort „Ehrlichkeit“ einen weiteren Punkt nennen. Wir werden auf Grund der Tests die epidemiologische Lage in unserem Land genau beurteilen können. Das heißt, wir werden genauer erkennen können, wie groß die Bedrohung durch BSE in unserem Land ist. Wir werden aber nicht sagen können, dass das einzelne Tier ganz sicher nicht krank ist. Wir dürfen die Verbraucher hier nicht in falscher Sicherheit wiegen. Ich bitte all diejenigen, die im Verkauf tätig sind, diesbezüglich keine falschen Auskünfte zu erteilen.

In der Verordnung ist übrigens vorgesehen, dass die Kosten der Tests auf den Verkaufspreis des Fleisches umgelegt werden dürfen. Das bedeutet, dass auch die Verbraucher ihren Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit leisten müssen.

Ich nenne ein weiteres Thema, bei dem wir handeln müssen: Der Ständige Veterinärausschuss bei der EU-Kommission hat in seiner gestrigen Sitzung festgelegt, dass das **Risikomaterial**, d. h. das gesamte Magen-Darm-Material, vollständig aus der Lebensmittelkette herausgenommen werden soll. Ich appelliere an Sie, dies ebenfalls sehr rasch umzusetzen. Ich werde auch dazu eine Verordnung vorlegen.

- Ein weiterer Punkt ist die Gefahr durch die Krankheit **Scrapie** – die nur bei Schafen auftritt –, die wir eventuell zu gewärtigen haben. Es ist noch ungeklärt, in welchem Zusammenhang sie zu BSE bei Rindern steht, wie sie übertragen wird. Darüber ist bei dem von mir schon erwähnten Expertengespräch in der letzten Woche diskutiert worden. Nachdem festgestellt worden war, dass es Verdachtsmomente, aber noch keine Gewissheit gibt, habe ich die Kommission sofort aufgefordert, eine Risikobewertung vorzunehmen, damit wir auf dieser Grundlage gegebenenfalls über weitere Maßnahmen nachdenken können. (D)

Lassen Sie mich jetzt – auch wenn Sie derzeit noch verhandeln – zu der Frage „**Importverbote**“ kommen! In einem Europa der offenen Grenzen kann man sich mit einseitigen Importverboten vielleicht in den Geruch eines tapferen Helden gegen die Brüsseler Bürokratie bringen, aber den Verbraucher schützt man damit nicht. Im Gegenteil: Man gaukelt dem Verbraucher eine Sicherheit vor, die mit einem einseitigen Akt nicht zu erreichen ist. Deswegen ist es nicht Feigheit, wie uns hier unterstellt wird; es ist vielmehr notwendig, dass wir auf europäischer Ebene handeln. Wenn die Risikoeinschätzungen es hergeben, müssen wir europaweit Maßnahmen ergreifen.

Ich habe es schon gesagt: Nachdem die Mehrheit in Europa das Exportverbot aufgehoben hat und bilaterale Maßnahmen keine Sicherheit mehr bieten, habe ich damals den Zusammenhang mit der **Kennzeichnung** hergestellt. Übrigens gilt mein Ultimatum gegenüber denjenigen Ländern, die sie noch nicht umgesetzt haben. Ich habe es in dem Moment gesetzt, als mir klar wurde, dass noch Versäumnisse vorherrschen.

Ich halte es für richtig, die Richtung einzuschlagen, die in dem Antrag von Nordrhein-Westfalen und

Bundesministerin Andrea Fischer

- (A) anderen Ländern aufgezeigt wird, nämlich auf eine europäische Lösung zu setzen. Das gilt übrigens auch für Frankreich; dafür brauchen wir ebenfalls eine europäische Lösung.

(Unruhe)

– Zwar hört mir die Bayerische Staatsregierung jetzt nicht zu: Aber vom Vorwurf der Nibelungentreue gegenüber der Bundesregierung muss man gerade Frau Höhn freisprechen.

Nun zu der Frage „Europa“ insgesamt! Es wird gerne gesagt: „Die in Europa“ handeln auf diesem Gebiet nicht.

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Kurt Beck: Einen Moment bitte! – Ich verkenne nicht die Bedeutung der Versuche, die zurzeit unternommen werden, meine Damen und Herren. Ich wäre aber dankbar, wenn die Rednerin die Aufmerksamkeit fände, die sie verdient. – Vielen Dank!

(Barbara Stamm [Bayern]: Wir einigen uns ja!)

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit: Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich möchte jetzt auf die etwas abfällige Haltung gegenüber der europäischen Ebene zu sprechen kommen, die auch in dem zum Ausdruck kam, was von Seiten der Bayerischen Staatsregierung gesagt worden ist. Ich habe mich geirrt, als ich behauptete, die Verbannung von BSE-Risikomaterial aus der Lebensmittelkette durch eine Richtlinie auf europäischer Ebene zu verhindern oder dagegen zu klagen, gehe auf eine Initiative des Bayerischen Landwirtschaftsministers zurück. Das muss ich leider zurücknehmen: Es war Frau Kollegin Stamm, die sich in dieser Hinsicht sehr engagiert hat. Ich möchte nur sagen: An diesem Punkt hat die europäische Ebene eine Initiative ergriffen, die für uns mit bedeutenden Veränderungen verbunden war. Diesbezüglich hat es auch Widerstände von deutscher Seite gegeben. Ich meine, auch hier gebietet es die Ehrlichkeit zuzugeben, dass der Verbraucherschutz nicht immer oberste Priorität hatte.

Ich bekenne mich dazu: Wir müssen in Europa gemeinsam handeln. Nur dann haben wir die Gewissheit, dass alle Lebensmittel – das gilt nicht nur für Fleisch –, die in unser Land gelangen, den Sicherheitsstandard haben, den wir bieten wollen. Es ist unsere Aufgabe, diesbezüglich in Europa die treibende Kraft zu sein.

Das Tiermehlverbot wird nur dann die Sicherheit erreichen, die wir erreichen wollen, wenn wir es auf europäischer Ebene durchsetzen. Ich appelliere in diesem Zusammenhang noch einmal an Sie, sich sehr dafür einzusetzen, dass bald eine **europäische Lebensmittelagentur** gegründet wird.

Ich komme abschließend zu dem, was ich vorhin „grundlegende Veränderungen“ genannt habe. Wir brauchen Europa auch, wenn wir diese weit reichenden Veränderungen einleiten wollen. Wir müssen die **Produktionsweisen** angehen. BSE ist nur ein Beispiel; ich erinnere an den Skandal mit Dioxin im Futter für

Hühner. Ich könnte allein aus den letzten zwei Jahren (C) meiner Amtszeit manches erzählen. Da ist doch etwas falsch! Es kann nicht unsere Aufgabe sein, vom Management des Problems eines Schadstoffs zum Management des Problems des nächsten Schadstoffs überzugehen. Wir müssen vielmehr über die Ursachen sprechen. Wir müssen darüber reden, welchen Preis wir dafür zahlen, dass wir zu oft zu viel zu billiges Fleisch auf unserem Teller haben. Wir müssen darüber sprechen, was wir diesbezüglich ändern können.

Alle müssen umdenken: diejenigen, die durch die **Industrialisierung der Landwirtschaft** viel verdienen – das sind nicht unbedingt die Bauern –, diejenigen, die den Weg, den wir besritten haben, auch auf politischer Ebene immer unterstützt haben, und wir Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir müssen uns der Tatsache bewusst werden, dass wir mit unserer Nachfragemacht großen Einfluss darauf haben, was auf unseren Teller kommt. Wir werden darüber sprechen müssen, wovon wir uns ernähren, welchen Preis wir dafür zahlen.

Wir alle, die wir eine neue Landwirtschafts- und Ernährungspolitik betreiben wollen, um solche Skandale in Zukunft zu verhindern, sind gut beraten, eine „Koalition für den Genuss“ einzugehen, um dieses Ziel langfristig zu erreichen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Kollege Clement (Nordrhein-Westfalen).

- (B) **Wolfgang Clement** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist alles Notwendige gesagt worden – in diesem Fall auch von allen. Ich möchte mich deshalb darauf beschränken zu sagen, dass wir möglichst einen gemeinsamen Beschluss zu Stande bringen sollten; denn es wäre schwer einsehbar, wenn wir angesichts dieses Themas im Streit auseinander gingen. Ich denke, uns allen geht es nicht darum, Recht zu haben, sondern darum, jegliche Unsicherheit, soweit es in unseren Möglichkeiten steht, zu beseitigen. (D)

Ich beantrage deshalb im Namen der Länder, die den bekannten Antrag gestellt haben – Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein –, nach Ziffer 9, in der es um das Exportverbot geht, in Ziffer 10 einzufügen:

Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen

– gemeint ist das Exportverbot, das wir grundsätzlich für richtig und weiter gehend halten –,

fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, unverzüglich im nationalen Alleingang das Verbringen von Rindfleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen aus dem Vereinigten Königreich oder über Drittländer zu unterbinden.

Das ist, wenn ich es richtig sehe, das Anliegen, das Sie, Herr Kollege Bocklet, hier mehrfach vorgetragen haben. Was wir fordern, heißt klar: Im nationalen Alleingang wird ein sofortiger Importstopp verhängt.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wir fordern darüber hinaus die Bundesregierung auf, auf dem Weg über Brüssel ein Exportverbot für britisches Rindfleisch herzustellen, bis bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ich denke, gegen beide Wege ist nun wirklich nichts mehr zu sagen.

Ich bitte dringend darum, hier einen gemeinsamen Beschluss zu fassen. Davon geht nämlich das eigentliche Signal sowohl an die Bundesregierung und an die Europäische Kommission als auch an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aus: Wir tun gemeinsam alles, soweit es irgend möglich ist, um die Risiken, die sich aus der BSE ergeben, einzudämmen. Dazu gehört der nationale Importstopp, Herr Kollege Bocklet, genauso wie – noch besser – ein Exportverbot gegen Großbritannien.

Ich bitte Sie um Unterstützung. Wir können zwar noch länger diskutieren, aber im Interesse der Sache wäre es gut, wenn wir jetzt zum Abschluss kämen. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Anstrengung.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Kollege Clement!

Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Sie zu sprechen begannen, Herr Ministerpräsident, waren wir, die wir verhandelt haben, der Meinung: Wenn wir uns einigen, sollte dies – das ist ja ein neuer Antrag – als gemeinsamer Antrag eingebracht werden; wir sollten dem anderen Antrag nicht beitreten.

- (B) (Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]:
Das würden wir Bayern nie zumuten! –
Heiterkeit)

Ein Problem, das wir in der Kürze der Zeit nicht hinreichend, nicht zufrieden stellend lösen konnten, betrifft den Aspekt, dass es nicht nur um das Verbot der Verfütterung von Tiermehl geht. Wir alle wissen, dass sich die Krankheit deshalb epidemisch über Europa ausgebreitet hat, weil das verbotene Tiermehl weiter verfüttert worden ist; es ist nicht vernichtet worden. Das ist der entscheidende Punkt. Deshalb nützt ein einseitiges Verbot noch nichts. Das Zeug muss weg, und zwar so, dass es von niemandem mehr, wofür auch immer, verwendet werden kann!

Ich habe deswegen einen Vorschlag, der Ihren Bedenken, Frau Kollegin Höhn, entgegenkommt. Wenn die Verfütterung verboten ist, handelt es sich nicht mehr um Futtermittel, sondern um Abfall, und dieser ist anders zu behandeln als Futtermittel. Diesbezüglich können wir im Moment nicht hinreichend differenzieren. Ich schlage Ihnen vor, einen Satz aufzunehmen, der die Zielrichtung vorgibt, die hernach konkret umgesetzt werden muss. Ich bitte darum, den neuen gemeinsamen Antrag – Antrag Mecklenburg-Vorpommern und andere (alt) – in Ziffer 4 nach dem ersten Satz um den ersten Satz des vierten Absatzes auf Seite 2 des gemeinsamen Antrags der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Thüringen zu ergänzen. Ich verlese ihn:

Das nationale Tiermehlverfütterungsverbot, auf das sich Bund und Länder im nationalen Krisen-

stab verständigt haben, muss unverzüglich durch ein nationales Tiermehl-Verwertungsverbot sowie ein EU-weites Verwertungs- und Exportverbot flankiert werden.

(Zustimmung)

Damit hätten wir den gesamten Komplex berücksichtigt, ohne uns jetzt auf die Detailprobleme einzulassen zu müssen, die wir auf die Schnelle nicht lösen können.

Ich schlage vor, dies als gemeinsamen Antrag zu verabschieden.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet!

Damit diese Gemeinsamkeit in adventlicher Erwartung zum Tragen kommen kann, schlage ich vor, die Abstimmung über Tagesordnungspunkt 26 zurückzustellen, damit in der Zwischenzeit der gemeinsame Antrag ohne Hektik formuliert werden kann. Wir schließen die Behandlung, wenn der Antrag vorliegt, ab*). – Ich sehe keinen Widerspruch.

Jetzt hat Herr Bundesminister Funke das Wort.

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte gerade angesichts der Einigkeit, die soeben erzielt worden ist, nicht weiter verlängern. Ich greife in der gebotenen Sachlichkeit nur einige Stichworte auf, obwohl es mich reizen würde, das eine oder andere zu kommentieren.

In einigen Beiträgen kam zum Ausdruck, es habe viel zu lange gedauert, insbesondere das Verbot von Tiermehl in der Futterkette hätte schneller kommen müssen. Angesichts der Einigkeit verkneife ich es mir auch, den einen oder anderen Brief aus der Tasche zu ziehen, den ich im Zusammenhang mit der Umsetzung bestimmter Richtlinien der Europäischen Union erhalten habe, mit der Bitte, nicht umzusetzen oder vor dem EuGH zu klagen.

Weil hier so häufig das Wort „Ehrlichkeit“ gefallen ist, möchte ich an Sie, meine Damen und Herren, nur appellieren, mit Schuldzuweisungen in der Öffentlichkeit – egal in welche Richtung – etwas vorsichtiger zu sein. Ich schaue niemanden an. Im Zweifel bin ich oder – um die Last auf mehrere zu verteilen – sind alle Landwirtschaftsminister schuld. Dazu könnte viel gesagt werden.

Auf eines möchte ich noch hinweisen: Was das Verfütterungsverbot von Tiermehl anbelangt, so hat es keine Konfrontation unter den Ländern, zwischen dem Bund und den Ländern oder zwischen den Landwirtschaftsministern auf der einen und den Gesundheitsministern auf der anderen Seite gegeben. Dieser Eindruck, wodurch auch immer entstanden, ist in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit häufig erweckt worden.

Ich will nur darauf verweisen, dass in der **Agrarministerkonferenz** schon im Frühjahr dieses Jahres

*) Siehe Seite 544 D

Bundesminister Karl-Heinz Funke

- (A) anhand eines Gutachtens, das der Bund vorgelegt hatte, hierüber diskutiert worden ist und wir einvernehmlich gesagt haben, dass wir das Thema weiterverfolgen wollen. Wir haben am 21./22. September dieses Jahres ebenfalls einmütig beschlossen, eine **Arbeitsgruppe** einzurichten, die alles das untersuchen soll, was mittlerweile durch dieses Verbot umgesetzt wird. Es ist also nicht so, dass man sagen könnte: „viel zu lange“ oder „viel eher“. Es ist vielmehr schon frühzeitig in den entsprechenden Gremien diskutiert worden. Als wir am 21./22. September einvernehmlich beschlossen haben, eine Arbeitsgruppe einzurichten, hat niemand gefordert, dies müsse morgen oder übermorgen geschehen. Wir haben vielmehr gesagt: Wir wollen uns das in Ruhe ansehen. In Ruhe hätten wir das vielleicht nicht tun sollen, aber es bestand Einvernehmen hierüber.

Meine Damen und Herren, die Kommission hat nun – Gott sei Dank; ich habe nicht damit gerechnet, dass es so schnell geht – einen Vorschlag für den **Sonderagrarrat** am 4. Dezember gemacht. Ich halte das für richtig und wichtig. Das habe ich am Montag und Dienstag letzter Woche im Agrarrat auch gesagt. Denn so wichtig ein nationales Verbot in dieser Hinsicht ist, besser sind innergemeinschaftliche, europaweite Regelungen. Alles andere bleibt Stückwerk, wenn wir prüfen wollen, wer weiterhin Tiermehl in die Futtermittelkette einbringt.

Es ist gut, dass das, was heute auch hier beschlossen wird, nach allem, was wir wissen, in etwa kongruent ist mit dem, was die Kommission vorschlagen wird. Insoweit haben wir vielleicht die Chance, es auch auf europäischer Ebene durch- und umzusetzen. Dazu bedarf es einer umfangreichen, intensiven und sicherlich auch kontroversen Diskussion.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass wir ein Importverbot in Bezug auf Produkte von Tieren und Tiere aussprechen müssen, die noch mit Tiermehl gefüttert werden dürfen, bei denen also das Tiermehl nicht aus der Futtermittelkette herausgenommen wird. Ich bin gespannt darauf, wie diese Diskussion ablaufen wird. Wir werden uns dafür stark machen. Wenn ich bedenke, dass solche Produkte über bestimmte Grenzen – insbesondere im Osten – in unser Land kommen, dann müssen wir versuchen, diesbezüglich Regelungen zu finden, praktisch **Außenschutz** zu betreiben, und zwar – dies sage ich in aller Deutlichkeit – auch mit Konsequenzen gegenüber dem innergemeinschaftlichen Recht. Anders geht es nicht, wenn man Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz wirklich ernst nimmt.

Ich sage noch einmal: Es wird nicht einfach sein, darüber zu diskutieren, auch vor dem Hintergrund ganz bestimmter anderer Spielregeln. WTO und SPS seien in diesem Zusammenhang als Stichworte genannt.

Auch die **Kosten** sind angesprochen worden. Hierüber ist gestern Abend ebenfalls geredet worden. Klar ist, dass sich der Bund dort, wo er Verantwortung hat, dieser nicht entzieht. Das gilt sicherlich für alle Ebenen, meine Damen und Herren.

Ich denke, es sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden – auch darüber ist bereits gesprochen

worden –, in der endlich einmal alle Kosten quantifiziert werden. Bis heute liegen nur Schätzgrößen vor. Ich muss Ihnen offen sagen: Praktisch jede Stunde erreichen mich Briefe, in denen Lösungen, mit entsprechenden Kosten versehen, angeboten werden. Hierbei kommen natürlich bestimmte Interessen zum Vorschein. Die Chance, damit Geld zu verdienen, wird gesehen. Wir müssen dieses Thema seriös erörtern, um dann auch zu einer gerechten Lastenverteilung zu kommen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Diskussion nicht verlängern, möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich – neben der Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – eine Existenz vernichtende Situation der tierhaltenden Betriebe auftut. Diese muss wahrgenommen werden, entsprechende Hilfen müssen schnellstens bereitgestellt werden. Den Rinderhaltern muss auf Grund der **Existenz bedrohenden Absatz- und Preiseinbrüche** wirksam geholfen werden. Zur Marktentlastung sind die Konditionen für die Intervention anzupassen und finanziell entsprechend auszustatten. Ergänzend sollten die Tierprämien aufgestockt werden.

Das wollte ich in Anbetracht der dramatischen Situation noch angemerkt haben. – Herzlichen Dank.

(D)

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Staatsminister!

Die **Abstimmung** zu Tagesordnungspunkt 26 werde ich, wie gesagt, durchführen, wenn die neuen Formulierungen umgedruckt und ausgeteilt sind*).

Nunmehr stimmen wir über das Gesetz zum Verfütterungsverbot, also über **Punkt 60** der Tagesordnung, ab.

Wegen der Eilbedürftigkeit sind wir übereingekommen, ohne Ausschussberatungen über die Zustimmung zu dem gestern vom Bundestag beschlossenen Gesetz zu befinden. Außerdem besteht Einvernehmen darüber, dass der Beschluss in Abweichung von § 32 der Geschäftsordnung nicht erst mit dem Ende der Sitzung, sondern sofort wirksam wird.

Außer dem Gesetz liegen zwei Entschließungsanträge in den Drucksachen 792/1/00 und 792/2/00 (neu) vor. Der Antrag in Drucksache 792/3/00 ist zurückgezogen worden. Dem Antrag in Drucksache 792/2/00 (neu) ist Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Zustimmung zu dem Gesetz. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist einstimmig.

*1) Siehe Seite 544 D

Präsident Kurt Beck

- (A) Ich komme nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge:

Zunächst rufe ich den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 792/1/00 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 792/2/00 (neu)! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Drucksache 755/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Frau **Staatsministerin Stamm** (Bayern) und Herr **Staatssekretär Dr. Achenbach** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 755/1/00 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 755/2/00, der darauf abzielt, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Wer entsprechend dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 755/2/00 den Vermittlungsausschuss anzurufen wünscht, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse (Drucksache 716/00)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg) vor.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse sieht wichtige **Erleichterungen für kommunale Wahlbeamte** in allen Ländern vor. Danach sollen Bürgermeister vom Versorgungsabschlag dann ausgenommen werden, wenn sie eine Versorgungsanwartschaft erlangt haben, sich jedoch für eine weitere Amtsperiode entscheiden und nach ihrer Wiederwahl dienstunfähig werden.

Baden-Württemberg begrüßt das Gesetz, weil es Ungerechtigkeiten im geltenden Versorgungsrecht beseitigt, Regelungen also, die dringend der Korrektur bedürfen.

Wegen mangelnder Verzahnung der Landesbeamten-gesetze mit dem Beamtenversorgungsrecht, für das der Bund zuständig ist, hat sich durch das Versorgungsreformgesetz 1998 eine **nicht akzeptable Regelung für Bürgermeister** ergeben. Ein Bürgermeister, der sich nach der zweiten oder dritten Amtsperiode nicht mehr zur Wahl stellt und in den Ruhestand tritt, bekommt Versorgung nach dem jeweils erreichten

Ruhegehaltssatz. Ein Bürgermeister dagegen, der das (C) Recht auf Eintritt in den Ruhestand nach der zweiten Amtsperiode nicht nutzt, sondern sich für eine dritte, vierte oder gar fünfte Amtsperiode entscheidet, geht das Risiko ein, dass er einen **Versorgungsabschlag** hinnehmen muss, wenn er vor Ablauf der Amtsperiode wegen Dienstunfähigkeit ausscheidet.

Das ist doch eine perverse Situation. Bleibt es bei dieser Regelung, müssen künftig beispielsweise lang gediente Bürgermeister, die für eine vierte oder fünfte Amtsperiode antreten, bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit mit Versorgungsabschlägen rechnen, während ihren Kollegen, die nach zwei Amtsperioden mit 42 oder 43 Jahren in den Ruhestand gehen, sich nicht mehr zur Wahl stellen, die erdiente Versorgung auf Lebenszeit gesichert bleibt.

Es kann doch nicht Sinn des Versorgungsrechtes sein, dass 45-jährige Bürgermeister mit voller Pension in den Ruhestand gehen, aber diejenigen, die die Last einer weiteren Amtszeit auf sich nehmen, bestraft werden, wenn sie in der dritten oder vierten Amtsperiode dienstunfähig werden. Ziel der Überlegungen sollte es vielmehr sein, erfahrene Bürgermeister im Amt zu halten und ihnen dabei keine versorgungsrechtlichen Hürden in den Weg zu stellen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir das **Amt des Bürgermeisters attraktiv halten**, zumal nach meiner Beobachtung feststellbar ist, dass das Interesse an kommunalen Wahlämtern nachlässt.

Das Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse greift diese Problematik zu Recht auf. Es zielt keineswegs darauf ab, kommunale Wahlbeamte (D) gegenüber „normalen“ Beamten zu begünstigen, mit Privilegien auszustatten, sondern der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt darauf ab, bestehende Ungerechtigkeiten und Härten zu verhindern.

Baden-Württemberg wird deshalb das Gesetz mittragen. Ich möchte an dieser Stelle bitten, dem Gesetz zuzustimmen. Das Versorgungsreformgesetz 1998 bedarf in der zuvor geschilderten Frage, die grobe Ungerechtigkeiten zur Folge hat, dringend der Korrektur. Dem sollten wir uns im Interesse der betroffenen Wahlbeamten nicht verschließen.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich sagen: Ich hoffe, dass es heute gelingt, die richtige Weichenstellung zu treffen. Sollte sich das Plenum hingegen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden, was ich ausdrücklich bedauern würde, wird Baden-Württemberg auf eine einvernehmliche Lösung dringen. Eine solche Lösung könnte darin bestehen, in den Gesetzentwurf der Bundesregierung eine **Öffnungsklausel** aufzunehmen, die es den Ländern überlässt, eigenverantwortlich über die Frage etwaiger Versorgungsabschlüsse für kommunale Wahlbeamte zu entscheiden. Damit würde den Ländern weit gehende Handlungsfreiheit eingeräumt.

Das alles braucht nicht zu sein. Ich hoffe, dass wir diesen Weg nicht gehen müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, sondern das Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse mitzutragen.

*1 Anlagen 2 und 3

(A) **Präsident Kurt Beck:** Schönen Dank, Herr Kollege Teufel!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Gnauck** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 716/1/00 und ein Landesantrag Bayerns in Drucksache 716/2/00 vor.

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuss empfehlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, lasse ich zunächst abstimmen, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Dann frage ich, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, und bitte Sie um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes (**Steuersenkungsergänzungsgesetz – StSenkErgG**) (Drucksache 722/00)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das

(B) Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz setzen wir den Schlussstein in dem steuerpolitischen Umbau, den wir im Sommer dieses Jahres vorgenommen haben. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die von Rheinland-Pfalz aufgestellten Forderungen zur Komplettierung des damals beschlossenen großen Steuersenkungsprogramms erfüllt und nunmehr umgesetzt werden.

Erstens. Der **Einkommensteuer-Spitzenatz** wird ab dem **1. Januar 2005 von 43 auf 42 % gesenkt.** Damit wird Deutschland im internationalen Vergleich der Spitzensteuersätze einen ausgezeichneten Platz einnehmen, und die jahrelange Klage über zu hohe Steuersätze wird damit der Vergangenheit angehören.

In der Europäischen Union haben – unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlages – dann nur Portugal und Großbritannien mit jeweils 40 % einen noch niedrigeren Spitzensteuersatz als wir. Allerdings greift er in diesen beiden Ländern erheblich früher als bei uns, in Portugal bei 62 500 DM, in Großbritannien bei 84 200 DM, in Deutschland hingegen erst bei 102 000 DM.

Nur der Gesamtvergleich von Tarifverlauf und Steuerbasis besagt etwas über die konkrete Belastung der Steuerbürger. Die Gesamtarchitektur, zu der neben

dem Spitzensteuersatz natürlich auch der Eingangsteuersatz und das steuerfreie Existenzminimum gehören, ist mit der Steuerreform – man kann schon sagen – vorbildlich gelungen. Den Bürgern wird damit ab dem Jahr 2005 durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes noch einmal eine Steuerentlastung von rund 4,7 Milliarden DM zuteil.

Aber auch im Jahr 2001 können wir uns mit dem dann geltenden Spitzensteuersatz – ebenfalls unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlages – sehen lassen. In acht EU-Ländern ist der Spitzensteuersatz zum Teil erheblich höher, in sechs Ländern ist er zum Teil nur unwesentlich niedriger als bei uns.

Dem Bundesratsbeschluss vom 14. Juli ist im Nachhinein noch eine höhere Weihe oder ein Gütesiegel zuteil geworden. Ministerpräsident Biedenkopf jedenfalls wird in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 27. Juli wie folgt zitiert:

Hätte die Regierung rechtzeitig mitgeteilt, dass sie den Spitzensteuersatz auf 42 % zu senken bereit sei, „hätten in jedem Fall auch die Länder Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen und Thüringen zugestimmt, wahrscheinlich auch Bayern“, sagt Biedenkopf.

So weit das Zitat! Ich denke, trefflicher als mit dieser Aussage hätte man die Fundamentalopposition gegen die Steuerreform nicht karikieren können.

Zweitens. Die jetzt vorgesehene **Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben** von aus dem Berufsleben ausscheidenden Unternehmern war die weitere Voraussetzung, von der Rheinland-Pfalz seine Zustimmung zum Steuersenkungsgesetz abhängig gemacht hatte. (D)

Es mag dabei nicht recht befriedigend sein, dass nun für die Jahre 1999 und 2000 der volle Steuersatz bei Betriebsaufgaben gilt. Doch es war vor zwei Jahren die Entscheidung des Gesetzgebers; die Betroffenen können jedenfalls nicht geltend machen, sie seien in ihrem Vertrauen getäuscht worden. Wer in diesen Jahren sein Geschäft veräußert hat, kannte die steuerlichen Folgen genau. Man darf annehmen, dass sich dies auch im Marktpreis der Veräußerung niedergeschlagen hat.

Im Übrigen ist es keineswegs so, dass der halbe Steuersatz generell günstiger wäre als die seit 1999 geltende Fünftelregelung, weil bei dieser das steuerliche Existenzminimum fünfmal zum Tragen kommt. Je nach Fallkonstellation kann die Fünftelregelung vorteilhafter im Sinne des Steuerpflichtigen sein. Deshalb sieht das neue Recht eine **Wahlmöglichkeit zwischen Fünftelregelung und dem halben Steuersatz** vor.

Die **Nichteinbeziehung der Handelsvertreter** in die neue gesetzliche Regelung rechtfertigt nicht mehr die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Denn dieses Thema soll, wie die Bundesregierung zugesagt hat, im Rahmen der anstehenden Reform der Altersversorgung noch einmal aufgegriffen werden.

Allerdings will ich darauf hinweisen, dass die Besteuerung der Handelsvertreter-Ausgleichsansprüche

*1) Anlage 4

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) nach geltendem Recht durchaus günstiger sein kann, als sie es im Jahr 1998 war, in dem noch der halbe Steuersatz galt. Das hängt zum einen wiederum mit der so genannten Fünftelregelung zusammen, wobei man sagen muss, dass das steuerfreie Existenzminimum, das fünfmal zur Geltung kommt, im Zuge der Steuerreform auch deutlich angehoben wurde. Zum anderen tritt durch die nunmehr mögliche pauschalierte Gewerbesteueranrechnung auf die Einkommensteuer eine deutliche Steuerentlastung auch für die Ausgleichsansprüche der Handelsvertreter ein.

Auch die Beschränkungen der Neuregelung hinsichtlich des Mindeststeuersatzes und der Altersgrenze sowie des Höchstbetrages dienen der **Einhaltung des vereinbarten Steuerentlastungsvolumens** durch das Steuersenkungsergänzungsgesetz in Höhe von insgesamt rund 6,8 Milliarden DM.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf also Wort gehalten. Deshalb verdient das Steuersenkungsergänzungsgesetz auch die Zustimmung des Bundesrates.

Drittens. Im sachlichen Zusammenhang mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz steht das heute zur Verabschiedung anstehende **Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern**. Wir wissen trotz des etwas sperrigen Titels, dass es vor allem darum geht, die Wirkungen der Systemveränderung in der Einkommensteuer, die durch die Steuerreform zu Stande gekommen ist, nämlich der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer und des Halbeinkünfteverfahrens bei bestimmten Kapitalerträgen auf die Kirchensteuer, durch eine entsprechende Änderung des § 51 a des Einkommensteuergesetzes auszuschließen.

(B)

Die Kirchen waren von Anbeginn bereit, die infolge der Senkung der Einkommensteuer durch Tarifveränderung entstehenden **Kirchensteuerausfälle** zu akzeptieren. Sie haben sich allerdings gegen die aus ihrer Sicht negativen Folgen der Systemveränderung gewandt, und dies zu Recht.

Dieses Gesetz ergänzt zusätzlich das Steuersenkungsgesetz. Ohne in die Verästelungen der Materie einzusteigen, möchte ich doch betonen, dass die Rheinland-Pfälzische Landesregierung von Anbeginn die Forderung der Kirchen unterstützt hat, die Wirkungen der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer für die Kirchensteuer zu eliminieren und dies, was steuersystematisch richtig ist, auch bezüglich des Halbeinkünfteverfahrens zu tun.

Die Kirchen partizipieren nämlich weder an der von den Unternehmen an die Gemeinden gezahlten Gewerbesteuer noch an der Körperschaftsteuer auf der Ebene der Kapitalgesellschaften, so dass es auch unter Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit folgerichtig und geboten ist, die Kirchensteuer nach der Einkommensteuer zu bemessen, die ohne diese beiden Minderungen entsteht oder entstanden wäre. Der Staat tut dies übrigens bei der Ermittlung der Bedürftigkeit bei den Sozialleistungen auch durch den neuen Abs. 5 a des § 2 des Einkommensteuergesetzes.

Andersherum formuliert: Es wäre unangemessen, (C) den Kirchen durch eine Veränderung der Steuersystematik Einnahmeverluste zuzumuten, während sich der Staat im Rahmen dieser Systemveränderung hinsichtlich seiner Steuereinnahmen schadlos hält.

Die Kirchen haben Anspruch darauf, dass der Staat ihre hauptsächliche Finanzquelle, nämlich die Kirchensteuer, nicht aushöhlt. Wie sonst sollten sie ihre im Interesse der gesamten Gesellschaft liegenden Dienste und vielfältigen Aktivitäten sicherstellen und finanzieren!

Das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern ist ein Beitrag zur Sicherung dieser Grundlage. Deshalb wird Rheinland-Pfalz diesem Gesetz ebenfalls zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Minister Stratthaus (Baden-Württemberg).

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat soeben gesagt, dass mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz ein Schlussstein gesetzt werden soll. Wir finden das bedauerlich. Es ist keine Frage, dass das Gesetz im Laufe seiner Entstehung aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Verbesserungen erfahren hat. Dennoch sind wir der Meinung, dass die bisherigen Nachbesserungen nicht ausreichen.

(D)

Die Senkung des Spitzensteuersatzes ab dem Jahre 2005 auf 42 % geht uns nicht weit genug. Vor allen Dingen – das ist noch wichtiger – kommt sie zu spät. Sie führt in den Jahren 2001 bis 2004 zu einer **Schieflage zu Ungunsten des gewerblichen Mittelstandes**.

Von meinem Herrn Vorredner ist gesagt worden, dass man in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Spitzensteuersatz nun sehr gut fahre. Dies ist sicherlich richtig. Man muss allerdings die **Gesamtbelastung der Wirtschaft** betrachten. Man muss sehen, dass natürlich auch die Sozialabgaben eine Belastung sind. In vielen derjenigen Länder, die einen niedrigeren Spitzensteuersatz haben als wir, wird ein größerer Teil der Soziallasten über Steuern finanziert. Deswegen genügt der Vergleich des Spitzensteuersatzes allein einfach nicht.

Unsere typischerweise mittelständisch geprägten Personenunternehmen nehmen auf der Belastungsseite von Anfang an an der Reform teil. Sie alle wissen, dass die Bundesregierung beabsichtigt – das ist noch nicht endgültig entschieden –, die AfA-Tabellen in der Weise zu ändern, dass sich die **Abschreibungsbedingungen** verschlechtern. Diese haben sich bereits in den letzten Jahren verschlechtert. Die Verschlechterung muss unser Mittelstand von Anfang an mittragen, während er die Entlastung nicht bekommt.

Dagegen wird er ab dem kommenden Jahr nur durch die **Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer** entlastet. In den Genuss der

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

- (A) Gesamtentlastung kommt der gewerbliche Mittelstand im Unterschied zu den Körperschaften erst ab dem Jahre 2005.

Inakzeptabel ist dies allein schon deshalb, weil die Hoffnung auf neue und sichere Arbeitsplätze vor allem auf dem Mittelstand ruht. Der gewerbliche Mittelstand sollte deswegen bei den steuerlichen Entlastungen nicht – auch nicht vorübergehend – auf der Strecke bleiben. Wenn die Bundesregierung aber schon nicht bereit ist, die Eckpunkte ihrer Steuerreform zu Gunsten von Bürgern und Unternehmern zu verschieben, sollte sie wenigstens die von ihr jetzt vorgelegte Nachbesserung konsequenter ausgestalten.

Dazu würde etwa eine **frühere und stärkere Abflachung des Einkommensteuertarifs** gehören. Um eine Absenkung der gesamten Einkommensteuersätze, insbesondere des Einkommensteuer-Spitzensatzes auf 45 %, vorzuziehen, wäre das notwendige Geld vorhanden. Sie wissen, dass im Zuge des Vermittlungsverfahrens einige Änderungen vorgenommen worden sind, die zu einer Entlastung der Staatskassen geführt haben. Die Aufgabe des Optionsmodells und die Absenkung der Gewerbesteueranrechnung haben dazu geführt, dass die Steuerausfälle etwas geringer sind, wodurch wir also in der Lage wären, eine raschere Senkung der Spitzensteuersätze und der gesamten Steuersätze zu finanzieren.

- (B) Was die angeblichen Verbesserungen der jetzigen Nachbesserung für den Mittelstand betrifft, so handelt es sich dabei in vielen Fällen oft nur um die Rücknahme von Verschlechterungen, die im so genannten Steuerentlastungsgesetz des Jahres 1998 enthalten waren.

Glücklicherweise hat sich die Bundesregierung wenigstens in einigen Fällen bewegt, insbesondere wenn es darum geht, den halben Steuersatz für Betriebsaufgabe- und Betriebsveräußerungsgewinne wieder einzuführen. Sie wissen, dass bis zum Jahre 1999 bei **Betriebsaufgaben und Betriebsveräußerungen** die so genannten stillen Reserven nur zur Hälfte versteuert wurden. Ab dem 1. Januar 1999 wurde dies geändert. Das neue Gesetz wird vorsehen, dass ab dem 1. Januar 2001 in diesen Fällen wieder der halbe Steuersatz greift. Ich glaube, das ist sehr wichtig, weil für viele kleine Unternehmer der Erlös, der aus dem Verkauf ihres Unternehmens erzielt wird, für die Alterssicherung von besonderer Bedeutung ist.

Die im Steuersenkungsergänzungsgesetz vorgesehene Regelung ist aber leider völlig unzureichend. Wir sind der Ansicht, dass folgende **Ergänzungen** unbedingt **notwendig** sind:

Erstens. Es ist dringend erforderlich, uneingeschränkt zu den Regelungen des Jahres 1998 zurückzukehren.

Zweitens. In die Tarifvergünstigung müssen auch die Ausgleichszahlungen an Handels- und Versicherungsvertreter einbezogen werden, die in einer vergleichbaren Versorgungssituation wie andere Selbstständige sind.

Drittens. Der halbe Steuersatz darf auch nicht durch die Mindestbesteuerung eingeschränkt werden.

- (C) Viertens. Vor allem sollten wir den Mut haben, den halben Steuersatz rückwirkend zum 1. Januar 1999 wieder in Kraft zu setzen.

Herr Kollege Mittler hat gesagt, dass jeder, der in dieser Zeit verkauft hat, natürlich die Rechtslage kannte. Dies ist richtig. Ich halte es dennoch nicht für richtig, dass derjenige, der in diesen zwei Jahren verkauft hat, buchstäblich Pech gehabt hat. Wer vorher verkauft hat oder in Zukunft verkauft, bekommt den halben Steuersatz. Wenn man bedenkt, dass viele Handwerker ein ganzes Leben lang in ihrem Unternehmen gearbeitet haben, ist es nicht hinzunehmen, dass es nun heißt, sie hätten das Pech gehabt, in diesen zwei Jahren zu verkaufen. Auch der Hinweis, dass der Kaufpreis eventuell höher war, weil die Besteuerung höher war, überzeugt nicht. Es wäre natürlich sehr schön, wenn man in allen Fällen einen höheren Kaufpreis erzielen könnte mit dem Hinweis, man müsse hohe Steuern zahlen.

Ich denke, dass es allein deshalb notwendig ist, den halben Steuersatz rückwirkend wieder in Kraft zu setzen, weil die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren nicht gerade sehr mittelstandsfreundlich regiert hat. Im Gegenteil, **für den Mittelstand wurden vor allem Hemmnisse aufgebaut**, von denen ich Ihnen einige wenige aufzählen möchte: Ich erinnere an die Anhebung der Schwelle beim Kündigungsschutz von fünf auf zehn Beschäftigte. Ich erinnere an die Wiederherstellung der alten Regelung bei der Lohnfortzahlung. Ich erinnere an zahlreiche Verschlechterungen bei dem so genannten Steuerentlastungsgesetz, das in Wirklichkeit ein Belastungsgesetz für Mittelstand, Handwerk und freie Berufe war. Ich erinnere an die 630-Mark-Jobs, an die Scheinselbstständigkeit. Ich erinnere schließlich an die Ökosteuern, bei der heute einige Fehlentwicklungen bereinigt werden sollen. Ich erinnere insbesondere an die Tatsache, dass die Mitbestimmung erweitert werden soll, und an die Teilzeitbeschäftigung.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Steuer für unsere Unternehmen zwar sehr wichtig ist, aber dass eine Deregulierung unserer Arbeitsmärkte für die deutsche Wirtschaft wahrscheinlich noch wichtiger wäre.

Der Bundeskanzler hält sehr viel von Konsens und von einvernehmlichen Lösungen. Ich wünsche mir, dass er diese Linie auch beim **Mitbestimmungsrecht** einhält und die Dinge mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft regelt. Ich wünsche mir ferner, dass die Bundesregierung den Konsens auch in Besteuerungsfragen praktiziert, welche die kleinen und mittleren Unternehmen, die auf breiter Basis die Arbeitsplätze sichern, im Kern treffen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir deswegen schließlich, dass wir im Vermittlungsverfahren offen und ergebnisorientiert miteinander diskutieren. Das wäre sicherlich gut für den Standort Deutschland. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

(A) **Reinhold Bocklet** (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist der Auffassung, dass die grundsätzlichen und schweren Mängel des Steuersenkungsgesetzes auch durch das vorliegende Steuersenkungsergänzungsgesetz nicht beseitigt werden. Es besteht weiterhin erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Mit dem Steuersenkungsgesetz wurde die Chance vertan, die erfreuliche Wachstumsdynamik der Wirtschaft in ausreichendem Maße für eine schnellere Entlastung der Bürger und Unternehmen zu nutzen. Das **Steuersenkungsgesetz entlastet** nur in Trippelschritten und viel **zu spät**. Den entscheidenden Schritt zur Steuersenkung für alle Steuerzahler will die Bundesregierung erst im Jahr 2005 tun. Bis dahin steigen jedoch die Einkommen von vielen Bürgern entlang der Progressionslinie, so dass deren Steuerbelastung im Jahr 2005 nach der Reform annähernd genauso hoch sein wird wie heute. Im Ergebnis wird daher vielfach keine Entlastung eintreten.

Das Gesetz ist ferner unausgewogen, weil es den Mittelstand benachteiligt und die Landwirtschaft belastet. Auch der Mittelstand muss im härter werden internationalen Wettbewerb eine Chance haben. Die Gleichstellung des Mittelstands mit den großen Kapitalgesellschaften ist eine Frage der Wettbewerbsneutralität ebenso wie der Gerechtigkeit in unserem Land. Die mittelständischen Unternehmen, die überwiegend als Personenunternehmen organisiert sind, werden aber durch das Steuersenkungsgesetz zu wenig entlastet. Die Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Gewinne aus Betriebsveräußerungen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung; gleichzeitig ist diese Maßnahme aber eben nur ein völlig unzureichender Reparaturversuch an der Vielzahl belastender Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002.

Kapitalgesellschaften werden bei Anteilsverkäufen völlig steuerfrei gestellt, den Personenunternehmen stehen hingegen keine entsprechenden Vergünstigungen für Umstrukturierungen zur Verfügung. Die Regierungskoalition hat die **Benachteiligung der Personenunternehmen bewusst in Kauf genommen**. Es muss jedoch das Ziel einer zukunftsorientierten Steuerreform sein, im Hinblick auf mehr Investitionen und Beschäftigung alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform spürbar zu entlasten. Die große Zahl der mittelständischen Personenunternehmen, die in Deutschland Motor für Wachstum und Beschäftigung sind, dürfen daher von wesentlichen Elementen des Steuersenkungsgesetzes nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung hat ferner ohne Not das **Körperschaftsteuersystem** völlig **umgestellt**. Das Steuerrecht ist dadurch nicht europatauglicher geworden; es wird aber für eine 15-jährige Übergangsphase komplizierter. Darüber hinaus gehen den Unternehmen in bestimmten Fällen erhebliche Teile ihres alten Körperschaftsteuerguthabens verloren, oder sie müssen steuerfreie Altersträge nachversteuern. Es ist zu befürchten, dass die Regelung noch weitere unkalkulierbare Risiken für die Unternehmen birgt. Die drohenden Nachteile zwingen gerade mittlere Unternehmen in

ein kontraproduktives Ausschüttungsverhalten und in unerwünschte Gestaltungen. (C)

Vor diesem Hintergrund halten wir eine weitergehende Ergänzung und Überarbeitung des Steuersenkungsgesetzes für dringend erforderlich. Unsere Forderungen zielen insbesondere auf folgende Punkte:

Erstens. Die erfreulichen wachstumsbedingten Steuerermehreinnahmen sind für eine **schnellere Realisierung der Steuerentlastungen** als im Steuersenkungsgesetz vorgesehen zu nutzen. Die von den Steuerschätzern festgestellten Mehreinnahmen beweisen, dass der Zeitplan der Entlastung im Steuersenkungsgesetz zu langfristig und zaghaft angelegt ist.

Zweitens. Die Benachteiligung des Mittelstandes muss beseitigt werden. Im nationalen und internationalen Wettbewerb braucht der Mittelstand steuerlich gleiche Augenhöhe mit den Kapitalgesellschaften. Kapitalgesellschaften werden durch das Steuersenkungsgesetz insoweit bevorzugt behandelt, als für sie künftig die Verkäufe von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften, z. B. Tochtergesellschaften, zu 100 % steuerfrei gestellt werden. Zur Gleichbehandlung muss Personenunternehmen die Möglichkeit einer **Reinvestitionsrücklage von 100 % des Veräußerungsgewinns** eingeräumt werden. Damit wird vermieden, dass Personenunternehmen in risikoreiche Umgestaltungsgestaltungen gedrängt werden.

Verschlechterungen, die mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 in Kraft getreten sind, müssen zurückgenommen werden: Die **steuerneutrale Übertragung von Wirtschaftsgütern bei Realteilungen** muss wieder eingeführt werden. Notwendige Umstrukturierungen von Personenunternehmen würden hierdurch erleichtert. Die **Betriebsbezogenheit der Rücklage nach § 6 b Einkommensteuergesetz** ist wieder aufzuheben. Auch dies würde betriebliche Umstrukturierungen begünstigen. (D)

Der **halbe Steuersatz darf nicht nur bei Betriebsaufgaben** gelten. Nach dem Steuersenkungsergänzungsgesetz soll der halbe Steuersatz lediglich für Veräußerungs- und Aufgabegewinne gelten. In Anbetracht des weiterhin hohen Einkommensteuer-Spitzensatzes ist es **erforderlich, alle außerordentlichen Einkünfte in die Begünstigung einzubeziehen**. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Handelsvertreter oder Arbeitnehmer für eine Abfindung, die vor allem zur Aufstockung seiner Rentenbezüge bestimmt ist, trotz Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nicht den halben Steuersatz in Anspruch nehmen kann.

Drittens. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft muss auch künftig steuerlich flankiert werden. Die ohnehin bedrohliche Situation der Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb darf durch das Steuerrecht nicht noch verschärft werden. Deshalb ist die **Geltungsdauer des § 14 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes zu verlängern**. Damit wird erreicht, dass insbesondere verpachtete kleine und mittlere Betriebe auch weiterhin ihre Flächen an aktive Landwirte zur Aufstockung und Existenzsicherung übertragen oder für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen können.

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Viertens. **Hemmnisse für Existenzgründer müssen abgebaut werden.** Durch die Absenkung der Beteiligungsgrenze bei § 17 des Einkommensteuergesetzes, ab der Veräußerungsgewinne von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, von 10 auf 1 % wird der Zugang von Existenzgründern zu Venture Capital deutlich erschwert. Über eine ausreichende und praktikable Besteuerungsgrenze muss neu nachgedacht werden.

Fünftens. Wir fordern die Bundesregierung auf, ein **Konzept zur Besteuerung von Gewinnen aus Aktien- und Beteiligungsprogrammen** vorzulegen, das den Zielen sowohl der Förderung der Mitarbeiterbeteiligung als auch der Förderung von Unternehmensgründungen, etwa durch die Beteiligung von so genannten Business Angels, gerecht wird.

Der Freistaat Bayern ist der Auffassung, dass das Steuersenkungsergänzungsgesetz in der vorliegenden Fassung nicht verabschiedet werden darf. Es muss im Vermittlungsausschuss gründlich überarbeitet werden. Das wollen wir mit unserem Landesantrag erreichen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steuerreform 2000 wird zur größten Steuerentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland führen. Im Vergleich zu 1998 werden die deutschen Steuerzahler 2005 rund 95 Milliarden DM weniger an Steuern zahlen müssen. Ich räume ein, das ist mehr, als die Regierung ursprünglich vorgesehen hatte. Trotzdem können wir dieses **Entlastungsvolumen** noch in unsere Konsolidierungslinie einpassen. Von dem Ziel, im Jahre 2006 den Bundeshaushalt ohne Schulden auszugleichen, werden wir nicht abweichen.

Wir sind mit diesem Entlastungsvolumen an der oberen Grenze dessen angelangt, was die Länder an Steuerausfällen verkraften können. Das Volumen ist das Ergebnis unserer Verhandlungen mit allen Ländern. Die Bundesregierung hat sich im Vermittlungsausschuss in allen Punkten verhandlungsbereit gezeigt. Die Bundestagsopposition hatte aber kein Interesse an der Verabschiedung der Steuerreform noch vor der Sommerpause. Zum Glück hat die Mehrheit der Länder die Lage richtig eingeschätzt. Mehr wäre auch bei einer Verschiebung der Verhandlungen nicht drin gewesen.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf)

Wir haben mit den Ländern verabredet, den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer gegenüber unserem Entwurf um einen weiteren Prozentpunkt zu senken. Das tun wir nunmehr mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz.

Außerdem haben wir eine weitere Mittelstandskomponente aufgenommen. Die **Ansparabschreibun-**

gen für kleine und mittlere Unternehmen bleiben erhalten. Bei **Betriebsveräußerungen** gilt zukünftig wieder der halbe Steuersatz. Um daraus nicht lukrative Steuersparmodelle entstehen zu lassen, kann diese Regelung in Zukunft nur noch einmal pro Unternehmer – und das auch erst ab dem 55. Lebensjahr – in Anspruch genommen werden. Das ist ein guter Kompromiss zwischen den Wünschen des Mittelstandes, mit dem Betrieb eine Altersvorsorge aufbauen zu können, und der Notwendigkeit, keine neuen Steuer-schlupflöcher aufzureißen.

Ich möchte mich heute im Namen der Bundesregierung noch einmal ausdrücklich für die **konstruktive Zusammenarbeit** – auch mit einigen unionsgeführten Ländern – bedanken. Ich weiß, wie schwer es einigen fiel, die Parteidisziplin aufzugeben und nur im Interesse ihres jeweiligen Landes zu entscheiden. Ich halte dieses Verhalten auch im Nachhinein für richtig. Sie haben Deutschland damit einen Dienst erwiesen.

Wie wichtig es war, die Steuerreform noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden, sehen wir an den **positiven Resultaten: Der Wirtschaftsaufschwung setzt sich fort, Investoren haben Planungssicherheit gewonnen**, die Verbraucher verlassen sich auf die Entlastung und kaufen wieder mehr ein; der Einzelhandel spürt es.

Aus dem Ausland kommen viele Anfragen über die genaue Ausgestaltung unserer Steuerreform. Gerade ausländische Investoren haben auf die schnelle Verabschiedung der Steuerreform sehr positiv reagiert. Deutschland hat sein schlechtes Image, reformunfähig zu sein, gleichsam über Nacht verloren. Im internationalen Standortwettbewerb ist das vielleicht wichtiger, als den niedrigsten Spitzensteuersatz weltweit aufbieten zu können.

Die Bundesregierung hat einen bedeutenden Schritt getan, um den Reformstau abzarbeiten und unser Land zu erneuern. Die Steuerreform war dazu nach dem Sparpaket vom Sommer vergangenen Jahres der zweite große Meilenstein in der Finanzpolitik. Mit der Rentenreform geht die Bundesregierung jetzt eine weitere Etappe an.

Festhalten an der Konsolidierungslinie und Absenkung der Steuerbelastung sind von uns wieder zusammengebracht worden. Wir haben ein finanzpolitisches Konzept, das im In- und Ausland auf große Zustimmung stößt. Wir entlasten dort am stärksten, wo Bedarf und Wirkung am größten sind: bei kleinen und mittleren Einkommen und bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Steuerbelastung wird für alle Steuerzahler sinken. Zu unserem Konzept gehört das Steuersenkungsergänzungsgesetz, über das heute beraten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Staatsfinanzen es zulassen würden, hätten wir die Steuern gerne noch weiter gesenkt. Aber wir sind leider nicht in dieser komfortablen Situation. Wir müssen uns immer noch mit einem immensen Schuldenberg herumquälen – wem sage ich das! Was an Steuersenkungen möglich ist, wurde von uns ausgeschöpft. Das heute zu beratende Gesetz ist das Limit.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz werden die schon deutlich begünstigten mittelständischen Unternehmen weiter entlastet. Wir sind der Opposition in der Frage des Spitzensteuersatzes einen weiteren Schritt entgegengekommen. Der Kompromiss ist damit für alle Beteiligten tragbar.

Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf der Bundesregierung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Ihnen!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Gnauck** (Thüringen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen in den Drucksachen 722/1 und 2/00 zwei Landesansträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor. Ich frage daher zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die beiden Landesansträge in Drucksachen 722/1 und 2/00 hinfällig.

Ich frage dann, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt hat**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 a) und b)** auf:

- (B) a) Gesetz zur **Einführung einer Entfernungspauschale** (Drucksache 736/00)
 b) Gesetz zur **Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses** (Drucksache 737/00)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

– Herr Kollege Beck, mir wird soeben mitgeteilt, dass Rheinland-Pfalz eine Erklärung zu Protokoll abgibt. Ist das nicht zutreffend? – Dann habe ich das große Vergnügen, unseren Präsidenten um das Wort zu bitten.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, ich bitte herzlich um Entschuldigung, falls die Irritation von uns ausgegangen sein sollte.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Das halte ich für ausgeschlossen.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Ich danke Ihnen sehr für das Vertrauen, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns soeben darüber ausgetauscht, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft aktuell und in einem erneuten Schritt zum 1. Januar des kommenden Jahres durch steuerliche Entscheidungen in erheblichem Maße entlastet werden. Wir sollten aber nicht übersehen, dass im Laufe des Jahres 2000 eine erhebliche Belastung auf Grund der Energiepreisentwicklung eingetreten ist. Dies gilt im Übrigen unabhängig von der Entscheidung zur Einführung der Ökosteuer, wie immer man in diesem Hause dazu stehen mag. Die Energiepreise sind nach dem 1. Januar in einem Umfang gestiegen, dass die Entlastung besonders belasteter Gruppen unserer Gesellschaft geboten erscheint.

Aus diesem Grunde habe ich bereits im Sommer die Überlegung angestellt, **Fernpendler**, die in ländlichen Regionen, insbesondere in Rheinland-Pfalz, erhebliche Teile der Arbeitnehmerschaft umfassen, zu entlasten. Sie dürfen trotz der steuerlichen Entlastung am Ende keinen Nachteil erleiden. Das können sie nicht verkraften, und das wäre auch ungerechtfertigt. Denn es handelt sich sehr häufig um Menschen, die besonders flexibel sind und deswegen sehr weite Wege zur Arbeit auf sich nehmen.

Wir müssen bei solchen Entscheidungen natürlich immer bedenken: Es darf von uns weder ein Sog heraus aus den großen Städten in die Randbereiche hinein ausgelöst werden noch dürfen wir Entwicklungen beschleunigen, wie wir sie in anderen europäischen Staaten erlebt haben, wo die ländlichen Räume entleert wurden, weil viele Menschen in die Ballungsgebiete zogen. Es muss also nach einer Balance gesucht werden.

Deshalb bin ich – auch aus der Gesamtbetrachtung der ökologisch-ökonomischen Beziehungen heraus – froh darüber, dass die Bundesregierung meine Überlegungen aufgenommen hat und gewillt ist, diesen Bevölkerungsgruppen mit ihren Vorstellungen zur Einführung einer Entfernungspauschale entgegenzukommen.

Natürlich ist dabei immer auch die Situation der öffentlichen Haushalte zu bedenken. Deshalb war es notwendig, diese Frage intensiv in die Diskussion einzuführen. Es scheint mir, dass wir uns auf folgende Lösung zubewegen können: Mit einer Entlastung der auf das Auto angewiesenen Fernpendlerinnen und Fernpendler in der Größenordnung von 80 Pfennig pro Kilometer wird ein deutlicher Kostenausgleich angeboten. Durch eine **abgestufte Lösung** im Nahbereich und bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, welcher Art auch immer, kann ein Anreiz zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel geschaffen werden, wenn wir uns in der Größenordnung von beispielsweise 60 Pfennig bewegen. Auf der anderen Seite darf es nicht zu einer Überkompensation kommen, mit der Folge, dass die öffentlichen Haushalte die daraus resultierenden Belastungen nicht akzeptieren können. **Mitnahme- und Gewinneffekte müssen vermieden werden.**

Ich meine, dass wir in der Feinabstimmung im Rahmen der Größenordnungen, die ich soeben umschrieben habe, durchaus zu einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Lösung finden können, und schlage deshalb vor, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um die entsprechenden Abgleichungen vorzunehmen. Wir sollten uns dann aber zu einer solchen Entlastung verstehen.

*1 Anlage 5

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir darüber hinaus, dass auch diejenigen Gruppen in die Diskussion einbezogen werden, die in der heutigen Sitzung bereits in besonderer Weise im Blickpunkt gestanden haben: Ich spreche damit die Landwirte an. Wir wissen, dass die **Besteuerung des Agrardiesels** gegenwärtig auf 57 Pfennig begrenzt ist. Aber wir wissen auch, dass gerade die neuen Belastungen – ich nenne das Stichwort „BSE“ – die Landwirtschaft in erheblichem Umfang zusätzlich fordern werden. Deshalb scheint es mir auch mit Blick auf die übrigen europäischen Länder – beispielsweise hat Frankreich die Steuer auf Agrardiesel auf 11 Pfennig gesenkt – gerechtfertigt zu sein, die Spielräume, die bei den öffentlichen Haushalten durch die Differenzierung bei der Entfernungspauschale entstehen, zur Entlastung der Landwirte zu nutzen, so dass am Ende die Steuerbelastung auf Agrardiesel bei 47 Pfennig liegen könnte. Dies ist, so glaube ich, anderen Gruppen gegenüber wegen der Kumulation von Belastungen verantwortbar und aus meiner Sicht auch geboten.

Ich möchte unterstreichen, dass es eine Entlastung der **Gärtnereibetriebe**, der Unter-Glas-Betriebe gegeben hat. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, die in besonderer Weise darauf hingearbeitet haben.

Ich hoffe, dass wir auf der Zeitschiene Regelungen für eine andere Bemessung der steuerlichen Belastung des **Fernverkehrsgewerbes** – im Zusammenhang mit kilometerbezogenen Überlegungen – finden.

(B)

Wenn es möglich ist, in Bezug auf Hilfen für Unternehmen, die eine besondere Belastung auf Grund der Aufnahme von Fremdkapital haben, Übergangsregelungen zu finden, dann würde ich auch darauf gern hinarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir insgesamt die Chance haben, diese wichtige Frage in breiter Übereinstimmung zu lösen. Ich schlage vor, dass wir die Detaildiskussion in aller Offenheit im Vermittlungsausschuss führen. Die Grundposition, nämlich eine Entlastung herbeizuführen, sollten wir fest im Auge behalten. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über die Entfernungspauschale vor dem Hintergrund der Entwicklung der Mineralölpreise. Deshalb will ich als Erstes meinem Bedauern Ausdruck verleihen – das habe ich schon mehrfach vor diesem Hohen Haus getan –, dass die Europäische Union in den Reaktionen auf diese Entwicklung bisher zu keiner gemeinsamen Haltung gefunden hat. Ohne jede Korrektur, ohne jeden erkennbaren Eingriff schaut sie zu, wie

durch sektorale Beihilfen in unseren Nachbarstaaten (C) Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und anderen **erhebliche Wettbewerbsverzerrungen** Platz greifen.

Gemeinsam mit drei Ministerpräsidentenkollegen habe ich die Europäische Kommission aufgefordert, in Bezug auf die sektoralen Beihilfen tätig zu werden. Wir haben dazu bisher eine Zwischennachricht, aber keine Erfolgsmeldung erhalten. Dies ist in Anbetracht der Entwicklung sehr bedauerlich. Die Europäische Währungsunion wird natürlich nicht funktionieren und nicht die Zustimmung finden, die sie auch im Interesse des Wertes der Währung braucht, wenn die Union nicht zu gemeinsamem Handeln in solchen Fragen fähig ist. Ich halte es für geboten, darauf noch einmal hinzuweisen.

Herr Kollege Beck hat zur Entfernungspauschale gesprochen; ich will gleich das nächste Thema, die Heizkostenpauschale, einbeziehen. In beiden Fällen handelt es sich um eine **Reaktion auf die Entwicklung der Mineralölpreise** bzw. der Heizölpreise in Deutschland. Ich begrüße es, dass sich die **Bundesregierung bereit** gefunden hat, die **Kosten** für die Heizkostenpauschale **insgesamt zu übernehmen**. Wir haben immer argumentiert – ich habe dies sowohl vor diesem Hause als auch an anderen Stellen getan –, dass wir beide Schritte, Einführung einer **Entfernungspauschale** und Gewährung eines einmaligen **Heizkostenzuschusses**, dem Grunde nach für **richtig** halten, dass **aber** die **Länderhaushalte** in Anbetracht der Konsequenzen der großen Steuerreform **überfordert** sind. Ein Volumen von etwa 600 Millionen DM wäre beim Heizkostenzuschuss zu Lasten der Haushalte der Länder und der Kommunen gegangen. (D)

Zur Entfernungspauschale! Wir halten es für notwendig – Herr Kollege Beck hat gerade darauf hingewiesen –, in dieser schwierigen Phase zusätzlich zu den Pendlern auch andere zu entlasten, namentlich die Landwirte. Deshalb halten wir eine Verständigung für möglich. Wir reden jetzt über die Anrufung des Vermittlungsausschusses, den Einstieg in ein Vermittlungsverfahren. Dazu haben wir die Veränderung der Gesetzesvorlage der Bundesregierung zu einem Artikelgesetz vor Augen, die mehrere Aspekte erfasst.

Die Entfernungspauschale sollte gestrafft und differenzierter angesetzt werden, als das bisher vorgesehen ist. Dies hat den Vorteil, dass sie weniger Kosten verursacht. Es hat den weiteren Vorteil, dass gezielter erreicht wird, was bewirkt werden soll. Herr Kollege Beck hat den **Vorschlag zur Entfernungspauschale** vorgestellt: 80 Pfennig pro Kilometer für Fernpendler, 70 Pfennig pro Kilometer für Nahverkehrspendler und 60 Pfennig pro Kilometer für – wie ich es nenne – ÖPNV-Pendler, für Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. 70 Pfennig für Nahverkehrspendler bedeutet in meinen Augen eine Begrenzung bei etwa 16 Kilometern. Das ist die durchschnittliche Entfernung, die zum Arbeitsplatz zurückgelegt wird. Im Hinblick auf die Mineralölpreise erscheint mir diese Entfernung noch verkraftbar.

Zweitens geht es um die aus unserer Sicht **jetzt besonders gebotene Entlastung der Landwirte**, um die Absenkung der Besteuerung des Agrardiesels

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) von 57 auf 47 Pfennig. Wir halten es für richtig, beides zusammen zu behandeln, um deutlich zu machen, wer die von der gegenwärtigen Mineralölpreissituation besonders Betroffenen sind.

Ich will mich, wie Herr Kollege Beck, dafür bedanken, was die Bundesregierung für die **Betriebe des Unter-Glas-Gartenbaus** in Deutschland auf den Weg gebracht hat. Diese sind durch Maßnahmen insbesondere auf Seiten der Niederlande sehr beeinträchtigt. Das führt zu existenziellen Krisen bei unseren Unternehmen. Sie haben bereits erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deshalb ist es sehr gut, dass wir dort eingreifen können. Wir werden die Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen des Unter-Glas-Gartenbaus gemeinsam finanzieren.

Zum **Güterfernverkehr** kann ich nur unterstreichen, was Herr Kollege Beck gesagt hat. Wir müssen prüfen, ob bei Einführung der entfernungsabhängigen Nutzungsbesteuerung eine besondere Behandlung möglich ist und ob wir zu veränderten Maßnahmen kommen können. Diese Diskussion steht uns noch bevor. Wir haben die Einführung der entfernungsabhängigen Besteuerung ab dem Jahr 2003 vor Augen.

So weit die Maßnahmen, die wir vorsehen. Wie gesagt, wir schlagen vor, über die beiden Schritte Entfernungspauschale und Absenkung der Agrardieselbesteuerung gemeinsam in einem Vermittlungsverfahren zu diskutieren.

Übrigens bedeutet die Veränderung im Bereich der Entfernungspauschale nach unseren Berechnungen (B) eine Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern von annähernd 1 Milliarde DM. Die Belastung ist insgesamt um etwa 1 Milliarde DM niedriger. Das gilt natürlich auch für die Bundesseite. Deshalb halten wir es für zumutbar, dass die Bundesseite die Kosten für die Senkung der Agrardieselbesteuerung trägt. Das ergibt sich auch aus der Finanzierungssystematik in Deutschland. – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Clement!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses und der Einführung einer Entfernungspauschale versucht die Regierungskoalition, die Bevölkerung im Hinblick auf die extremen Preissteigerungen in den vergangenen Monaten für Heizöl und Treibstoffe zu beruhigen und von eigenen Fehlern abzulenken.

Auch wenn die Preissteigerungen auf dem Energiesektor zu einem guten Teil auf Entwicklungen an den Rohölmärkten zurückzuführen sind, muss sich die Bundesregierung doch eine erhebliche Mitverantwortung an der gestiegenen Belastung der Bürger und Betriebe zurechnen lassen. Mit 19 Milliarden DM in diesem Jahr und über 25 Milliarden DM im nächsten Jahr kassiert der Bund bei Bürgern und Betrieben mit der so genannten **Ökosteuer** ab, die alles andere als ökologisch ist.

Der **Sachverständigenrat** und die sechs **führenden Wirtschaftsforschungsinstitute** haben dies der Bundesregierung jüngst erst wieder ins Stammbuch geschrieben. Sie halten das Ökosteuerkonzept für verfehlt und kritisieren insbesondere die Verknüpfung mit der Rentenversicherung. Die Ökosteuer ist der Hebel, an dem die Bundesregierung ansetzen muss; denn die Mineralölsteuer macht nun einmal den Hauptteil der Benzinkosten aus. Bürgern und Betrieben könnte sehr schnell und wirksam geholfen werden, wenn zumindest die nächste Stufe der so genannten Ökosteuer ausgesetzt würde. 6 Milliarden DM mehr würden damit in den Taschen der Bürger verbleiben.

Demgegenüber sind die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung nur ein Placebo; sie sind nicht zielführend, weil sie lediglich an einzelnen Symptomen kurieren, ohne die Ursachen der eingetretenen Fehlentwicklungen zu beseitigen.

Die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale wäre für sich gesehen durchaus ein vernünftiges Instrument. In dieser Situation, zu diesem Zweck und in dieser von der Bundesregierung beabsichtigten Ausgestaltung ist sie jedoch falsch. Daran ändern die neuen Tatsachen, von denen wir gerade gehört haben, nichts.

Der so genannte **soziale Ausgleich schafft nur neue Ungerechtigkeiten**. Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel und Radfahrer erhalten ein milliarden schweres Geschenk. Manche Arbeitnehmer würden künftig sogar einen Gewinn aus der Fahrt zur Arbeitsstätte erzielen.

Arbeitnehmer im ländlichen Raum, Familien, Rentner, Studenten bleiben benachteiligt. Das Transportgewerbe, bei dem wegen der hohen Spritpreise aktuell Tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, geht leer aus. (D)

Das Dreiste ist jedoch, dass die Bundesregierung ihre Politik der **Verlagerung finanzieller Lasten auf Länder und Kommunen** fortsetzt. Während sie die Einnahmen aus der Ökosteuer – heuer insgesamt rund 17 Milliarden DM – alleine kassiert, sollen die Steuerausfälle auf Grund der Entfernungspauschale überwiegend Länder und Kommunen tragen. Aus gutem Grund war die Empörung darüber in allen Ländern, auch in den SPD-regierten Ländern, einhellig. Deswegen ist die Empfehlung des Finanzausschusses – Anrufung des Vermittlungsausschusses – einstimmig ausgefallen.

Was den **Heizkostenzuschuss** angeht, so halten wir auch diesen für **das falsche Rezept** gegen die gestiegenen Heizölpreise. Zum einen kommt der einmalige Heizkostenzuschuss nur einem kleinen Personenkreis zugute. Wer knapp über der Einkommensgrenze liegt, geht leer aus. Zum anderen wird damit die Flickschusterei der Bundesregierung fortgesetzt. Den Menschen wird mit der einen Hand gegeben, was ihnen die Bundesregierung mit der anderen durch die Ökosteuer teilweise wieder nimmt.

Bayern ist der Auffassung, dass die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beiden Gesetzen mit dem Ziel des Ausstiegs aus der Ökosteuer die beste Hilfe in der augenblicklichen Situation wäre.

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Lassen Sie mich noch etwas zum Vermittlungsausschuss im Lichte dessen sagen, was meine beiden Vorredner vorgetragen haben. Das Vermittlungsverfahren verliert eigentlich seinen Sinn, wenn sich – wie es Presseberichten heute Morgen zu entnehmen war – der Bundeskanzler und die Regierungschefs der SPD-regierten Länder vorab über das Ergebnis im Vermittlungsausschuss einigen, und zwar auf Kosten aller Länder. Durch dieses Verfahren ist der Vermittlungsausschuss in Gefahr, zum Schmierentheater zu verkommen. Noch schlimmer aber ist, dass so die gemeinsamen Interessen aller Länder auf der Strecke bleiben. Das kann man nur noch als den Versuch der Selbstgleichschaltung der SPD-regierten Länder bezeichnen.

(Zurufe)

Dennoch werden wir dem Heizkostenzuschuss im Interesse derjenigen, die unter der Preistreiberei der Ökosteuer besonders zu leiden – um nicht zu sagen: zu frieren – haben, zustimmen, wenn der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Mehrheit bekommen sollte. – Danke schön.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

Dr. Willfried Maier (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Auch wir sind in dieser Frage für die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wir für den Vorschlag sind, der soeben vorgetragen wurde.

(B)

Ich komme aus einer Großstadt und bin dort für Stadtentwicklung zuständig. Jedes Jahr ziehen 25 000 Menschen aus der Stadt Hamburg heraus, und es kommen 16 000 Menschen hinzu. Die 16 000, die neu dazukommen, sind ärmere Menschen. Die 25 000 Menschen, die herausziehen, sind wohlhabendere Menschen. Wir verlieren jedes Jahr 9 000 Menschen, die auf einer größeren Fläche siedeln. Jeder, der nach Schleswig-Holstein oder Niedersachsen umzieht, braucht dort etwa das Vier- bis Fünffache an Fläche, abgesehen von den Verkehrsflächen.

Das heißt, es findet ganz spontan, auch ohne zusätzliche steuerliche Prämierung, eine fortwährende **Zersiedelung der Landschaft** statt. Jetzt sollen wir noch der Idee nahe treten, das progressiv steuerlich zu begünstigen. Das halte ich für blanken Unsinn. Ich kann auch nicht glauben, dass wir ansonsten vor dem Problem des „Leerlaufens“ der ländlichen Räume stünden. Die Bundesrepublik ist viel zu eng und viel zu multizentral gestaltet, als dass dies zu einer realen Gefahr werden könnte.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es vernünftig ist, in dieser Weise zu verfahren. Es ist ökologisch unvernünftig, und es ist sozial unvernünftig, wenn es darauf hinausläuft. Denn in der Stadt haben wir dann damit zu kämpfen, dass es zu einer **sozialen Entmischung** kommt. Wir finanzieren dann Programme „Soziale Stadt“, die dafür sorgen, dass der Entmischung in der Stadt entgegengearbeitet und wieder eine neue soziale Mischung erreicht wird. Gleichzeitig prämiieren

wir das Herausziehen vor die Stadt. Das, finde ich, ist kein Vorschlag, um die Finanzierungsprobleme zu lösen, die bei dem ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung ganz offenkundig aufgekommen sind. Man darf sie nicht so lösen, dass anschließend etwas Unvernünftiges passiert.

(C)

Zudem ist zu sagen – Herr Ministerpräsident Beck hat darauf verwiesen –: Die weiten Reisen, die man machen muss, wenn man draußen wohnt, kosten Geld; das ist wohl wahr. Aber es ist nun auch einmal so, dass die **Mieten und die Grundstückspreise** umso niedriger sind, je weiter draußen man wohnt. In Hamburg sind die Mieten tatsächlich höher als in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Das ist in allen übrigen Stadtumgebungen genauso. Dieser einfache ökonomische Zusammenhang wird schon seit Jahr und Tag durch die Kilometerpauschale überlagert. Aber diesen jetzt auch noch progressiv zu gestalten – je weiter entfernt man wohnt, desto mehr Steuern, und zwar pro Kilometer, spart man –, halte ich für unerträglich.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Ich danke Ihnen, Herr Senator!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Herr Kollege Clement, ich erteile Ihnen das Wort.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, es tut mir Leid, aber ich möchte ungern einen Begriff wie „Schmierentheater“ stehen lassen. Ein solcher Begriff hat durchaus bayerische folkloristische Züge. Als solchen akzeptiere ich ihn auch.

(D)

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Ich habe vom Versuch gesprochen!)

Ansonsten, Herr Kollege Bocklet, spricht eigentlich nichts dagegen, dass sich erwachsene Menschen, bevor sie in den Vermittlungsausschuss gehen, schon einmal Gedanken machen. Dagegen, dass sie sich gemeinsam Gedanken machen, spricht auch nichts. Dagegen, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen könnten, spräche ebenfalls nichts.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Das ist aber nicht geschehen!)

Das allein kann nicht der Punkt sein. Wenn Sie ansonsten von der Stromlinienförmigkeit der Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und uns sprächen, wäre das auch nicht per se ein Vorwurf. Es ist lächerlich, wenn Sie in der Frage der Entfernungs- oder der Heizkostenpauschale einen solchen Vorwurf erheben. Das wissen Sie auch, jedenfalls wenn Sie die Zeitung lesen. Deshalb bitte ich Sie, sachlich zu bleiben und das zu beurteilen, was stattfindet. Die Heizkostenpauschale wollen Sie ja akzeptieren, wie Sie gerade gesagt haben. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass dies bei der Entfernungs- oder Heizkostenpauschale nicht ähnlich sein soll.

Damit komme ich zu dem Argument des Kollegen aus Hamburg. Sie sprechen durchaus ein ernsthaftes

*1) Anlage 6

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Problem an. Dagegen ist gar nichts zu sagen. In einem Land mit sehr großen Ballungsräumen, wie bei uns, gibt es dieses Problem natürlich auch. Dennoch bitte ich Sie, es doch etwas weniger dogmatisch zu sehen. Wir reden hier nicht über eine Regelung, die auf Ewigkeit festgeschrieben werden muss. Wir haben es versäumt, dies zu sagen. Wir stellen uns eine **Regelung** vor, die zunächst einmal **auf zwei Jahre angelegt** sein soll, wenn wir es im Vermittlungsausschuss so vereinbaren sollten, Herr Kollege Bocklet. Punktgenau nach zwei Jahren würden wir die Auswirkungen überprüfen.

Ich bitte Sie, sich vor Augen zu führen, was in großen Flächenländern eine wichtige Rolle spielt. Es geht uns nicht um eine heute zu treffende Umzugs-, Miet- oder Hausbauentscheidung. Uns geht es um die **Fernpendler**, die beispielsweise aus Daun, einem Ort in Rheinland-Pfalz in der Eifel, nach Köln fahren müssen, um dort zu arbeiten. Sie tun das nicht „aus Daffke“, sondern deshalb, weil sich ihre Lebensumstände so entwickelt haben. Diesen Menschen wollen wir schlicht und ergreifend helfen. Angesichts der derzeitigen Mineralölpreise ist das eine angemessene und durchaus pragmatische Lösung für diese Menschen. Ich bitte Sie, die Pauschale unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen.

Bei 70 Pfennig sind wir im Nahbereich bis zu 16 Kilometern, was für Hamburg eine Rolle spielt. Für die großen Städte ist der ÖPNV wichtig; Hamburg hat, wie ich weiß, einen exzellenten Nahverkehr. Dass wir dort auf 60 Pfennig heruntergehen, hat den Sinn, dass wir Berufspendlern, die den Nahverkehr nutzen, keine überhöhte steuerliche Förderung zukommen lassen wollen. Das ist die Systematik, in der wir denken. Das muss nicht das letzte Wort sein, Herr Kollege Bocklet. Wir sind offen für Vorschläge. Wir müssen die Entfernungspauschale gezielt nach dem Bedarf ausrichten, und wir sollten sie so einsetzen, dass die Situation der jeweiligen Haushalte berücksichtigt wird. Wir müssen die Entfernungspauschale in Verbindung mit dem sehen, was momentan gerade zu Gunsten der Landwirte notwendig ist.

Ich bitte Sie, das Vorhaben in diesem Zusammenhang zu sehen und zu bewerten. Wir sollten innerhalb einer überschaubaren Zeit – wir reden über eine Woche – zu einer Verständigung kommen. Ansonsten bin ich bereit, mich mit den Kollegen Ministerpräsidenten intensiver auszutauschen, auch mit denen, die zufälligerweise nicht der Sozialdemokratie angehören. Es gibt da keine unheilbaren Fälle, wie Sie wissen.

(Heiterkeit)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gerne unterstreichen, dass wir angesichts einer gemeinsamen Interessenlage den Problemen auch gemeinsam gerecht werden. – Schönen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Kollege Clement!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Erklärung zu Protokoll habe ich bereits erwähnt.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** und beginnen (C) mit **Punkt 5 a)**, dem Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlung in Drucksache 736/1/00 sowie ein Landesantrag in Drucksache 736/2/00 vor. Wir beginnen mit der Ausschussempfehlung.

Wer entsprechend Ziffer 1 der Drucksache 736/1/00 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz **die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag Baden-Württembergs in Drucksache 736/2/00.

Darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung wurde nicht gefasst.

Nun zu **Punkt 5 b)**, dem Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses!

Hierzu liegt Ihnen ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 737/1/00 auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor, dem Baden-Württemberg beigetreten ist. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dem Gesetz, wie vom Finanzausschuss empfohlen, zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich komme jetzt **zurück zu Tagesordnungspunkt 26**. (D) Herr Präsident Beck hatte vorgeschlagen – Sie waren damit einverstanden –, dass wir erst nach der Fertigstellung der Entschließung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rücknahme der Lockerung des Importverbotes für britisches Rindfleisch den inzwischen überarbeiteten Antrag zur Abstimmung stellen*). Es handelt sich um die Drucksache 548/8/00, die Ihnen allen vorliegt.

Wenn keine Bedenken bestehen, lasse ich jetzt über diese Entschließung abstimmen.

Wer stimmt der Entschließung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

(Zurufe: Einstimmig!)

– Es war einstimmig. Einstimmig ist auch die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Ich betone noch einmal: Es war einstimmig.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 17 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: **Lebenspartnerschaften** (Drucksache 738/00)

*) Siehe Seiten 532 C, 533 D

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

- (A) b) Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (**Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz** – LPartG-ErgG) (Drucksache 739/ 00)

Ich erteile Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Hamburg) das Wort.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die bisherige Diskussion über das Lebenspartnerschaftsgesetz und das -ergänzungsgesetz richtig verstanden habe, dann sind es im Kern fundamentale – um nicht zu sagen: fundamentalistische – gesellschaftspolitische und verfassungspolitische Vorbehalte, die die von der CDU/CSU geführten Länder ins Feld führen, um die vom Bundestag beschlossene Zulassung von eingetragenen Lebenspartnerschaften abzulehnen.

Diese Länder sagen – ich zitiere aus den Ausschussempfehlungen –:

Die Schaffung eines Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist

– ich betone: ist, nicht könnte –

geeignet, im Bewusstsein der Bevölkerung die Leitbildfunktion der Ehe als vom Grundgesetz besonders geschützte und förderungswürdige Form des Zusammenlebens von Mann und Frau zu beinträchtigen.

- (B) Diese Behauptung ist selbstverständlich unbewiesen, sie ist auch unbeweisbar. Wir halten sie darüber hinaus für falsch. Sie wird auch durch vielfache Wiederholung nicht richtiger.

Selbstverständlich gilt: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Natürlich muss alles vermieden werden, was diesen Schutz relativieren könnte. Selbstverständlich gilt auch das **Abstandsgebot** – ein Unterschied zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft muss bestehen bleiben. Insoweit sind wir alle einer Meinung.

Was dies im Ergebnis aber bedeutet, ist völlig ungeklärt. Soll damit z. B. alles, was derzeit als Folge der Eheschließung gesetzlich geregelt ist, von **rechtsähnlichen Regelungen bei anderen Partnerschaften** ausgeschlossen sein, z. B. soweit gegenseitige Fürsorge- und Unterhaltungspflicht oder das Güterrecht betroffen sind? Das kann doch schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die Folgen der Eheschließung im zurückliegenden Jahrhundert wiederholt gravierend verändert worden sind. Ich nenne nur die Regelungen des gesetzlichen Güterstandes. Ich nenne die Änderung der Anknüpfungspunkte für ehelichen Unterhalt, das Ehegattenerbrecht usw. Sollen auch diese zurzeit nicht mehr geltenden Folgeregelungen der Eheschließung mit einem Zaun und dem Schild „Halt, nicht weiter! Dies ist oder war einmal Eheschließungsfolgerecht!“ umgeben werden? Anders ausgedrückt: Müssen Regelungen für andere Lebenspartnerschaften als die Ehe wegen Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz stets hinter denen zurückbleiben, die für

Eheleute gelten? Müssen sie „Pflichten oder Rechte (C) light“ sein? Oder ist ihre **rechtsähnliche Anwendung** bei anderen Lebensgemeinschaften nicht im Gegenteil geboten?

Natürlich **bleiben erhebliche Unterschiede**. Diese sind in den vorgelegten Gesetzen auch berücksichtigt worden bzw. nicht tangiert, z. B. soweit das Sorgerecht oder das Adoptionsrecht betroffen ist. Insgesamt aber, so meinen wir, hat unsere Gesellschaft die **Pflicht, niemanden wegen seiner sexuellen Orientierung zu benachteiligen**.

Glücklicherweise hat sich die **Ehe** in unserer Gesellschaft **trotz der hohen Scheidungsquoten** als **recht stabil** erwiesen. Wenn jede dritte Ehe geschieden wird, heißt das eben auch, dass zwei von drei Paaren bis zum Ende ihres Lebens zusammenbleiben. Und noch immer wachsen 80 % aller Kinder bei Vater und Mutter auf. Daneben gibt es aber die **„Patchwork-Familien“**, die sich nach Scheidung mit oder ohne Wiederheirat neu zusammensetzen und in denen viele Kinder aufwachsen, ohne zu Monstern zu werden, wie ein Magazin vor einiger Zeit meinte titeln zu sollen.

Weil die Ehe eine so wichtige Keimzelle der Gesellschaft ist, ist es selbstverständlich richtig, dass viele, **insbesondere die Kirchen**, zu Recht **gegen jegliche Abwertung der Ehe** kämpfen. Aber die entscheidende Frage ist doch: Kämpfen sie hier an der richtigen Stelle, und kämpfen sie mit den richtigen Argumenten?

Man wertet doch nicht automatisch das eine ab, wenn man das andere nicht länger diskriminiert. Welche Eheleute sollten sich denn dadurch abgewertet fühlen, dass sich gleichgeschlechtliche Partner auf dem Standesamt eintragen lassen dürfen? Warum sollten sich deswegen Krisensymptome in Ehe und Familie, die ja in unserer Gesellschaft offensichtlich sind, verschärfen? Wir wissen es doch alle: Viele Eheleute schaffen es nicht mehr, eine lebenslange Partnerschaft durchzuhalten. Viele Eheleute können oder wollen sich keine Kinder mehr leisten; denn Kinder sind geradezu zum Armutrisiko Nummer eins in unserem Lande geworden. Und leider ist es immer noch sehr schwer, Beruf, Kinder und Partnerschaft miteinander zu vereinbaren. Keines dieser Krisensymptome wird doch dadurch verstärkt, dass sich homosexuelle Paare mit staatlicher Billigung verpflichten, füreinander einzustehen. Nach meiner Überzeugung kann eigentlich niemand gegen dieses Grundprinzip des Lebenspartnerschaftsgesetzes sein.

Worum geht es? Zwei Menschen gehen eine **Verpflichtung ein, gegenseitig für sich zu sorgen**. Diese Verpflichtung hat klare Folgen, wenn sie nicht eingehalten wird. Kann denn bezweifelt werden, dass unsere Gemeinschaft von solcher gegenseitiger Verantwortung lebt, ob sie nun von homosexuellen oder heterosexuellen Menschen wahrgenommen wird? Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, im Erb- und Mietrecht, bei der Kranken- und Pflegeversicherung und im Steuerrecht **Bedingungen zu schaffen, die einer Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft angemessen sind**. Es war und ist dringend überfällig, unsinnige Barrieren zu beseitigen, z. B. bei Auskünften in Krankenhäusern.

(D)

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

- (A) Alles dies macht deutlich, dass Ihre fundamentalistische Ablehnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, nicht akzeptabel ist.

Manchmal fühlt man sich in dieser Auseinandersetzung unwillkürlich an den „**Kulturkampf**“ der Bismarck-Ära aus dem Jahre 1875 erinnert. Damals ging es bekanntlich um die Einführung der obligatorischen Zivilehe: Die Bischöfe fürchteten um Zucht und Moral. Sie haben bis zum letzten Moment die Zivilehe bekämpft. Welche Ironie der Geschichte! Heute gehören die gleichen Kreise zu den engagiertesten Verteidigern der „Bismarck-Ehe“, obwohl die moderne Ehe – denkt man an die heutigen Scheidungsquoten – kaum noch dem religiösen Versprechen entspricht, bei dem sich zwei Menschen vor Gott verpflichten, füreinander einzustehen, bis dass der Tod sie scheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kulturkampftöne sind, so meinen wir, heute völlig unangebracht.

Die eingetragene Lebenspartnerschaft bringt **mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit** in unseren deutschen Alltag. Sie schadet niemandem und nützt vielen. Eine so normierte Lebenspartnerschaft ist weder kraft ihres Namens noch in ihrem Kern eine Ehe. Die Angst, auf diese Weise würden die verfassungsrechtlichen Garantien für Ehe und Familie ausgehöhlt, so berechtigt sie im Kern ist, hat hier nach meiner Überzeugung keinerlei Grundlage. Deshalb würde ich mir sehr wünschen, dass Sie Ihre fundamentalistische Blockadehaltung gegen die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgeben.

- (B) Ich weiß übrigens von vielen Christdemokraten und Christdemokratinnen, dass ihnen daran gelegen ist, etwas gegen die vielen Benachteiligungen und Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Alltag zu tun. Umso bedauerlicher ist es, dass Sie die Gesetzesvorhaben im Bundesrat bisher grundsätzlich verhindern wollen, dass Sie den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundsätzlichen Aufhebung des Partnerschaftsgesetzes anrufen wollen und anstreben, im Fall des Ergänzungsgesetzes weder zuzustimmen noch die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.

Man mag durchaus darüber streiten, ob alle Einzelheiten des vorgelegten Ergänzungsgesetzes, das sehr vieles sehr kleinteilig regelt, dringend geboten sind. Auch aus unserer Sicht gäbe es durchaus Punkte, die im Vermittlungsausschuss zu behandeln sich lohnte. Aber das geht eben nur, wenn die von mir angesprochenen Damen und Herren die Fundamentalopposition aufgeben, worum ich sie hiermit herzlich bitten möchte.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat mit der Mehrheit der Regierungsfraktionen am 10. November 2000 die beiden Gesetze zur

- Errichtung eines neuen Rechtsinstituts „Lebenspartnerschaft“ verabschiedet. (C)

Verabschiedet hat man sich dabei vor allem von der eindeutigen Vorrangstellung der Institution „Ehe und Familie“. Die Errichtung des Instituts „Lebenspartnerschaft“ bedeutet einen tiefen Einschnitt in unsere gesellschaftspolitischen Grundvorstellungen, die die Kultur und das Recht in unserem Land wesentlich geprägt haben.

Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz sieht ausschließlich den Schutz von Ehe und Familie vor, und das aus gutem Grund: **Nur Ehe und Familie garantieren das staatliche Gemeinwesen** in seinem Bestand und stellen einen stabilen Rahmen für die nachfolgenden Generationen sicher. Die Familien sind es, die in diese Gesellschaft investieren. Die Familien sind es, die für diese Gesellschaft unverzichtbare Leistungen erbringen, die wegen der Erziehung von Kindern zum Teil große wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Die Mütter und Väter der Verfassung bedachten daher sehr bewusst Ehe und Familie mit einem besonderen Schutz.

Ist es wirklich Diskriminierung, wenn Lebensgemeinschaften, die völlig andere Verläufe und Gestaltungsmöglichkeiten haben, nicht denselben Schutz erfahren? Kann man jedem, der die Einzigartigkeit von Ehe und Familie in engem Zusammenhang mit den einzigartigen Leistungen dieser verfassungsrechtlich geschützten Institution sieht, mangelnde Toleranz vorwerfen?

- (D) Ich möchte vorweg eines klarstellen: Ich respektiere die Entscheidung jedes Menschen, der in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben will. Diese Paare haben **Anspruch auf Toleranz**, und diese Toleranz lässt mitunter noch zu wünschen übrig. Ich habe auch tiefes Mitgefühl und großes Verständnis dafür, dass homosexuelle Paare mitunter an Zurücksetzung und persönlicher Verunglimpfung leiden. Und ich bin davon überzeugt, dass auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte gelebt werden.

Die Forderung nach Toleranz ist gerechtfertigt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Doch daraus einen **Anspruch auf Gleichstellung** mit Ehe und Familie abzuleiten ist verfassungsrechtlich höchst **bedenklich**, gesellschaftspolitisch verfehlt und familienpolitisch eine große Gefährdung. Denn **Ehe und Familie** sollten nach dem Willen der Verfassung eine **herausgehobene Position** haben, herausgehoben auch gegenüber anderen akzeptierten Lebensgemeinschaften.

Mit der Privilegierung der so genannten Lebenspartnerschaften durch die vorliegenden Gesetze werden wir uns nicht abfinden, weil sie den Anfang vom Ende des besonderen verfassungsrechtlichen Schutzes und der Privilegierung der Ehe darstellt. Wer neben der Ehe ein weiteres, mit besonderen Rechten ausgestattetes Institut schafft, ebnet das ein, was unsere Verfassung gerade herausheben wollte.

Ich darf Ihnen an einigen Beispielen unser Unbehagen darlegen.

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Die Lebenspartner sollen in den Genuss eines betragsmäßig beschränkten „**Ehegattensplittings**“ bei der Einkommensteuer kommen. Das Ehegattensplitting ist aber vor allem für Familien gedacht, in denen ein Ehepartner wegen Familienarbeit, d. h. wegen Kindererziehung oder Pflege, nicht oder nur teilweise erwerbstätig ist.

Die betragsmäßige Begrenzung ist wohl nicht Ausdruck der Erkenntnis, dass zwischen „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ und Ehepaaren ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Bundesregierung – zumindest die an ihr beteiligten Grünen – tritt seit geraumer Zeit dafür ein, das Ehegattensplitting für alle einzuschränken. Die Beschränkung für Lebenspartner erscheint mir daher eher die Vorbereitung eines Attentats auf das gesamte Ehegattensplitting zu sein. Hier wird bald – so fürchte ich – die Gleichstellung der Ehe mit den rechtlichen Vorgaben des Lebenspartnerschaftsgesetzes folgen.

Ferner ist vorgesehen, dass die Lebenspartner in die **beitragsfreie Familienversicherung** der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Zweck der Einführung der beitragsfreien Familienversicherung war aber die Schaffung eines Nachteilsausgleichs für die nicht berufstätige Ehefrau, die wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen keine eigenständige Versicherung hat. Welche familienbedingten Nachteile gilt es denn bei den homosexuellen Lebenspartnerschaften auszugleichen, bei denen es sich doch um zwei kinderlose Partner handelt? Die **Gleichstellung kostet** Steuerzahler und Beitragszahler **Millionenbeträge**. Belastet werden

- (B) Bund und Länder, die Bundesanstalt für Arbeit und die Krankenkassen.

Die Lebenspartnerschaft ist gesetzlich ausgestaltet wie eine Kopie des Originals Ehe. Es beginnt bei der zeremoniellen Begründung der Partnerschaft vor dem Standesamt einschließlich Trauzeugen. Es gilt weiter für die Rechtsfolgen von A bis Z, nämlich vom Ausländerrecht bis zur Zwangsvollstreckung. Schließlich macht die Eheähnlichkeit der Partnerschaft auch nicht Halt vor einem scheidungsähnlichen Auflösungsverfahren vor dem Familiengericht, und dies, obwohl dem berechtigten **Absicherungsbedürfnis** von Lebenspartnern durch privatrechtliche Gestaltung entsprochen werden kann, nämlich **durch Verträge, Vollmachten und letztwillige Verfügungen**.

Eine Gleichstellung mit Ehegatten in nahezu allen Rechtsbereichen ist demgegenüber weder notwendig noch rechtspolitisch vertretbar. Wie weit die Gesetzesbeschlüsse über das Ziel hinausschießen und wohl auch auf Unverständnis bei sonst aufgeschlossenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern stoßen werden, sei an folgendem Beispiel aufgezeigt: Ist es wirklich geboten – auch vom Standpunkt der Befürworter von gesetzlichen Absicherungen für die Betroffenen aus –, den Lebenspartner mit den Verwandten des anderen zu verschwägern?

Hält es die Bundesregierung wirklich für eine gute Idee, dass die Partner einer „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ nicht gehindert sind, zusätzlich heterosexuell zu heiraten? So hindert eine bestehende Ehe zwar die Eingehung einer Lebenspartnerschaft, um-

gekehrt ist es aber kein Ehehindernis, wenn einer der Verlobten bereits in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt. (C)

„Eine Chance für die **Bigamie**“ überschrieb ein Nachrichtenmagazin unlängst seinen Kurzbericht hierzu und lag damit gar nicht falsch; denn Bisexuellen wird so gegebenenfalls eine zusätzliche Ehe ermöglicht. Und man wundert sich dann wirklich, wenn man dazu weiter liest, diese Lücke sei absichtlich gelassen worden. Anderenfalls hätte man Ehe und Lebenspartnerschaft gleichgesetzt und wäre damit „in die Falle der Verfassungswidrigkeit gelaufen“, weil Artikel 6 des Grundgesetzes die Ehe unter besonderen Schutz stelle. Als ob es bei der im Übrigen nahezu verwirklichten Deckungsgleichheit zur Ehe entscheidend darum gegangen wäre, ausgerechnet diesen kleinen Unterschied beizubehalten! Mit den vorgelegten Gesetzen ist rechtlich eine staatlich privilegierte Viererverbindung zweier verschiedengeschlechtlicher Paare möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird zurzeit viel über den **Wertecocktail** gesprochen, der unserer Jugend täglich serviert wird. Inzwischen sind wir beim Institutionencocktail angelangt. Was wir hier erleben, ist ein verheerendes Signal für politische Beliebigkeit. Es zeigt, dass sich die Familien auf die vorrangige Unterstützung durch die Bundesregierung nicht verlassen können. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist eine provokante und bewusste **Abwendung der Bundesregierung vom Leitbild der Familie**, wie es das Grundgesetz vorgibt. Die Bundesregierung weicht hier Artikel 6 Grundgesetz auf kaltem Wege auf, obwohl die allermeisten Bürger und Bürgerinnen, vor allem junge Menschen, in Ehe, Familie und Kindern ihr oberstes Lebensziel sehen. Das hat auch die Shell-Studie 2000 erneut bestätigt. (D)

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]: Dann können sie auch nicht gefährdet sein!)

Die Bundesregierung weiß auch, dass sie für ihre Pläne keine Mehrheit im Bundesrat hat. Sie hat deshalb völlig willkürlich, ohne jeden sachlichen Bezug, in Windeseile das gesamte Reformwerk in das ihrer Meinung nach nicht zustimmungsbedürftige Lebenspartnerschaftsgesetz und das zustimmungsbedürftige Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz aufgespalten. Die Bundesregierung hat damit sehenden Auges die Gefahr in Kauf genommen, dass bei Scheitern des zustimmungsbedürftigen Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetzes ein nicht vollziehbarer **Gesetzestorso** in Kraft treten wird.

Der Verfassungsrechtler Paul Kirchhof hat am 17. Juli 2000 im „Spiegel“ zum Ausdruck gebracht: „Der Entwurf der Homoehe ist eine Perversion des Verfassungsauftrags.“

Ich bitte Sie, gemeinsam mit uns die Gesetze entsprechend den Empfehlungen des Innenausschusses insgesamt abzulehnen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wagner (Hessen).

(A) **Dr. Christean Wagner** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns heute Mittag beschäftigen, bedarf, wie ich meine, der differenzierenden Argumentation – gesellschaftspolitisch wie verfassungsrechtlich. Angesichts dieses Anspruchs hilft es nicht weiter, wenn man dem jeweiligen politischen Gegner zunächst einmal unterstellt, er betreibe eine fundamentalistische Blockade. Verehrte Frau Kollegin Peschel-Gutzeit, das haben Sie bestimmt fünfmal wiederholt; dadurch wurde es aber nicht richtiger.

Ich halte auch Ihren Vorwurf an die Adresse der Union, hier werde Kulturkampf betrieben, für weit überzogen, um das klar und deutlich zu sagen. Ich denke, dass wir unter Juristen bei diesem schwierigen Thema auf beiden Seiten sicherlich bessere Argumente auszutauschen hätten.

Meine Damen und Herren, die Gesetze, mit denen wir uns heute beschäftigen, sind in mehrfacher Beziehung ungewöhnlich. Das beginnt bereits mit dem **Verfahren**; Frau Kollegin Stamm hat das bereits angesprochen.

Den Rohentwurf des Bundesjustizministeriums zu einem so genannten Lebenspartnerschaftsgesetz erhielten wir im Januar dieses Jahres nicht durch das Bundesministerium der Justiz zur Kenntnis, vielmehr hatte ein Interessenverband den Entwurf des Ministeriums auf seiner Internetseite veröffentlicht. Das war der Weg des Gesetzentwurfs zu den einzelnen Ländern – ein sehr bemerkenswerter Einstieg in das gesamte Projekt.

(B) In der Folgezeit warteten die Länder vergeblich auf die Vorlage eines vollständig ausgearbeiteten offiziellen Gesetzentwurfs, zu dem sie hätten Stellung nehmen können.

Im Juli 2000 brachten die Fraktionen von SPD und Grünen im Bundestag den Entwurf eines zustimmungspflichtigen Lebenspartnerschaftsgesetzes ein. Der **Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen** enthielt im Vergleich zu den Überlegungen der Bundesregierung zahlreiche Änderungen im Familien-, Miet-, Straf-, Steuer-, Sozial- und Beamtenrecht. Selbst an die Änderung des Schornsteinfegergesetzes war gedacht worden, um dem gleichgeschlechtlichen Partner eines Schornsteinfegers bei dessen Tod die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dann, meine Damen und Herren, hat die Koalition den Gesetzentwurf auch noch in **zwei unterschiedliche Entwürfe** aufgespalten: in ein angeblich nicht zustimmungspflichtiges Stammgesetz – das so genannte Lebenspartnerschaftsgesetz – und in ein zustimmungspflichtiges Ergänzungsgesetz, das Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz. Ein einheitlicher Regelungskomplex wurde allein deshalb auseinander gerissen, **um** für einen Großteil des Gesetzesvorhabens das **Vetorecht des Bundesrates zu umgehen**. Dies stellt eine willkürliche Beschneidung der Mitwirkungsrechte der Länder dar.

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]:
Das haben wir immer beklagt!)

(C) Dieses Vorgehen verletzt die Verfassung; denn die Bundestagsmehrheit hat sich bei der Aufspaltung des Gesetzes einzig und allein von der Absicht leiten lassen, den Bundesrat auszuschalten. Meine Damen und Herren, das geht, wie ich meine, alle an – sowohl die B-Länder als auch die A-Länder.

Nach dem Gesetzentwurf ist Kern der so genannten Lebenspartnerschaft die Verpflichtung der Partner, einander Unterhalt – auch nach Aufhebung der Partnerschaft – zu gewähren. Nun hat, wie wir alle wissen, das **Unterhaltsrecht** zwei Seiten: den familienrechtlichen Teil, der den zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch begründet, und den, wie ich ihn nenne, flankierenden Teil, der die Folgen der Unterhaltspflicht regelt, z. B. im Steuerrecht, in der Beamtenbeholdung, bei der Beihilfe. Beides gehört natürlich logisch zusammen.

Die Regelung der Unterhaltspflicht lässt sich inhaltlich nicht von den anderen Vorschriften trennen. Die rotgrüne Koalition tut dieses aber, indem sie den familienrechtlichen Teil in dem aus ihrer Sicht zustimmungsfreien Teil verankert und den nach ihrer Überzeugung zustimmungspflichtigen Teil in einem zweiten Gesetz regelt.

Meine Damen und Herren, wir können es nicht zulassen, dass Sie die **Mitwirkungsrechte der Länder** absichtlich verletzen. Ich sagte bereits: Auch dies ist ein Sachverhalt, der sicherlich unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten sein wird.

Lassen Sie mich einiges zum Inhalt sagen! Zunächst eine kurze Vorbemerkung:

(D) Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft **Anspruch auf Nichtdiskriminierung, Achtung und Nichtausgrenzung**. Ich denke, hierin sind wir uns alle einig. Hier mag es, wie ich gerne einräume, nach wie vor gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf geben. Wo insofern Defizite bestehen, betrifft dies in aller Regel nicht Fragen des Rechts, sondern des alltäglichen Umgangs in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, bei der inhaltlichen Gestaltung des Gesetzes beschreitet die rotgrüne Koalition einen Weg, der ganz offenbar mit unserer Verfassung kollidiert. Ich meine, das muss wenigstens unter Justizsenatoren und Justizministern besprochen werden können, ohne dass man sich wechselseitig bereits böse Absichten unterstellt. Nach dem Gesetzentwurf soll es **zwischen** der eingetragenen **Lebenspartnerschaft** und der **Ehe kaum noch Unterschiede** geben. Frau Kollegin Peschel-Gutzeit sprach von „**rechtsähnlicher Anwendung**“. Ich meine, dass allein diese Formulierung Anlass gibt, über diesen verfassungsrechtlichen Punkt nachzudenken.

In allen wesentlichen Punkten – angefangen von der Art der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und ihren Inhalten über steuer- und erbrechtliche Fragen bis hin zu ihrer Beendigung – ist eine fast vollständige Annäherung an die Ehe zu erkennen. Wenige Beispiele: Begründung der Lebenspartnerschaft vor dem Standesbeamten, Regelung über gemeinsamen Namen, Sorgfaltspflichten,

Dr. Christean Wagner (Hessen)

- (A) Unterhalt wie bei der Ehe, erbrechtliche Gleichstellung, kleines Sorgerecht für Kinder des Partners, Scheidung durch Gericht mit nachpartnerschaftlichem Unterhaltsanspruch, Einbeziehung von Lebenspartnern in die beitragsfreie Familienversicherung für Kranken- und Pflegeversicherung, Einbeziehung in die Vorschriften über den Familiennachzug im Ausländerrecht, Einbeziehung bei staatlichen Hilfeleistungen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund liegen schwer wiegende verfassungsrechtliche Bedenken wegen des **Verstoßes gegen Artikel 6 Grundgesetz** nahe. Nach Artikel 6 stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Ehe meint das Zusammenleben von Mann und Frau in einer umfassenden, grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft. Dies hat – und damit werden wir uns auseinander setzen müssen – das **Bundesverfassungsgericht** mit seiner Entscheidung im Jahr **1993** ausdrücklich festgestellt. Es hat gesagt, dass keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen grundlegenden Wandel des Eheverständnisses zu erkennen seien. Das Bundesverfassungsgericht sagt ferner, der **Geschlechterverschiedenheit** komme nach wie vor **prägende Bedeutung für die Ehe** zu – ein Maßstab, an dem wir das Lebenspartnerschaftsgesetz sicherlich werden messen müssen, ob wir ihm zustimmen oder ob wir es ablehnen wollen.

- Die **Ehe ist** als Keimzelle menschlicher Gemeinschaft ausdrücklich **Modeströmungen entzogen**. Deshalb hat der Gesetzgeber nicht das Recht, die Ehe für andere Lebensformen zu öffnen, auch nicht in rechtsähnlicher Weise. Damit ginge eine Nivellierung einher, die den besonderen Schutz der Ehe unterminiert. Auf eine solche Nivellierung laufen die beiden Lebenspartnerschaftsgesetze hinaus.
- (B)

Lassen Sie mich noch eine Kleinigkeit ansprechen! Sie ist bereits von Frau Kollegin Stamm erwähnt worden, aber ich halte sie für so wichtig, dass sie wiederholt werden muss. Es geht schlichtweg um „handwerkliche“ Fragen.

Die Gesetze enthalten im Hinblick auf das Verhältnis von Ehe und Lebenspartnerschaften ganz offenkundige **Ungereimtheiten**. Nach den Vorstellungen der Regierungskoalition kann eine Lebenspartnerschaft nicht mit einer Person begründet werden, die bereits verheiratet ist. Das ist logisch, plausibel, man kann es nachvollziehen. Umgekehrt sehen die Gesetze **kein Verbot einer Eheschließung vor, wenn ein Partner bereits in einer Lebenspartnerschaft gebunden ist**. Das haben Sie, Frau Kollegin, eindrucksvoll vorgetragen. Demnach sollen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und eine später geschlossene Ehe nebeneinander möglich sein.

Ich muss zur Ehrenrettung der Bundesjustizministerin sagen, dass es aus ihrem Hause zunächst eine Formulierungshilfe gab, die vorsah, dass eine Lebenspartnerschaft automatisch beendet sei, wenn einer der Lebenspartner mit einer dritten Person die Ehe eingehe. Diese an und für sich selbstverständliche und logische Regelung ist nun wieder – offenbar aus den Motiven, die Sie hier vorgetragen haben – gestrichen worden.

Lassen Sie mich eine kurze Abschlussbemerkung vortragen! Ich spreche hier für die Hessische Landesregierung. Ich will allerdings einräumen, dass es im Hinblick auf die Frage, ob überhaupt Regelungsbedarf vorhanden ist, unterschiedliche Auffassungen innerhalb der hessischen Koalitionsregierung gibt. Die **hessische F.D.P.** steht dabei auf dem Boden des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Bundestagsfraktion. Völlig einig sind sich die beiden Koalitionspartner in der Hessischen Landesregierung aber darin, dass die rot-grünen Gesetze sowohl inhaltlich als auch vom Verfahren her erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen und daher abzulehnen seien.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Staatsminister Kolbe (Freistaat Sachsen) das Wort.

Manfred Kolbe (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere pluralistische Gesellschaft und unser freiheitlicher Staat belassen dem Einzelnen weitest gehende Freiheit in der privaten Lebensgestaltung. Das gilt gerade für die Sexualität als Teil der Privat- und Intimsphäre.

Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf Nichtdiskriminierung, Achtung und Nichtausgrenzung. Das haben auch meine Vorredner schon gesagt. Ich betone dies noch einmal. Wo insofern Defizite im gesellschaftlichen Bereich bestehen, sind wir aufgerufen, diese zu beseitigen.

Wo **Anliegen homosexueller Lebenspartner** schon heute im Rahmen des geltenden Rechts **durch vertragliche Gestaltung Rechnung getragen** werden kann, besteht kein Bedarf an einer gesetzlichen Regelung. Ich sage darüber hinaus: Wenn es nicht möglich ist, durch vertragliche Gestaltung Abhilfe zu schaffen, kann man prüfen, ob man nicht **in einzelnen Bereichen gesetzliche Regelungen** treffen sollte, so etwa beim Zeugnisverweigerungsrecht, beim Besuchsrecht in Strafvollzugsanstalten, beim Auskunfts- und Besuchsrecht bei Ärzten sowie Krankenhäusern oder in der Totenfürsorge.

Dies alles erfordert aber kein fundamentalistisches neues Rechtsinstitut. Gerne gebe ich den Vorwurf des Fundamentalismus zurück, Frau Senatorin Peschel-Gutzeit. Es erfordert nicht dieses fundamentalistische Gesetz zur Regelung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, mit dem wir eine **nahezu identische Kopie der Ehe** erhalten.

Eine solche Kopie ist mit unserer Vorstellung von Ehe und Familie und mit unserem Grundgesetz nicht mehr vereinbar. Deshalb hält die Sächsische Staatsregierung beide vorgelegte Gesetze für verfassungswidrig.

Nach **Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz** stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz beinhaltet zum Ersten ein Grundrecht, zum Zweiten eine **Institutsgarantie**, zum Dritten eine wertentscheidende Grundsatznorm.

Manfred Kolbe (Sachsen)

- (A) Zum **Wesenskern** der Ehe gehört die **Geschlechtsverschiedenheit der Eheleute**. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass die Ehe nach Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz die Vereinigung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft ist. Die Verknüpfung von Ehe und Familie im Tatbestand des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz verlangt eine prinzipielle Offenheit der Ehe in Richtung Familie, was die Möglichkeit natürlicher Nachkommenschaft, also von Kindern, beinhaltet. Ob es im Einzelfall tatsächlich dazu kommt, ist unbeachtlich. Der **Ehebegriff** ist überschritten, sobald die Geschlechtlichkeit der Partner eine natürliche Fortpflanzung ausschließt. Der besondere Schutz verlangt eine **exklusive Rechtsform**, die auf andere Institute nicht beliebig übertragen werden darf. Deshalb ist das Gesetz zur Regelung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften verfassungswidrig.

Neben diesen verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen aber **finanzpolitische Bedenken** gegen die Gesetze. Dem besonderen Stellenwert von Ehe und Familie wird man nicht mehr gerecht, wenn die zur Förderung von Ehe und Familie eingesetzten staatlichen Mittel auch auf andere Institute und damit breiter verteilt werden, so dass die Höhe der Förderung von Ehe und Familie vermindert wird, und dies in einer Zeit, in der wir es uns wohl alle wünschen, dass Ehe und Familie stärker gefördert würden. Sie, Frau Senatorin, haben vom „Armutsrisiko Nummer eins“ gesprochen. Wir wären hier eigentlich alle gefordert.

- (B) Die Bundesregierung ist bisher jegliche **Auskunft über die Kosten** der Gesetze schuldig geblieben. Es gibt nicht einmal Schätzzahlen darüber, was die Gesetze im sozialversicherungsrechtlichen Bereich oder im steuerrechtlichen Bereich kosten. Dies ist unseriös.

Entsprechend groß sind die Befürchtungen. Die Sozialverbände befürchten nicht abzuschätzende Kosten. Die Krankenkassen befürchten, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert und die Mehrbelastungen auf die Mitglieder umgelegt werden müssen. Hinsichtlich der Steuereinnahmen werden Ausfälle in Millionen-, teilweise sogar in Milliardenhöhe befürchtet. Dem leistet die Bundesregierung dadurch Vorschub, dass keine Kostenschätzungen vorgelegt werden. Vielleicht kann die Bundesregierung in der heutigen Sitzung noch die eine oder andere konkrete Kostenschätzung nachtragen.

Lassen Sie mich abschließend zum **Gesetzgebungsverfahren** kommen. Mein Vorredner hat schon dargestellt, dass der ursprünglich einheitliche Entwurf in zwei Entwürfe aufgespalten wurde. Dadurch wurde ein einheitlicher Regelungskomplex auseinander gerissen. Diese Vorgehensweise ist verfassungsrechtlich wohl nur als **willkürlich** zu bezeichnen und verfassungspolitisch unerträglich.

Die **Aufspaltung** zeigt zahlreiche merkwürdige Wirkungen. Herr Kollege Wagner hat schon von den Wirkungen beim Unterhalt gesprochen. Ähnliches gilt für das Erbrecht. Im Stammgesetz wird die gesetzliche Erbenstellung eingeräumt, im Folgegesetz wird dann die erbschaftsteuerliche Behandlung geregelt. Beides

gehört zusammen. Hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung heißt es im Stammgesetz, die Lebenspartnerschaft werde bei der „zuständigen Behörde“ begründet, im Folgegesetz heißt es stattdessen „der Standesbeamte“. Hier ändert das Folgegesetz das Stammgesetz sogar ab, was ich bei einer Aufspaltung bisher noch nie erlebt habe. (C)

Wir alle im Bundesrat sollten darauf achten, dass die **Mitwirkungsrechte der Länder** nicht willkürlich beschnitten werden. Dieses Beispiel darf nicht Schule machen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes unter Tagesordnungspunkt 17 a) und dem Antrag auf Zusammenfassung beider Gesetzesbeschlüsse zuzustimmen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Pick.

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich in einem einig – das ist auch aus den Beiträgen deutlich geworden –: Der Abbau von Diskriminierungen ist ein besonderes Anliegen unserer Verfassung und damit eine zentrale Aufgabe eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Der Abbau von Diskriminierungen steht bei dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Lebenspartnerschaftsgesetz im Vordergrund. Damit will der Deutsche Bundestag eine Antwort auf die Frage geben, wie die bestehende Diskriminierung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung abgebaut werden kann. (D)

Gewählt wurde dabei von Anfang an der Weg eines eigenen familienrechtlichen Instituts – auf gut Deutsch: eines **Instituts sui generis**. Es war klar, dass es sich hierbei um eine familienrechtliche Einrichtung eigener Art handelt. Es ist aber weder das Gleiche wie die Ehe, noch geht es in diese Richtung oder stellt gar eine Kopie der Ehe dar.

Lassen Sie mich klar sagen: Es gibt **keine Gleichstellung mit der Ehe**. Dies hat auch die **Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages** ergeben. Die große Mehrzahl der Expertinnen und Experten sowie die angehörten Verfassungsexperten – auch die von der CDU/CSU-Fraktion benannten – haben **keinen Verstoß gegen Artikel 6** feststellen können.

Es geht bei diesem Gesetz um den Abbau von Diskriminierungen, die Anerkennung anderer Lebensformen unter Einbeziehung der Sexualität und um die Förderung dauerhafter personaler Beziehungen, in denen die Partner Rechte und Pflichten haben.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, gerade in unserer heutigen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Veränderungen und ungewissen Entwicklungen für zwei Partner Verlässlichkeit, Solidarität und Rücksichtnahme durch gesetzlich eingeräumte Möglichkeiten zu stärken. Gerade dies tut der Deutsche

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) Bundestag mit der Schaffung eines eigenen familienrechtlichen Instituts für Partner und Partnerinnen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung. Dabei handelt es sich um **Menschen, die sich binden wollen** und die Verantwortung füreinander übernehmen möchten, **aber nicht heiraten können**.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich beim nächsten Punkt. Wir können nicht eheähnliche Gemeinschaften, die grundsätzlich heiraten können, dies aber – aus akzeptablen Gründen – nicht wollen, mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vergleichen, die trotz ihres Bindungswillens eben nicht heiraten können. Dabei handelt es sich – dies ist offensichtlich – um ganz unterschiedliche Sachverhalte.

Ich möchte noch ein Wort zum Verfahren sagen; es ist von Herrn Wagner und von Herrn Kolbe angesprochen worden. Die Behauptung, die **Aufspaltung** des ursprünglich einheitlichen Entwurfs in ein **zustimmungsfreies** und ein **zustimmungspflichtiges Gesetz** sei willkürlich, ist unrichtig. Es **entspricht der Staatspraxis**, Gesetzentwürfe so zu fassen, dass sie nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Das ist nach meiner Erfahrung – jetzt immerhin 14 Jahre – von der Mehrheit des Bundestages häufig praktiziert worden. Genauso ist es hier geschehen, als sich abzeichnete, dass im Bundesrat eine parteipolitisch motivierte Blockade des Entwurfs drohte.

- (B) Eine willkürliche Behandlung liegt darin keineswegs. Den Ländern wird vielmehr freigestellt, wie sie das Verfahren hinsichtlich der Eintragung der Lebenspartnerschaften gestalten wollen. Nach der einen Möglichkeit regelt jedes Land das Verfahren und die zuständige Stelle selbst. In Baden-Württemberg könnte dies entsprechend der Parallele des § 1316 BGB z. B. das Justizministerium sein.

Lassen Sie es mich sehr deutlich sagen: Die Alternative ist im Ergänzungsgesetz vorgesehen. Sie ist aus meiner Sicht in der Tat besser. Bundesrechtlich wird der Standesbeamte mit dem entsprechenden Verfahren zuständig. Die Länder könnten jetzt wählen, welche Variante sie für sinnvoller halten.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, worum es geht: Erstens wollen wir Diskriminierung beenden. Zweitens wollen wir andere Lebensformen anerkennen. Drittens wollen wir dauerhafte persönliche Beziehungen fördern. Diese Ziele sollten auch vom Bundesrat unterstützt werden.

Sie haben gefragt, wie sich die **Kostenseite** entwickeln könnte. Sie wissen, wir können auf Erfahrungen anderer anerkanntermaßen demokratischer und sozialer Rechtsstaaten in Europa zurückgreifen. Dort hat sich gezeigt, dass nur eine kleine Anzahl der Personen, die diese Möglichkeit haben, diese Rechte, aber auch Verpflichtungen – darauf legen wir besonderen Wert – tatsächlich übernehmen wollen. Es wird also eine ausgesprochen überschaubare Zahl sein, soweit die anderen Länder hier Parallelen für uns bilden.

Meine Damen und Herren, die Zeit ist reif für diese Regelung. Der Bundestag hat dies erkannt. Ich würde mir wünschen, dass auch der Bundesrat dies erkennt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank! (C)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Möller** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Jacoby** (Saarland) abgegeben.

Zur **Abstimmung** liegen Ihnen vor: zu Punkt 17 a) die Ausschussempfehlungen in Drucksache 738/1/00 und Landesanträge in den Drucksachen 738/2 bis 4/00, zu Punkt 17 b) die Ausschussempfehlungen in Drucksache 739/1/00 und Landesanträge in den Drucksachen 739/2 bis 4/00.

Ich beginne mit **Punkt 17 a)**.

Da zu diesem Gesetz die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit hierfür besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss** zu Punkt 17 a) **nicht angerufen**.

Damit entfallen zugleich zu Punkt 17 b) die Ausschussempfehlung unter Ziffer 1 der Drucksache 739/1/00 sowie alle Landesanträge mit Ausnahme des Antrages von Rheinland-Pfalz in Drucksache 739/3/00.

Zu Punkt 17 a) bleibt abzustimmen über die Frage, ob das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Aus Drucksache 738/1/00 rufe ich hierzu die Ziffer 4 auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbedürftigkeit** dieses Gesetzes **nicht festgestellt**.

Ich komme zu **Punkt 17 b)**.

Ich rufe den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 739/3/00 als allein verbliebenen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu diesem Gesetz den Vermittlungsausschuss **nicht angerufen**.

Dann frage ich, wer dem Gesetz entsprechend Ziffer 2 der Drucksache 739/1/00 zustimmt. Bitte das Handzeichen! – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wer stimmt der Begründung hierfür unter Ziffer 4 der Drucksache 739/1/00 zu? – Soll ich jetzt „Minderheit“ oder „niemand“ sagen?

(Heiterkeit)

Niemand hat zugestimmt? – Doch, Zustimmung eines Landes. Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Begründung **nicht angenommen**.

*1) Anlagen 7 und 8

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999** (Drucksache 756/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem **Gesetz zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 754/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschussempfehlung in Drucksache 754/1/00 vor. Wer entsprechend dieser Ausschussempfehlung dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort angegebenen Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versammlungsgesetzes** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 758/00)

(B) Ich erteile Herrn Minister Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes möchte die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern eine Verbesserung der versammlungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, die notwendig ist, um Demonstrationen mit deutlich neonazistischen Bezügen wirkungsvoller als bisher unterbinden zu können.

Die Zahl der **Demonstrationen rechtsextremistischer Gruppen** hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Immer unverhohlener wird Gedankengut des Nationalsozialismus in zum Teil militanten Auftritten öffentlich propagiert. Das Menschen verachtende Regime des Dritten Reiches wird verherrlicht, und nationalsozialistische Repräsentanten werden in verklärender Weise zum Vorbild erhoben. Diese Ereignisse sind mit Blick auf die jüngere deutsche Geschichte insbesondere im Ausland mit Argwohn registriert worden. Sie **schaden dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland**. Aus unserer Sicht besteht daher für den Gesetzgeber Handlungsbedarf.

Die **Innenminister von Bund und Ländern** sind in ihrer Konferenz am 24. November nach eingehender

Beratung zu dem Ergebnis gelangt, dass das Versammlungsgesetz unter anderem mit dem Ziel zu überarbeiten ist – ich zitiere – „Versammlungen zu verhindern, die gegen Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit gerichtet sind, insbesondere Gewalt und Willkürherrschaft verherrlichen oder verharmlosen“. Damit ist in dem Beschluss der Innenministerkonferenz ein Ziel zum Ausdruck gebracht worden, wie es auch in unserem Gesetzentwurf zum Tragen kommt.

Ansatzpunkt für die in dem Gesetzentwurf aufgezählten Verbotgründe ist die in **Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz** verankerte **Garantie der Menschenwürde**, der auch für die Ausgestaltung des Versammlungsrechts eine besondere Funktion zukommt. Dieser Grundgesetzartikel drängt sich als Maßstab für eine Begrenzung rechtsextremistischer Demonstrationen schon deshalb auf, weil die Väter des Grundgesetzes gerade mit Blick auf die grauenhaften Verbrechen in der NS-Zeit diese Verfassungsbestimmung sowohl als strikte Vorgabe an alle staatlichen Gewalten, aber auch als grundlegenden Wertmaßstab für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung geschaffen haben.

Wenn die Menschenwürde als oberstes Prinzip über alle anderen Verfassungswerte ragt und auch nicht ansatzweise zur Disposition steht, dann kann sie nach unserer Überzeugung auch nicht unter Berufung auf die Grundrechte von Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Frage gestellt werden.

Der in diesem Sinne formulierte Gesetzesvorschlag des Landes Mecklenburg-Vorpommern würde ermöglichen, dass Versammlungsbehörden klarer als bisher rechtsextremistische Versammlungen, in denen z. B. nationalsozialistische Ideen über das Führer- und Rasseprinzip proklamiert und Repräsentanten des NS-Regimes verherrlicht werden sollen, untersagen könnten. Zugleich wäre damit ein wertvolles rechtspolitisches Signal gesetzt, ohne dass der Geist des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit Schaden nehmen würde. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze – **Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Menschenwürde** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 759/00)

Herr Minister Sellering, Sie haben das Wort.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum Strafverschärfungen für rechtsextremistische Menschen

*1 Anlage 9

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) verachtende Taten? Unsere Grundüberzeugung ist doch: Es ist wenig sinnvoll, auf das gehäufte Auftreten bestimmter Straftaten mit gesetzlichen Änderungen zu reagieren. Sind wir in der Situation, dass wir eine Ausnahme machen müssen? Ich beantworte diese Frage mit einem klaren Ja.

Das ungeheure Maß an Hass und Menschenverachtung, das Maß an Ablehnung von Menschen, weil sie „anders“ sind, verleihen den brutalen **Straftaten** vor allem **rechtsextremistisch gesinnter Täter** eine neue negative Qualität. Diese Straftaten richten sich nicht nur gegen das einzelne Opfer. Sie sind eine **Herausforderung des Rechtsstaates**. Sie sind auch so gemeint. Diese Taten richten sich immer, auch wenn sie nicht Leib oder Leben bedrohen, gegen die Würde der Opfer, sie sprechen den Opfern letztlich die Daseinsberechtigung ab. Und sie sind auf Nachahmung angelegt. Der Angriff auf die Menschenwürde und das Bestreben, Nachahmer zu finden, das sind – neben der besonderen Brutalität der Täter – die wichtigsten Gründe, warum der Rechtsstaat hier entschlossen gegenhalten muss.

Der Gesetzgeber muss durch Gesetzesänderung klarstellen, dass Straftaten aus Hass gegen Ausländer oder Randgruppen besonders verwerflich und verabscheuungswürdig sind. Wir müssen dabei an den Umständen ansetzen, die diese Taten als besonders verwerflich erscheinen lassen. Deshalb schlagen wir vor, dass **Straftaten, die rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motiviert** sind, und zwar gerade diejenigen Delikte, die eher als Einstieg in eine rechtsextremistische kriminelle Karriere zu beurteilen sind, regelmäßig **strafverschärfend Berücksichtigung** finden.

Die **Strafzumessungsvorschrift** des § 46 StGB ist entsprechend zu **ergänzen**, damit wir die Möglichkeit erhalten, gerade denen, die in der Gefahr stehen, endgültig in die gewalttätige rechtsextreme Szene abzurutschen, unmissverständlich zu sagen: Halt, du bist auf einem sehr gefährlichen Weg!

Ähnliche Überlegungen liegen unseren Vorschlägen zu § 47 und § 56 StGB zu Grunde; ich will hierauf nicht im Einzelnen eingehen.

Von den insgesamt sechs Punkten unserer Initiative will ich nur noch einen besonders herausheben: Wir fordern das **Fahrverbot** als zusätzliche Hauptstrafe. Der derzeitige Strafenkatalog ist nicht immer geeignet, genau die Strafe zu verhängen, die im Einzelfall den Täter auch wirklich trifft und ihm unmissverständlich verdeutlicht, dass seine Tat Unrecht war. Wir müssen den Richtern die Möglichkeit eröffnen, diejenige Strafe zu verhängen, die den Täter am ehesten erreicht.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern steht mit dieser Initiative nicht allein. Andere Bundesländer haben Vorschläge gemacht, die in die gleiche Richtung zielen. Wir sollten in den Ausschüssen eine gemeinsame Lösung erarbeiten. Dass einige Bundesländer eine eher skeptische Grundüberzeugung einbringen werden, kann für die Sache nur gut sein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank! (C)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Patentwesens an den Hochschulen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 740/00)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Ich erteile Herrn Minister Oppermann (Niedersachsen) das Wort.

Thomas Oppermann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In keinem anderen Land der Welt – gemessen an seiner Größe – werden so viele Patente angemeldet wie in Deutschland. Aber nur 1,8 % aller Patente kommen aus der Grundfinanzierung unserer Hochschulen oder aus der öffentlichen Förderung.

In Bezug auf die Hochschulen wird gelegentlich gesagt, der größte Feind der Erfindung sei die Schublade. Das ist nur die halbe Wahrheit. Denn ein noch größerer Feind der Erfindung, jedenfalls ihrer Verwertung, ist die ungeschützte schnelle Publikation. Publizieren statt patentieren ist die Losung der Wissenschaft. Erst patentieren, dann publizieren wäre die richtige Leitlinie. Nach dieser verfährt die Wirtschaft. Deshalb meldet allein die **Siemens AG pro Jahr 3,5-mal so viele Patente** an wie die **26 700 Professoren und Professorinnen an deutschen Universitäten**. Wir verschenken in diesem Bereich also ein großes Potenzial. (D)

Nun kann und soll natürlich nicht jede wissenschaftliche Entdeckung als Patent angemeldet werden. Das zeigt nicht zuletzt die aktuelle Debatte über die **Biopatente**. Klar ist aber auch: Wer seine Forschungsergebnisse veröffentlicht, ohne vorher zumindest zu prüfen, ob sie für eine Schutzrechtsanmeldung in Frage kommen, schadet sich selbst und mittelbar auch der eigenen Hochschule; denn Lizenzeinnahmen können eine wichtige Einnahmequelle für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Anfang der 80er-Jahre befasste sich beim Göttinger **Max-Planck-Institut** für biophysikalische Chemie ein kleines Team mit chemisch-analytischen Anwendungen der Nuklear-Magnetischen Resonanz, eher einem Thema der Grundlagenforschung. Nach und nach stellte sich heraus, dass die Ergebnisse dieser Arbeiten auch für die medizinische Diagnostik interessant sein könnten. Deshalb ist das in Göttingen entwickelte FLASH-Verfahren 1985 als Patent angemeldet worden, bevor es auf einer wissenschaftlichen Tagung in London präsentiert wurde. Die Patentierung und gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche waren langwierig und kostspielig. Die Max-Planck-Gesellschaft

Thomas Oppermann (Niedersachsen)

- (A) hat dafür 3 Millionen DM ausgegeben. Aber es hat sich gelohnt: Nach Ablauf des Patentschutzes in einigen Jahren wird allein dieses Patent 250 Millionen DM eingebracht haben. Wem jemals mit einer Kernspintomografie geholfen wurde, der weiß, dass hier der **ökonomische Erfolg** und der **Nutzen für die Allgemeinheit** zusammenfallen.

Die Erfolgsgeschichte zeigt dreierlei:

Erstens. Die Trennung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung spielt in der Praxis längst keine Rolle mehr.

Zweitens. Nur wer seine Forschungsergebnisse vor der Veröffentlichung patentieren lässt, kann später am ökonomischen Erfolg teilhaben.

Drittens. Der einzelne Wissenschaftler/die einzelne Wissenschaftlerin braucht für seine/ihre Patentwertung einen starken Partner.

Mich interessiert vor allem der letzte Punkt. Denn hätte der Leiter der Göttinger Arbeitsgruppe nicht an einem Max-Planck-Institut, sondern an einer Universität geforscht, wäre die Geschichte wohl ganz anders zu Ende gegangen. Er hätte das Geld für die Anmeldung und Verteidigung des Patents aus seiner Privatschatulle bezahlen müssen, und diese gibt die Millionen regelmäßig nicht her. Die Erfindung wäre möglicherweise nicht zu Gunsten der Hochschule – somit auch nicht zu Gunsten der Wissenschaftler – verwertet worden.

- (B) Der entscheidende Unterschied zwischen Professoren an Universitäten und solchen an Forschungseinrichtungen wie denen der Max-Planck-Gesellschaft besteht also darin, dass die einen sich selbst um die Verwertung kümmern müssen, während sich die anderen auf ihren Arbeitgeber verlassen dürfen. Denn Universitätsprofessoren fallen unter das so genannte **Hochschullehrerprivileg** in § 42 **Arbeitnehmererfindungsgesetz**. Dieses Gesetz regelt übrigens nicht die Erfindung von Arbeitnehmern, sondern die Erfindungen von Arbeitnehmern. Ihre Erfindungen sind „freie Erfindungen“, deren **Verwertung** letztlich **Privatsache des einzelnen Wissenschaftlers** ist. Die Hochschule hat weder das Recht, die Erfindung in Anspruch zu nehmen, noch kann sie den Hochschullehrer anweisen, mit der Erfindung in bestimmter Weise zu verfahren. Als man diese Vorschrift **1957** in das Gesetz aufnahm, wollte man den Professoren etwas Gutes tun. Sie sollten besser gestellt werden als der Ingenieur in einer Entwicklungsabteilung; denn dessen Erfindungen sind in der Regel **„Diensterrfindungen“**, die er dem Arbeitgeber melden muss, an deren Erlös er aber angemessen zu beteiligen ist.

In den vergangenen 43 Jahren hat sich der Wissenschaftsbetrieb grundlegend gewandelt, und das „Hochschullehrerprivileg“ hat sich als klassisches Danaergeschenk erwiesen. Angesichts der **hohen Kosten** und des großen **wirtschaftlichen Risikos** wäre es für die allermeisten Wissenschaftler lukrativer, als „Diensterrfinder“ zu gelten und dafür eine angemessene Vergütung zu erhalten. Denn es ist allemal besser, ein etwas kleineres Stück von einer großen Torte zu bekommen, als die Torte nur im Schaufenster zu sehen.

Genau an diesem Punkt setzt die niedersächsische Initiative an, der erfreulicherweise Baden-Württemberg beigetreten ist. Mit ihr soll das für den Wissenschaftstransfer kontraproduktive und für die Wissenschaftler nachteilige „Hochschullehrerprivileg“ abgeschafft werden. Wir wollen die **Patentaktivität der Hochschulen erhöhen**, um so dem Technologietransfer neue Impulse zu geben. Wir wollen den Hochschulen zusätzliche Einnahmequellen erschließen und damit einen weiteren Anreiz für ein professionalisiertes Lizenzmanagement geben. Und wir wollen den beteiligten Wissenschaftlern eine großzügige Beteiligung an den Patenteinnahmen garantieren.

Wenn ein Wissenschaftler – egal ob Professor oder Assistent – an einer Hochschule eine patentfähige Erfindung machen würde, ergäben sich nach unserem Modell folgende **Optionen**:

Die Hochschule nimmt die Erfindung in Anspruch und verwertet sie. Der **Wissenschaftler** trägt dann keinerlei wirtschaftliches Risiko und **erhält** im Falle einer erfolgreichen Vermarktung **ein Drittel des Nettoerlöses**; das ist wesentlich mehr als die in der Regel 10 %, die ein „normaler“ Arbeitnehmer bekommt. Es ist dann Sache der Hochschule, wie sie den Rest aufteilt. Dies ist eine erfreulich **unbürokratische Lösung**.

Nimmt die Hochschule die Erfindung nicht in Anspruch, muss der Wissenschaftler selbst für die Patentierung sorgen. Er hat dann in der Regel **ein Viertel Erfindererlöse** nach Abzug der Patentierungskosten **an die Hochschule abzuführen**, schließlich hat er normalerweise auch die Infrastruktur der Hochschule genutzt.

Selbstverständlich bleibt für die Wissenschaftler die in Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz gewährleistete **negative Publikationsfreiheit** bestehen.

Glücklicherweise sind sich alle Wissenschaftsminister auf Länderebene und die Bundesbildungsministerin völlig einig, dass die **Reform des „Hochschullehrerprivilegs“** nun rasch umgesetzt werden muss. Der niedersächsische Gesetzesantrag beruht auf einem einstimmigen Beschluss der **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung**. In einer Anhörung der BLK hat sich die weit überwiegende Zahl der Sachverständigen für die angestrebte Neuregelung ausgesprochen. Ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass der Gesetzesantrag zügig und in breitem Konsens verabschiedet werden kann.

Ich bin mir aber auch darüber im Klaren, dass die Abschaffung des „Hochschullehrerprivilegs“ aus den deutschen Universitäten nicht über Nacht „Patentfabriken“ machen wird. Wir haben noch viel vor uns: die **Förderung der „Patentkultur“** an den Hochschulen und den **Aufbau einer leistungsfähigen Patentinfrastruktur** an allen Hochschulen. Ich freue mich, dass die Bundesregierung mit ihrem neuen Programm **„Wissen schafft Märkte“** auch in diesem Bereich Akzente setzen will.

Lassen Sie uns mit der Abschaffung des „Hochschullehrerprivilegs“ einen ersten Schritt machen! Die Universitäten warten schon lange darauf. – Vielen Dank.

(A) **Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf:** Vielen Dank!

Herr Minister von Trotha (Baden-Württemberg) hat das Wort.

Klaus von Trotha (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oppermann, ich freue mich, dass sich Niedersachsen mit der Gesetzesinitiative für ein Anliegen stark macht, für das sich mein Land schon seit Jahren engagiert. Die Landesregierung von Baden-Württemberg tritt der Initiative Niedersachsens deshalb aus voller Überzeugung bei.

Unser Land hat als erstes bereits Ende der 80er-Jahre begonnen, eine eigene Patent- und Verwertungsstruktur für seine Hochschulen aufzubauen. Das war für ein Bundesland, das bis heute die meisten Patentanmeldungen, bezogen auf seine Bevölkerung, aufweist, eine nahe liegende Überlegung.

Es zeichnete sich jedoch bald ab, dass **neben dem Aufbau einer** auf Dienstleistungen beschränkten und im Übrigen auf freiwillige Übertragungen von „freien Erfindern“ angewiesenen **Hochschulverwertungseinrichtung** eine **rasche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen** notwendig sein würde, um diesen und ähnlichen Einrichtungen mittel- bis langfristig eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive zu geben.

Ich bin dankbar dafür, dass es gelungen ist, aus der zunächst nur von Baden-Württemberg und wenigen anderen Ländern vertretenen Position – ich nenne ausdrücklich Thüringen – eine herrschende Meinung zu machen.

(B)

Herr Kollege Oppermann hat schon einiges zu Inhalten und Zielen der Novellierung des Hochschul-lehrerprivilegs gesagt. Ich möchte dies nicht wiederholen, sondern aus der Sicht meines Landes einige wenige Akzente setzen.

Die geltende Rechtslage stellt nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg ein schwer wiegendes Hindernis für ein aktives Patentierungs- und Verwertungsmanagement der Hochschulen dar. Sie verhindert, dass sich die Hochschulen neben der öffentlichen Grundfinanzierung und der Forschung mit Mitteln Dritter längerfristig weitere Einnahmequellen erschließen. Hier gibt es sehr viel bessere Möglichkeiten.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die **Erfahrungen in den USA**. Dort ergab sich nach der Verabschiedung des so genannten Bayh-Dole-Act im Jahr 1980, der die Anmeldung von Schutzrechten und deren aktive Verwertung durch öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen begünstigte, ein **exponentielles Wachstum der Lizenzverwertung der Hochschulen**. Dies zeigen sehr eindrucksvoll die Zahlen für 1999. Nach dem AUTM-Survey 1999 für die Hochschulen in den USA und Kanada gab es dort über 123 000 Erfindungsmeldungen, über 5 500 neue US-Anmeldungen, knapp 3 700 erteilte US-Patente und etwas mehr als 3 900 neue Lizenzen. Daraus ergaben sich **Verwertungseinnahmen** aus Optionsverträgen

und Lizenzen in Höhe von etwas **mehr als 860 Millionen Dollar**. Es wurde ein volkswirtschaftlicher Nutzen von knapp 41 Milliarden Dollar errechnet, der zu **über 270 000 neuen Arbeitsplätzen** geführt hat. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, welcher Innovations-schub mit veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden sein kann. (C)

Mit der Novellierung des § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz schaffen wir **in der Bundesrepublik Deutschland** die gesetzlichen **Rahmenbedingungen für eine vergleichbare Entwicklung**. Allerdings wäre die Verbesserung der Rahmenbedingungen erst mit der europaweiten Wiedereinführung der so genannten **Neuheitsschonfrist** vollends abgesichert.

Bei der Neufassung des § 42 ist darauf zu achten, dass der grundgesetzlich geschützten **Wissenschaftsfreiheit** des bisher privilegierten Personenkreises **keine Grenzen gesetzt** werden, und zwar auch im Hinblick auf die so genannte negative Publikationsfreiheit.

Die Novellierung hat daher folgende **Eckpunkte** zu beachten – ich will nur die drei wichtigsten herausstellen –: zum Ersten die Sicherstellung eines flexiblen Patent- und Verwertungsmanagements nach den speziellen Verhältnissen an den jeweiligen Hochschulen, zum Zweiten angemessene Erfindervergütungen für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen und zum Dritten die Schaffung von Anreizen für den Aufbau tragfähiger überregionaler Patentierungs- und Verwertungsstrukturen an den Hochschulen.

Diese Eckpunkte haben wir **in Baden-Württemberg** bereits in unser zum Jahresanfang in Kraft getretenes Hochschulgesetz eingebunden. Dadurch haben wir die **Eigenverantwortung und auch die Selbststeuerungsfähigkeit unserer Hochschulen** in einem bisher nicht gekannten Maß **gestärkt**. Mit der Akzentuierung des Technologietransfers in den Hochschulgesetzen und den erweiterten Möglichkeiten für Teilprivatisierungen haben wir auf Landesseite die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung bei der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen geschaffen. (D)

Die Gesetzesinitiative, über die wir heute beraten, steht mit diesen Eckpunkten vollkommen in Einklang. Die vom Bund noch für diese Legislaturperiode zugesagte Umsetzung des Vorschlags im Gesetzgebungsverfahren entspricht im Übrigen – darauf wurde soeben hingewiesen – inhaltlich den Regelungen, die für die bei der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und an den Großforschungseinrichtungen tätigen Professoren schon gelten. Dies allein zeigt, dass es keineswegs um eine Initiative gegen Professoren geht, zumal wir mit dem neuen Recht die **Professoren von der finanziellen Last für Patentierung und Verwertung befreien**. Wir werden es außerdem den Hochschulen ermöglichen, in Zukunft – wie es Neudeutsch heißt – auf Augenhöhe mit Unternehmen zu verhandeln, wenn es darum geht, aus mit öffentlichen Mitteln finanzierten Erfindungen Innovationen zu schaffen.

Die Behauptung, dass Forschung die Umwandlung von Geld in Wissen und Innovation die Umwandlung

Klaus von Trotha (Baden-Württemberg)

- (A) von Wissen in Geld sein kann, sollte in Zukunft auch für die Hochschulen größere Bedeutung erlangen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 58:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 770/00)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist **Baden-Württemberg beigetreten**.

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem bayerischen Gesetzesvorschlag soll der Trinkgeldfreibetrag, mit dem freiwillige Leistungen der Kunden an Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich von der Lohn- und Einkommensteuer freigestellt werden, von 2 400 auf 4 200 DM jährlich angehoben werden.

Diese vordergründig steuertechnische Maßnahme ist unsere Antwort auf ein zwischenmenschliches Phänomen, das manche nicht zu Unrecht mit Begriffen wie „Dienstleistungskultur“ bezeichnen. Damit soll der **Freibetrag dem** zwischenzeitlich angestiegenen **Preisniveau angepasst** werden. Die letzte Anpassung liegt immerhin schon zehn Jahre zurück. Vor allem aber soll dadurch ein **Beitrag zur Steigerung der Bereitschaft zur Dienstleistung** in den Bereichen geleistet werden, in denen wenig bezahlt wird.

Die gute Gewohnheit, gute Serviceleistung mit einem Trinkgeld anzuerkennen, soll durch eine rigide Besteuerung nicht entwertet werden. Diese freiwillige Zuwendung passt mit dem Zwang, Steuern zu bezahlen, nicht zusammen. Natürlich lassen sich viele Argumente finden, weshalb das Trinkgeld Arbeitslohn ist und deshalb ebenso besteuert werden muss. Die große Mehrheit der Bürger werden Sie aber damit nicht überzeugen. Zwischen dem Anspruch einer formalen Gerechtigkeit und dem Empfinden des Bürgers, was gerecht ist, klafft hier ein erheblicher Widerspruch.

In Anbetracht der ohnehin nicht vollständigen Erfassungsmöglichkeiten wird auch die Frage gestellt, ob nicht ein vollständiger Verzicht auf die Trinkgeldbesteuerung sinnvoll wäre. Gleich nach der Ankündigung dieses Vorhabens der Bayerischen Staatsregierung wurden in der Öffentlichkeit Stimmen laut, besser solle die Trinkgeldbesteuerung ganz entfallen. Gegen die **vollständige Steuerbefreiung** spricht nicht die gegenwärtige Bedeutung des Trinkgelds. Sie würde aber der Phantasie Auftrieb geben, neue Systeme der Direktentlohnung durch den Kunden zu schaffen. Derartiges würde nicht nur das Steuerauf-

kommen beeinträchtigen, sondern letztlich den Arbeitnehmern selbst schaden. (C)

Der bayerische Vorschlag ist das Ergebnis einer vernünftigen Interessenabwägung: Er geht weit genug, um die Mehrzahl der Betroffenen von Steuernachzahlungen sowie Bürokratismus und die Finanzämter von überflüssiger Arbeit zu entlasten, und er ist doch in seinen Auswirkungen auf den Steuerfiskus beherrschbar. Ich bitte deshalb schon heute, den Antrag in den Ausschussberatungen zu unterstützen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 666/00, zu Drucksache 666/00)

Ich erteile Herrn Minister Gnauck (Thüringen) das Wort.

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeiten an der Europäischen Grundrechtecharta sind abgeschlossen. Nach immerhin 18 Sitzungen des Konvents in Brüssel liegt der endgültige Entwurf der Charta vor. Die Mitglieder des Konvents stimmten ihm auf der Sitzung vom 26. September 2000 nahezu einhellig zu. Der Europäische Rat von Biarritz, die Kommission und das Europäische Parlament haben den Text gebilligt. Die französische Präsidentschaft stellte in Biarritz fest, dass er definitiv ist und nicht mehr geändert werden soll. Damit ist der Weg für die feierliche Proklamation der Charta in Nizza frei. (D)

Auch in Deutschland ist das Votum eindeutig. Im Deutschen Bundestag haben am 12. Oktober 2000 sämtliche Fraktionen den Entwurf begrüßt; diese Woche hat der Bundestag abschließend zur Arbeit des Konvents Stellung genommen. Die **Europaminister** haben sich auf ihrer Konferenz in Wismar vom 8./9. November 2000 dem positiven Votum angeschlossen.

Diese breite Zustimmung und positive Würdigung in Deutschland und in Europa machen deutlich: Die Charta ist Ausdruck des Grundrechtsbestandes und Wertekonsenses, den alle Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene mittragen.

Der Chartaentwurf ist ein wesentlicher Schritt zu einem **Europa der Bürger**. Er fasst die Grundrechte und Freiheiten zusammen, die den in Europa lebenden Menschen gegenüber der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft zustehen, und macht sie sichtbar. Es handelt sich gewissermaßen um die „Volksausgabe“ der europäischen Grundrechte.

Dabei stellt die Charta alles in allem einen **glückten Kompromiss** dar. Immerhin mussten die vielfältigsten Verfassungstraditionen und politischen Strömungen aus allen 15 Mitgliedstaaten in einem Dokument zusammenfließen.

Jürgen Gnauck (Thüringen)

(A) Diese schwierige Aufgabe konnte nur gelingen, weil Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente maßgeblich im Konvent beteiligt waren. Insoweit stellt der **Konvent** ein durchaus brauchbares **Modell für die Vorbereitung** künftiger **europäischer Reformprojekte** dar. Allerdings wäre ein etwas großzügigerer Zeitrahmen wünschenswert, um die Wissenschaft, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger noch stärker beteiligen zu können.

Darüber hinaus können das Engagement und der Beitrag von Professor Roman Herzog zum Erfolg des Projektes nicht hoch genug eingeschätzt werden. Roman Herzog hat eine wahre Meisterleistung vollbracht, die unseren besonderen Dank verdient.

Nun zum Chartaentwurf selbst!

Aus der Sicht des Bundesrates ist es sehr erfreulich, dass der endgültige Chartaentwurf wesentliche Anliegen und Forderungen der deutschen Länder berücksichtigt, wie sie insbesondere in den beiden vorangegangenen Entschließungen des Bundesrates zur Charta zum Ausdruck gekommen sind. **Von den Anliegen**, die ich als Vertreter **des Bundesrates** in den letzten Konventssitzungen vorgetragen habe, **sind** – cum grano salis – **etwa zwei Drittel verwirklicht**. Dies darf man wohl ohne Übertreibung als Erfolg werten.

Ich möchte – auch mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit – nur einige Beispiele herausgreifen:

Im Mittelpunkt unserer Sorgen stand die Gefahr, dass die Charta zu einer **Kompetenzausweitung** zu Gunsten der europäischen Ebene führt. Für uns war daher unabdingbar, dass durch die Charta keine neuen Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen oder bereits bestehende „durch die Hintertür“ erweitert werden.

(B)

Dieser Gefahr begegnen nun mehrere **Schutzklauseln**, die sich keineswegs als bloße „Feigenblätter“ bezeichnen lassen: So stellt eine Querschnittsklausel – Artikel 51 Abs. 2 – klar, dass die Charta keine neuen Zuständigkeiten und Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union begründet und nichts an den Zuständigkeiten und Aufgaben ändert, die in den Verträgen festgelegt sind. Wichtig ist auch, dass das **Subsidiaritätsprinzip** Eingang in die Charta gefunden hat.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass sich die **Präambel** auf die nationale Identität der Mitgliedstaaten und auf die Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beruft, gilt es doch, dem Bedürfnis der Menschen nach Heimat und Identität Rechnung zu tragen. Dies kann nur in den Regionen, in den Ländern geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Charta wird nicht nur die **Rechtsstellung** der in Europa lebenden Menschen und die Kontrolle der europäischen Hoheitsgewalt **verbessern**. Sie macht zugleich deutlich: Die Europäische Union ist eine **Werte-gemeinschaft**. Die Charta macht die fundamentalen Werte sichtbar, auf denen unser Zusammenleben beruht. Damit kann sie zugleich als Orientierung, als „Hausordnung“, so kann man sagen, dienen – auch für Zuwanderer.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Charta auf das geistig-religiöse und sittliche Erbe der Europäischen Union Bezug nimmt, dass sich Artikel 1 – wie unser Grundgesetz – zur **Menschenwürde** bekennt und dass Artikel 2 das **Menschenrecht auf Leben** betont. (C)

Eng mit der Menschenwürde hängt das – traurig aktuelle – **Verbot des Menschenhandels** in Artikel 5 Abs. 3 zusammen, das auf meine Anregung hin aufgenommen wurde. In den letzten Konventssitzungen kamen – auch auf unser Petitum hin – noch das Recht auf **Wehrdienstverweigerung** aus Gewissensgründen und die **Freiheit von Kunst und Wissenschaft** in den Entwurf. Der **Umweltschutz** ist im Sinne der Umweltministerkonferenz auf hohem Niveau verankert. Und: In der Charta finden sich zahlreiche **frauenpolitische Belange** wieder. Auch dafür bin ich immer wieder eingetreten. Bei alledem handelt es sich um wesentliche Elemente unserer europäischen Identität.

Noch in der abschließenden Beratung des Konvents Ende September – gewissermaßen über Nacht – ist es gelungen, eines unserer wichtigsten Anliegen durchzusetzen: In Artikel 11 Abs. 2 – **Medienfreiheit** – heißt es nicht mehr: „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden gewährleistet“, sondern: „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“ Damit wird der möglichen Fehlinterpretation vorgebeugt, die Gewährleistung der Medienfreiheit sei Sache der EU-Organe. Die Vorschrift stellt nun klar, dass dies weiterhin Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist.

Ein letztes Beispiel aus unserer „Erfolgsbilanz“: Die Union bekennt sich in Artikel 22 zur Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen in Europa. Dieser Artikel verankert – gemeinsam mit dem Verbot der Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit in Artikel 21 – Elemente des **Minderheitenschutzes** und trägt zugleich dem kulturellen Erbe Europas Rechnung. (D)

Aber: Wo viel Licht ist, ist auch Schatten. So ist zu bedauern, dass **keine klarere Unterscheidung zwischen individuell einklagbaren Rechten** auf der einen und **Zielbestimmungen** oder „Grundsätzen“ auf der anderen Seite erreichbar war. Auch der im Vordergrund stehende Abwehrcharakter der sozialen Grundrechte dürfte nicht für jeden Leser sofort erkennbar sein. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Charta angesichts der unterschiedlichen Verfassungstraditionen nur einen Kompromiss darstellen kann.

Besorgt bin ich über die meiner Meinung nach irri-ge Interpretation des Artikels 36 durch die EU-Kommission. Es ist der Artikel zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, also zur **Daseinsvorsorge**. Die Kommission versucht, aus dieser Bestimmung, die wohl nur auf französische Intervention hin aufgenommen worden ist, Honig zu saugen. Sie sieht darin eine Rechtfertigung dafür, die Daseinsvorsorge selbst zu regeln. Derartigen Versuchen müssen wir entschieden entgegenreten. Wir müssen festhalten, dass Artikel 36 eben keinerlei Grundlage für eine europaweite Regulierung der Daseinsvorsorge bietet, dass es sich vielmehr um ein **reines Abwehrrecht** gegenüber der europäischen Hoheitsgewalt handelt, was auch die Formulierung

Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) zeigt: Die Union „anerkennt und achtet den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“.

Ein letzter Punkt: Da die Charta die in Europa geltenden Grundwerte in den Mittelpunkt stellt, enthält sie auch Regelungen, denen keine Kompetenzen auf europäischer Ebene entsprechen. Auch aus diesem Grunde ist eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten wesentlich. Deshalb sollen – nein: müssen – die Kompetenzfragen geklärt werden, bevor die Charta in das europäische Vertragswerk aufgenommen wird, ein Anliegen, das in Ziffer 7 Satz 3 des **Thüringer Antrages** zum Ausdruck kommt.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag des Freistaates Thüringen.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister Gnauck!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Freistaat Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern unterstützt den von Thüringen vorgelegten Entschließungsantrag zum Schlussentwurf der Grundrechtecharta einschließlich der Ziffer 7 Satz 3 in der Fassung des von Thüringen für die heutige Sitzung eingereichten Antrags.

- (B) Die Grundrechtecharta stellt angesichts der Unterschiedlichkeit der Grundrechtstradition in den Mitgliedstaaten eine bedeutende Leistung dar, mit der auch auf Grund der knappen Zeit, die zur Verfügung stand, nicht gerechnet werden konnte. Mein besonderer Dank gilt den Beauftragten des Bundesrates, Herrn Staatsminister Gnauck und Herrn Minister Dr. Weber, sowie dem Vorsitzenden des Konvents, Professor Roman Herzog, ohne dessen Autorität und Kompetenz eine Einigung im Konvent nicht hätte erzielt werden können.

Die Charta ist ein begrüßenswertes notwendiges Instrument, um den Bürgern deutlich zu machen, welche Rechte sie gegenüber einer Europäischen Union besitzen, die in immer mehr ihrer Lebensbereiche eingreift. Es wäre nicht einzusehen, warum zwar die meisten Mitgliedstaaten, nicht aber die immer stärker hoheitlich handelnde Europäische Union einem umfassenden Grundrechtekodex unterworfen sein sollte.

Das wichtigste strukturelle Problem der Charta bleibt jedoch die **Gefahr der indirekten Erweiterung der bestehenden EU-Kompetenzen** insbesondere durch Grundrechte, die geeignet sind, Schutz- oder Handlungspflichten der Europäischen Union nach sich zu ziehen. Entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates von Köln bedient sich die Charta zahlreicher auch völkerrechtlicher Rechtsquellen, wie der **Europäischen Menschenrechtskonvention** und der **Europäischen Sozialcharta**. Ziel ist die Gewährung eines möglichst umfassenden Grundrechtsschutzes.

Die Kompetenzen der Europäischen Union, an deren Organe und Einrichtungen sich die Charta in erster Linie richtet, sind nach den Verträgen jedoch be-

grenzt. Die Regelungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta, die in die Charta übernommen wurden, entsprechen teilweise nicht der vertraglichen Kompetenzordnung der Europäischen Union. Daraus ergibt sich ein **struktureller Widerspruch zwischen den begrenzten Kompetenzen der EU bzw. EG und der umfassenden Ausgestaltung der Charta**.

Der Konvent hat dieses Problem erkannt und als Ausweg aus dem Dilemma die horizontale Bestimmung des **Artikels 51 Abs. 2** in die Charta aufgenommen. In dieser Bestimmung wird ausgeführt, dass die Charta weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union begründet noch die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben ändert.

Solange die Zuständigkeiten und Kompetenzen in den Verträgen jedoch so unscharf formuliert sind, wie es nach unstreitiger Auffassung der Länder der Fall ist, läuft diese Schranke leer. Das gilt vor allem angesichts der „integrationsorientierten“ Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Die Charta übersteigt in vielen Artikeln ganz oder teilweise den Kompetenzrahmen der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft. Dies gilt beispielsweise für das **Recht auf Bildung** sowie auf **Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung** in Artikel 14 Abs. 1 und für die **Gewährleistung des rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutzes der Familie** in Artikel 33 Abs. 1.

In anderen Chartaartikeln, die über die EU-Kompetenzen hinausgehen, wurde durch Formulierungen, dass die EU das jeweilige Recht nur „anerkennt“ bzw. „achtet“, oder durch ausdrückliche Vorbehalte zu Gunsten der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten versucht, das Problem der potenziell Kompetenz erweiternden Wirkung der Charta in den Griff zu bekommen. So werden im **Grundrecht der Sozialen Sicherheit und Sozialen Unterstützung** in Artikel 34 diese beiden Methoden sogar kombiniert. Auch derartige rechtstechnische Vorkehrungen werden von mir begrüßt.

Mit derartigen Klauseln, die freilich in der Charta nicht konsequent vorgesehen sind, kann man jedoch der Gefahr nicht wirklich Herr werden, dass es durch die Charta zu einer schleichenden weiteren Ausweitung der EU-Kompetenzen kommt.

Als Beispiel weise ich nur auf Randnummer 64 der überarbeiteten **Mitteilung der Kommission zur Daseinsvorsorge** vom 20. September 2000 hin; Herr Kollege Staatsminister Gnauck hat dies erwähnt. Darin wird unter Berufung auf den entsprechenden Artikel der Charta – jetzt Artikel 36 – ein „gemeinsames Konzept für Leistungen der Daseinsvorsorge“ gefordert, „um die Bindung an die Union zu stärken“. Das tut die Kommission, obwohl die Charta noch nicht einmal feierlich verkündet oder gar in die Verträge aufgenommen worden ist. Dies ist der Hintergrund von Ziffer 5 des von Thüringen eingebrachten Entschließungsantrags.

Nach meiner Überzeugung gibt es nur einen Weg, derartige Übergriffe auf die Kompetenzen der

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Mitgliedstaaten bzw. der deutschen Länder unter Berufung auf einzelne Chartaartikel mit ausreichender Sicherheit abzuwenden: **Vor der Übernahme der Charta in das europäische Vertragswerk** müssen eine **klare Beschreibung und Abgrenzung der Kompetenzen** der Europäischen Union vorgenommen werden. Diese Ansicht wird von dem BGH-Präsidenten und vormaligen deutschen Richter am EuGH Professor Hirsch geteilt, der in einem Gespräch mit der „FAZ“ vom 6. Juni 2000 empfiehlt, begleitend zur Charta einen Kompetenzkatalog zu entwickeln, um zu verhindern, dass die EU, gestützt auf die Grundrechtecharta, in Gebiete vordringe, für die ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig seien.

Beide Themen – die Integration der Charta in die Verträge und die Kompetenzabgrenzung – müssen also in einem sachlichen Zusammenhang gesehen und folglich auch zusammen ins Werk gesetzt werden. Beide Themen sollen integrale Bestandteile eines zukünftigen europäischen Verfassungsvertrages sein.

Nach der für die heutige Sitzung von Thüringen vorgelegten neuen Formulierung der Ziffer 7 Satz 3 wird erstmals die Perspektive auf einen europäischen Verfassungsvertrag eröffnet. Ausdrücklich wird die sachliche Verbindung der Aufnahme der Charta in das europäische Vertragswerk mit der Kompetenzabgrenzung herausgestellt. Diese Neuformulierung findet daher die Zustimmung Bayerns.

Vizepräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

- (B) Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick.

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Projekt einer Grundrechtecharta der Europäischen Union ist von der Bundesregierung in Gang gesetzt und – gegen viele Skeptiker und Schwarzseher – mit großer Energie vorangetrieben worden. Umso mehr können wir uns heute über den Erfolg freuen. Am 7. Dezember werden der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission den vom Europäischen Konvent formulierten Text der Charta in Nizza feierlich proklamieren.

An dieser Stelle möchte ich ebenso wie meine Vorredner Herrn Bundespräsidenten und Bundesverfassungsgerichtspräsidenten a.D. Professor Herzog besonders danken. Ohne seine Tätigkeit als persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers und Konventsvorsitzender wäre der Erfolg des Konvents kaum denkbar gewesen.

Die Arbeit des Konvents ist aber auch ein Stück **gelebter Föderalismus im besten Sinne** gewesen. Deswegen bedanke ich mich auch bei Herrn Gnauck als Vertreter der Länder für seine vielfältigen Initiativen und zahlreichen Beiträge. Sie werden es mir nicht verdenken, dass ich die beiden Vertreter des Bundestages, Herrn Professor Meyer und Herrn Altmaier, in diesem Zusammenhang ebenfalls dankbar erwähne.

Die Debatten im Bundestag und das Meinungsbild, das sich in Ihren Reihen abzeichnet, machen deutlich: Wir haben über Parteigrenzen hinweg trotz Meinungsverschiedenheiten in Einzelpunkten unter Beweis gestellt, dass die Charta bei den politischen Kräften in Deutschland ein festes Fundament hat.

Bei der Formulierung des Chartatextes hat der Konvent – Herr Gnauck hat das schon angedeutet – manche Klippe umschiffen, die im Interesse einer breiten Zustimmung zu nehmen war. Gerade im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten, das sehr sensibel ist, lässt die Charta keinen Raum für Zweifel. Sie hat keine „Kompetenz ansaugende Wirkung“, wie manche es befürchtet haben. Der Text richtet sich vor allem an die Organe und Einrichtungen der Union. Die Mitgliedstaaten sind ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union gebunden. Das hat seinen guten Grund: Es muss vermieden werden, so hat Professor Herzog immer wieder betont, dass die Union aus ihrer Grundrechtsbindung flüchtet, indem sie auf die Durchführung ihres Rechts durch die Mitgliedstaaten verweist.

Die Charta entfaltet bereits jetzt politische Wirkung. Für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union ist eine klare Zusammenfassung ihrer Rechte gelungen. Die Identifikation mit Europa kann dies sehr befördern. Die **intensive Teilnahme** der Zivilgesellschaft, der Fachwelt und zahlreicher interessierter Gruppen und Personen **an der Arbeit des Konvents** ist ein gutes Zeichen dafür. Hier zeigte sich eine **europäische Öffentlichkeit** im Entstehen, die für die Legitimation der Union sehr wichtig ist.

Integrationspolitisch stellt die Charta einen wichtigen Schritt zur vollständigen Entwicklung der **Union** als **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** dar. Sie unterstreicht, dass die Union inzwischen weit über die Wirtschafts- und Währungsunion hinausreicht. Der Grundrechtsschutz ist die **Krönung der Rechtsstaatlichkeit**.

Durch die Proklamation gehen Parlament, Rat und Kommission eine **Selbstbindung** ein, die in der Charta umschriebenen Grundrechte zu achten. Ich gehe davon aus, dass der Europäische Gerichtshof sie in seiner Rechtsprechung berücksichtigt. Die Charta wird so wohl eine Eigendynamik entwickeln.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Willfried Maier)

Ich hoffe darauf, dass eine solche Eigendynamik auch bei der Integration in die Verträge hilft. Ziel ist, dass die Grundrechtecharta möglichst bald rechtsverbindlich wird. Mit dem Ergebnis des Konvents liegt nun ein **Rechtstext** vor, der ohne weiteres **als Vertragstext** geeignet ist.

Der Bundeskanzler hat bereits öffentlich erklärt, dass wir nach Nizza in einem zweiten Schritt den Text der Grundrechtecharta in die Verträge übernehmen und dieses Vorhaben zusammen mit der Kompetenzabgrenzung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene sowie der Gewaltenteilung zwischen den europäischen Organen angehen sollten. Damit wären wir auch wegen anderer Themen in einer **Verfassungsdiskussion**.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Eckhart Pick

- (A) Nach den Worten des Bundeskanzlers sollte diese Verfassungsdiskussion in eine umfassende **Regierungskonferenz** münden, die **etwa 2004** zusammentreten könnte. Eine Regierungskonferenz, die nach diesem Fahrplan zu Stande käme, wäre eine hervorragende Gelegenheit, die Grundrechtecharta verbindlich zu verankern.

Wir sollten uns auf diesem beschwerlichen Weg nicht beirren lassen. Bundespräsident Johannes Rau hat zu Recht gesagt:

Wir stehen an einer Wegscheide. Darum genügt es nicht, an einigen Stellschrauben von Abstimmungsverfahren zu drehen. Wir brauchen ein überzeugendes europäisches Zukunftsprojekt mit dem Mut, neue Wege zu gehen.

Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier: Je eine **Erklärung zu Protokoll*** liegt vor von Herrn **Staatsminister Kolbe** (Sachsen) und Herrn **Staatsminister Riebel** (Hessen).

Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 666/1/00 sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 666/2/00 und 666/4/00 vor.

Wir sind übereingekommen, zuerst über den Antrag Thüringens in Drucksache 666/4/00 zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit entfallen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 666/1/00 und der Landesantrag in Drucksache 666/2/00.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über **Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft vom 20. September 2000** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 768/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll****) gibt Herr **Minister von Trotha** (Baden-Württemberg) für Herrn Staatssekretär Stächele ab. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 27** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 655/00)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 655/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ich darf fragen: Hat das Saarland an der Abstimmung teilgenommen?

(Staatssekretärin Monika Beck [Saarland]: Ja!)

– Wer ist das abstimmungsberechtigte Mitglied?

(Staatssekretärin Monika Beck [Saarland]: Nicht anwesend!)

– Dann müssen wir die Abstimmung über die Ziffern 33 und 34 wiederholen. Das Saarland ist leider im Moment nicht abstimmungsberechtigt, weil das abstimmungsberechtigte Mitglied nicht anwesend ist.

Ich rufe dann nochmals auf:

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt rufe ich **Punkt 31** auf:

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 1999 („**Subsidiaritätsbericht 1999**“) (Drucksache 508/00)

*) Anlagen 10 und 11

**) Anlage 12

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

(A) Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 508/1/00. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm** (Drucksache 528/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 528/1/00. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

(B) Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 33** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Elektro- und Elektronikaltgeräte**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten** (Drucksache 523/00)

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 523/1/00. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen** (Drucksache 437/00)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 437/1/00 (neu). Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit ist auch Ziffer 6 erledigt.

Bitte nun das Handzeichen für Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ich rufe Ziffer 18 auf. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ich rufe Ziffer 19 auf. – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

- (A) Wir sind übereingekommen, entgegen dem Randvermerk in der Drucksache 437/1/00 (neu) zunächst über Ziffer 34 zu befinden. Bitte das Handzeichen für Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 33 erledigt.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2001** (Drucksache 658/00)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 658/1/00 vor.

Wer dafür ist, die in den Ziffern 1 bis 4 vorgeschlagene Stellungnahme zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Veterinärbedingungen für die Verbringungen von nicht zur Weiterveräußerung bestimmten Heimtieren** (Drucksache 653/00)

- (B) Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 653/1/00 (neu). Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 44:

Tierschutz-Hundeverordnung (Drucksache 580/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Minister von Trotha** (Baden-Württemberg) für Herrn Staatssekretär Stächele abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 580/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf und bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 21 und 22.

Weiter mit Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen zu den übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es wurde eine Schlussabstimmung gewünscht. Wer stimmt der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der Verordnung entsprechend **zugestimmt und eine Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung** (Drucksache 595/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen in Drucksache 595/1/00 und der Zu-Drucksache vor. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu den übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Punkt 47:

Siebte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 663/00)

Auch dazu gibt es keine Wortmeldung.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 663/1/00 sowie ein Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 663/2/00 vor.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen:

Die Ziffern 1 und 2 rufe ich gemeinsam auf. Wer stimmt diesen Ziffern zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zum Länderantrag in Drucksache 663/2/00! Wer stimmt zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt**.

Punkt 61:

Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: **Gremien, in denen die Vertreter seit 1997 tätig sind**) (Drucksache 750/00)

*1 Anlage 13

Amtierender Präsident Dr. Willfried Maier

(A) In Drucksache 750/00 liegt Ihnen der **Vorschlag des Ständigen Beirates** vor. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Es

ist wieder eine Berliner – also eine längere – Sitzung (C) geworden.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Donnerstag, den 21. Dezember 2000, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.14 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG des Rates über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen

(Drucksache 605/00)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 756. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 11/00

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 757. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1 b)

Gesetz zur **Änderung des Soldatengesetzes und anderer Vorschriften** (SGÄndG) (Drucksache 723/00)

Punkt 7

Gesetz über die **Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze** und die Errichtung der **Stiftung „Geld und Währung“** (Drucksache 712/00)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung der Grenze des Freihafens Bremen** (Drucksache 713/00)

Punkt 9

(B) Gesetz zur **Änderung der Grenze des Freihafens Emden** (Drucksache 714/00)

Punkt 10

Gesetz zur **Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern** (Drucksache 718/00)

Punkt 13

Zweiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** (Drucksache 719/00)

Punkt 14

Gesetz zur **Verlängerung der Besetzungsreduktion bei Strafkammern** (Drucksache 720/00)

Punkt 15

Zweites Gesetz zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (2. FGOÄndG) (Drucksache 724/00)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Eigenheimzulagengesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 711/00)

Punkt 18

(C) Gesetz zur **Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz – WPOÄG)** (Drucksache 708/00)

Punkt 19

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. September 1999 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Usbekistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 709/00)

III.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 11

Gesetz zur **Einführung einer Dienstleistungsstatistik** und zur **Änderung statistischer Rechtsvorschriften** (Drucksache 725/00, zu Drucksache 725/00, Drucksache 725/1/00)

IV.

(D) Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres** und zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres** (Drucksache 475/00, Drucksache 475/1/00)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 656/00)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Dezember 1999 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Panama** über den **Luftverkehr** (Drucksache 622/00)

- (A) **Punkt 30**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Mai 1997 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Estland** über den **Luftverkehr** (Drucksache 623/00)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 35

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **„Hin zu einem europäischen Forschungsraum“** (Drucksache 89/00, Drucksache 89/2/00)

Punkt 37

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren zur **Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen bei schweren Notfällen** (Drucksache 676/00, Drucksache 676/1/00)

Punkt 38

- (B) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft“** (Drucksache 660/00, Drucksache 660/1/00)

Punkt 41

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der klassischen Schweinepest** (Drucksache 650/00, Drucksache 650/1/00)

Punkt 42

Vorschlag einer Verordnung des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt** (Drucksache 657/00, Drucksache 657/1/00)

Punkt 43

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die **Information und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft** (Drucksache 1002/98, Drucksache 747/00)

Punkt 51

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Spirituosen** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 611/00, Drucksache 611/1/00)

Punkt 55

(C) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen bei Überschreiten von Konzentrationswerten nach der 23. BImSchV** (VwV-StV-ImSch) und zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die **Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (VerwarnVwV) (Drucksache 621/00, Drucksache 621/1/00)

VII.

Zu der Vorlage das Einvernehmen zur Zustimmung zu erteilen:

Punkt 36

Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur **Stärkung der Handlungsmöglichkeiten** der Europäischen Union im **Bereich des Katastrophenschutzes** (Drucksache 675/00, zu Drucksache 675/00, Drucksache 675/1/00)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen: (D)

Punkt 46

Sechste Verordnung zur Änderung der Weinverordnung (Drucksache 662/00)

Punkt 48

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2001 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2001**) (Drucksache 620/00)

Punkt 49

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2001 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2001 – AELV 2001**) (Drucksache 624/00)

Punkt 52

Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (**Lebensmittelbestrahlungsverordnung – LMBestrV**) (Drucksache 612/00)

Punkt 53

Fünfundvierzigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 636/00)

(A) IX.

Den Vorlagen nach Maßgabe der in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Empfehlungen zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksachen angeführten Entschlieungen zu fassen:

Punkt 50

Verordnung zur **Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 610/00, Drucksache 610/1/00)

Punkt 54

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser** (Drucksache 542/00, Drucksache 542/1/00)

X.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 56

Benennung eines **Mitglieds** und eines **stellvertretenden Mitglieds** des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 607/00)

(B)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äuerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 57

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 744/00)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Barbara Stamm**
(Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Wir stimmen heute über das Gesetz zur **Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** ab. Das Verfahren seines Zustandekommens ist typisch für die rotgrüne Rentenpolitik; die Bezeichnung „Reform“ halte ich für völlig verfehlt. Schon jetzt ist eine Reform dieser Reform nötig. Der Freistaat Bayern lehnt das Gesetz deshalb ab.

Mich verwundert das Verfahren: Wir sollen heute über einen Teilbereich der Rentenreform abstimmen,

ohne dass deren Gesamthalt feststeht. Die Reform (C) der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann erst verabschiedet werden, wenn eine gerechte Rentenformel auf dem Tisch liegt.

Der von der Bundesregierung geplante so genannte Ausgleichsfaktor würde das Rentenniveau für die jüngere Generation jedoch unzumutbar auf rund 64 % zurückführen. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für eine private Altersvorsorge würde das Rentenniveau real sogar auf rund 61 % zurückgehen. Für die ältere Generation bliebe es hingegen bei einem Rentenniveau von rund 69 %. Wo bleibt da die Generationengerechtigkeit?

Die Erwerbsminderungsrenten sollen bei Rentenbezug vor dem 63. Lebensjahr mit Abschlägen bis zu 10,8 % versehen werden. Das ist zusammen mit dem für die jüngere Generation zu niedrigen Rentenniveau in der Gesamtwirkung für uns inakzeptabel. Die unter 40-Jährigen werden somit nicht nur für das Alter, sondern auch für den Fall der Berufsunfähigkeit auf ihre Privatvorsorge verwiesen.

Das vorliegende Reformgesetz bedarf aus folgenden Gründen dringend schon heute einer Reform:

1. Die gesetzliche Krankenversicherung wird durch die in weitem Umfang nur noch als Zeitrenten vorgesehenen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit unangemessen belastet. Die dadurch ausgelösten Mehrkosten belaufen sich nach Berechnungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf 1,8 Milliarden DM. Das ist wieder einmal ein Verschiebeparkplatz zu Lasten der Krankenversicherung: erst die Absenkung der Beitragszahlungen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe – rund 1,2 Milliarden DM –, dann die voraussichtliche Berechnung des Krankengeldes auch aus Einmalzahlungen – ca. 1,6 Milliarden DM – und jetzt auch noch die Zeitrenten. (D)

Zwischenzeitlich ist es zwar auf Betreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Vereinbarung der Regierungsparteien über eine Begrenzung der Belastung der Krankenkassen gekommen. Diese Vereinbarung hat im Gesetzentwurf jedoch keinen Niederschlag gefunden. Eine Verabschiedung des Gesetzes nach dem Motto „Augen zu und durch“ – als ob nicht sein könne, was nicht sein dürfe – kann ich nicht mittragen. Wenn wesentliche Punkte eines Gesetzes offen gelassen und auf die Zukunft verschoben werden, dann ist es nach meiner Meinung besser, gleich das ganze Gesetz neu zu überarbeiten und es erst zu einem späteren Zeitpunkt zu präsentieren.

2. Die Rentenversicherung wird – entgegen den Ankündigungen – nicht systemgerecht von den Arbeitsmarktrisiken entlastet. Nach dem Gesetz wird mit weit unter 400 Millionen DM im Jahr nur ein kleiner Teil der Ausgaben für arbeitsmarktbedingte Renten erstattet. Deren Höhe bewegt sich nach den Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger bei mehreren Milliarden DM.

Es ist daher nicht nur für die Zeit des Arbeitslosengeldbezugs eine Erstattungsregelung vorzusehen, sondern auch für die Zeit, für die den Betroffenen

(A) Arbeitslosenhilfe zustünde. Denn trotz bloßer Teilerwerbsminderung muss die Rentenversicherung auch während dieser Zeit eine volle Erwerbsminderungsrente zahlen.

3. Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente erfolgt ohne ausreichenden Vertrauensschutz. Statt der bisherigen Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von zwei Dritteln der Erwerbsunfähigkeitsrente ist nur eine halbe Rente vorgesehen. Damit kann die Berufsunfähigkeitsrente ihre bisherige wesentliche Funktion, die Zeit bis zur Altersrente zu überbrücken, nicht mehr erfüllen. Sie würde stattdessen in die Sozialhilfebedürftigkeit führen.

Aus all diesen Gründen hat Bayern den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt mit dem Ziel, das Gesetz im Sinne meiner obigen Ausführungen zu überarbeiten. Was wir brauchen ist eine Reform, die diesen Namen verdient.

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Klaus Achenbach**
(BMA)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Alterssicherung zukunftsfest zu machen. Das ist ein sehr anspruchsvolles Ziel und in seiner gesetzgeberischen
(B) Umsetzung sehr komplex; sehr komplex auch deshalb, weil unterschiedliche Terminvorgaben für das Inkrafttreten einzelner Reformteile beachtet werden müssen.

Die **Neuregelung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** muss zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Andernfalls würden die in der vergangenen Legislaturperiode von der alten Regierung durchgesetzten Regelungen in Kraft treten, die wir aus guten Gründen ausgesetzt haben.

Diese Regelungen waren und sind sozialpolitisch einfach nicht akzeptabel. Sie waren und sind insbesondere nicht vereinbar mit den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes – heute nicht und sicher auch noch über längere Zeit.

Nach dem Rentenreformgesetz 1999 sollte bei der Zuerkennung einer Erwerbsminderungsrente allein auf den Gesundheitszustand des Versicherten abgestellt werden. Die Chance, in der konkreten Situation des Arbeitsmarktes überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden, auf dem die verbliebene Erwerbsfähigkeit eingesetzt werden kann, sollte keinerlei Rolle spielen. Im Ergebnis sollten so die Augen vor der Realität verschlossen werden. Über die konkrete Lebenssituation der Betroffenen sollte hinweggegangen werden.

Das Inkrafttreten dieser Regelung hätte bedeutet und würde bedeuten: Viele Versicherte würden nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs in die bedürftigkeitsabhängigen Leistungen der Arbeitslosenhilfe

bzw. der Sozialhilfe abgleiten. Dies ist für uns nach (C) wie vor nicht akzeptabel. Dies wollen und müssen wir verhindern.

Auch künftig sollen deshalb nach dem Ihnen vorliegenden Gesetz leistungsgeminderte Versicherte, die das verbliebene Restleistungsvermögen wegen Arbeitslosigkeit nicht in Erwerbseinkommen umsetzen können, eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten.

Bei aller positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: Angesichts der nach wie vor – und leider wohl auch noch für längere Zeit – schwierigen Arbeitsmarktsituation jedenfalls für den Personenkreis, um den es hier geht, ist das ein Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Das Ihnen vorliegende Gesetz führt auch nicht zu einer sachwidrigen Finanzverschiebung zu Lasten der Rentenversicherung. Die risikogerechte Lastenverteilung zwischen Rentenversicherung und Bundesanstalt für Arbeit bzw. dem Bund wird gewährleistet durch die vorgesehene Pauschalerstattung der Bundesanstalt für Arbeit bzw. durch den Bundeszuschuss, dessen inzwischen erreichte Dotierung auch die Mehraufwendungen für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten abdeckt, soweit diese der Rentenversicherung nicht durch die Bundesanstalt für Arbeit erstattet werden.

Berufsschutz

Die Rente wegen Berufsunfähigkeit war und ist vor allem eine Rente für Versicherte mit besonderen Qualifikationen in herausgehobenen Positionen. Die Rente wegen Berufsunfähigkeit soll es für jüngere Versicherte nicht mehr geben. Sie wird im Wesentlichen in der zweistufigen Erwerbsminderungsrente aufgehen.
(D)

Diese Änderung, die auch im Rentenreformgesetz 1999 enthalten war, trägt dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung. Gleichbehandlung gebietet es, dass die Versicherten im Maße ihrer Beitragszahlung die gleichen Möglichkeiten haben, Leistungen der Rentenversicherung in Anspruch zu nehmen.

Im Gegensatz zum Rentenreformgesetz 1999, das den Berufsschutz übergangslos abschaffen wollte, ist für uns aber der Vertrauensschutz für ältere Versicherte wichtig. Wer bei Inkrafttreten der Reform das 40. Lebensjahr vollendet hat, erhält auch dann eine halbe Erwerbsminderungsrente, wenn er im bisherigen Beruf nicht mehr sechs Stunden täglich arbeiten kann. Vor diesem Hintergrund ist für mich die Kritik des Landes Bayern gerade auch in diesem Punkt nun wirklich nicht mehr nachvollziehbar.

Altersrente für Schwerbehinderte

Im Gesamtkonzept der Reform ist leider auch eine Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente für Schwerbehinderte nicht zu umgehen. Die Altersgrenze wird allerdings nur um drei Jahre auf das 63. Lebensjahr angehoben. Entsprechend geringer sind die Abschläge, die bei vorzeitiger Inanspruchnahme in Kauf genommen werden müssen. Statt bis zu 18 % in anderen Fällen sind es hier nur bis zu 10,8 %.

- (A) Auch hier soll jedoch ein weit reichender Vertrauensschutz gelten. Für Versicherte, die bereits am 16. November dieses Jahres das 50. Lebensjahr vollendet haben und schwer behindert, berufs- oder erwerbsunfähig waren, ist weiterhin die Altersgrenze von 60 Jahren maßgebend. Zum Vergleich: Das Rentenreformgesetz 1999 sah lediglich einen Vertrauensschutz für 55-Jährige vor.

Das Gesetz übernimmt im Übrigen die Regelung des Rentenreformgesetzes 1999, nach der Renten wegen Erwerbsminderung grundsätzlich als Zeitrenten zu leisten sind. Da Zeitrenten frühestens mit dem siebten Kalendermonat nach dem Eintritt der Minderung der Erwerbsfähigkeit beginnen, bedeutet dies für die Krankenversicherung, dass sie künftig für einen längeren Zeitraum leistungsverpflichtet ist als nach geltendem Recht. Ihnen ist bekannt, dass sich die Regierungskoalition darauf verständigt hat, die Kosten, die der Krankenversicherung aus dieser Regelung entstehen, im Jahr 2001 auf 250 Millionen DM zu begrenzen. Darüber hinausgehende Beträge werden der Krankenversicherung erstattet.

Hinweisen möchte ich aber auch auf die Gesetzesänderungen, die den Bundeszuschuss betreffen. Die gesetzliche Festschreibung der hier genannten Beträge und ihre nunmehr gesetzlich vorgesehene Dynamisierung ab dem Jahr 2004 sind Ausdruck der im Vergleich zur früheren Bundesregierung deutlich größeren Bereitschaft der jetzigen Bundesregierung, finanzielle Verantwortung für die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung und für eine beschäftigungs- und sozialpolitisch vertretbare Beitragssatzentwicklung zu übernehmen.

(B)

Schluss

Das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist der erste Schritt zur großen Rentenreform.

Die Bundesregierung ist willens und entschlossen, die Alterssicherung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Wir wollen die Alterssicherung auf ein langfristig stabiles und zuverlässiges Fundament stellen – auch indem wir sie modernisieren. Wir sind überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Insbesondere der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat uns in dieser Überzeugung bestärkt, indem er unser Reformkonzept in seinem kürzlich vorgelegten Jahresgutachten als einen „richtigen und großen Schritt in die Richtung“ bezeichnet, in die zu gehen er seit langem geraten habe.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Landes Bayern nicht zu folgen. Er ist in keinem Punkt begründet. Ich bitte Sie, stattdessen dem Ihnen vorliegenden Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Es darf nicht dazu kommen, dass am 1. Januar die sozialpolitisch nicht zu verantwortenden Regelungen des Rentenreformgesetzes 1999 in Kraft treten. Dies wäre die Folge der Annahme des Antrages des Landes Bayern.

Anlage 4

(C)

Erklärung

von Minister **Jürgen Gnauck**
(Thüringen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz sollen die mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 eingeführten Abschläge für die vorzeitige Versetzung von schwer behinderten und dienstunfähigen Beamten in den Ruhestand neu geregelt werden. Dabei ist unter anderem vorgesehen, durch Artikel 1 Nr. 6 des Gesetzes den bisherigen § 53 a BeamtVG aufzuheben. Dieser behandelt die Grundsätze, nach denen ein außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt Einkommen eines Wahlbeamten auf Zeit auf das Ruhegehalt anzurechnen ist. Diese Regelung soll aufgegeben und durch die Neuregelung aus Artikel 1 Nr. 8 Buchstabe a (§ 66 Abs. 6 u. 7 neu) ersetzt werden, der eine Anwendung wie für politische Beamte vorsieht.

Die Anrechnungsregelung für politische Beamte im einstweiligen Ruhestand und auch der Lebenszeitbeamten unterscheidet sich deutlich von derjenigen für kommunale Wahlbeamte. Wie bereits aus der amtlichen Begründung zum Versorgungsreformgesetz 1998 (BR-Drucksache 780/97) hervorgeht, rechtfertigt sich diese Unterscheidung aus der besonderen Stellung der kommunalen Wahlbeamten. An der damaligen Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Kommunale Wahlbeamte befinden sich nicht wie die politischen Beamten in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, sondern in einem Beamtenverhältnis auf Zeit; bei Nichtwiederwahl sind sie im besonderen Maße für sich und ihre Familie auf zusätzliches Einkommen angewiesen. In Anbetracht dessen, dass die Einkommen der kommunalen Wahlbeamten im Ruhestand in den jungen Ländern im Verhältnis zu ihren Kollegen in den Altländern deutlich niedriger sind, ist eine weitere Verschlechterung nicht hinnehmbar.

(D)

Auf die Thüringer kommunalen Wahlbeamten hat die vorgesehene Regelung überwiegend negative Auswirkungen. Die kommunalen Wahlbeamten, die nach Beendigung der zweiten Kommunalwahlperiode nicht wieder gewählt wurden, fallen – wegen der relativ kurzen Amtszeiten in der ersten und zweiten Kommunalwahlperiode – nicht unter die Günstigkeitsregelung aus § 66 Abs. 2 BeamtVG. Sie haben in der Regel einen Anspruch auf Mindestversorgung mit der Folge, dass – soweit die Versorgung und das private Erwerbseinkommen die Höchstgrenzen überschreiten – eine volle Anrechnung bis zur Höhe des nicht verdienten Ruhegehaltes erfolgt. Nach der geplanten analogen Anwendung für politische Beamte erfolgt die Anrechnung nur in Höhe von 50 v.H. des den Höchstbetrag überschneidenden „privaten Einkommens“, was im Einzelfall eine Besserstellung darstellen kann. Andererseits würde nach der Neufassung auch eine Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die erdiente Versorgung stattfinden, was bisher nicht der Fall ist.

(A) Noch deutlicher sind die Nachteile in der Zukunft. Die heute im Amt befindlichen kommunalen Wahlbeamten werden, soweit sie nach Beendigung der dritten Kommunalwahlperiode nicht wieder gewählt werden, voraussichtlich von der vorbezeichneten Günstigkeitsregelung erfasst mit der Folge, dass diese Versorgung als erdiente Versorgung angesehen wird. Nach der bisherigen Regelung aus § 53 a BeamtVG ist eine Anrechnung auf dieses – erdiente – Ruhegehalt nicht vorgesehen. Dies wird durch die Neuregelung aufgegeben.

Für Thüringen wäre dies ein Grund, § 66 Abs. 2 grundsätzlich zu thematisieren. Da von der Problemstellung ausschließlich die kommunalen Wahlbeamten der „ersten Stunde“ in den jungen Ländern betroffen sind, sollte im Vermittlungsausschuss erörtert werden, ob durch den BMI § 2 der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung vom 19. April 1993 (BGBl. I S. 379) dahin gehend geändert werden kann, dass die Voraussetzungen des § 66 Abs. 2 BeamtVG für alle kommunalen Wahlbeamten der jungen Länder in der ersten und zweiten Kommunalwahlperiode als erfüllt gelten und damit die Voraussetzungen getroffen werden, dass auch die Regelungen zum Gesetz zur **Neuordnung der Versorgungsabschläge** akzeptabel werden.

Anlage 5

Erklärung

(B) von Minister **Jürgen Gnauck** (Thüringen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Mit dem heutigen Beschluss zum **Steuersenkungsergänzungsgesetz** soll ein Gesetzesvorhaben abgeschlossen werden, über das in den Gremien der politischen Entscheidungsträger heiß und kontrovers diskutiert worden ist. Diese Diskussion hat auch in der Wissenschaft und in den verschiedensten Wirtschaftsverbänden ihren Niederschlag gefunden. Der Bundesregierung und der Regierungskoalition müsste die massive und fundierte Kritik an vielen Einzelpunkten ihres Steuerreformvorhabens nachhaltig in den Ohren klingen. Insoweit hätte das vorliegende Steuersenkungsergänzungsgesetz die Gelegenheit gegeben, dem besseren wirtschaftlichen Sachverstand Raum zu geben und gravierende Konstruktionsfehler des gesamten Reformvorhabens zu bereinigen.

Gewichtige Kritikpunkte hat Thüringen in der Bundesratssitzung vom 29. September 2000 in einem Beitrag zu TOP 31 – Steuersenkungsergänzungsgesetz – zu Protokoll gegeben. Ich erlaube mir, mich darauf zu beziehen.

Nach Presseberichten aus dieser Woche bereiten bereits eine Reihe von mittelständischen Unternehmern eine Verfassungsklage gegen die Steuerreform dieser Bundesregierung vor, da sie nicht rechtsformneutral ist und gerade mittelständische Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften massiv benachteiligen kann.

(C) Aber gerade Einzelunternehmer und Personengesellschaften, die wegen ihrer wirtschaftlichen Potenz hohe Ertragsteuern abführen müssen, sind oft die Leuchttürme in der wirtschaftlichen Landschaft, auf die viele andere Unternehmer zur eigenen wirtschaftlichen Entwicklung angewiesen sind. Ihre Wettbewerbsfähigkeit kann und darf nicht durch das Steuerrecht eingeschränkt werden; es entsteht die Gefahr, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis kommen sollte, dass sich die Benachteiligung von Einzelunternehmern und Personengesellschaften gerade noch in den Grenzen des gesetzgeberischen Ermessensrahmens hält, hat diese Bundesregierung für die Konkurrenzfähigkeit vieler wichtiger mittelständischer Unternehmen doch eine schwere Verantwortung übernommen. Zwar wird der Wettbewerbsnachteil gegenüber Kapitalgesellschaften ab dem Jahr 2005 nicht mehr so gewichtig sein wie im kommenden Jahr. Er bleibt jedoch bestehen, und was mehrere Jahre gravierender steuerlicher Benachteiligung in einer angespannten Konkurrenzsituation bedeuten können, wird sich, so fürchte ich, für manchen Betrieb leider noch beweisen.

Mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz ist es nicht gelungen, für alle am Markt konkurrierenden Unternehmen gleiche und faire steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses würde diesem Ziel eine Chance geben. Gleichwohl ist zuzugestehen, dass dieses Gesetz gegenüber seinem Vorläufer, dem Steuersenkungsgesetz, dringend und zwingend notwendige Verbesserungen bringt.

(D) Thüringen wird dem Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes zustimmen, um den Mittelstand nicht von einem Stück mehr Chancengleichheit auszuschließen, als es diese Bundesregierung bisher zu geben bereit war.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5 a)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits in der Vergangenheit mehrere Initiativen zur **Einführung einer Entfernungspauschale** eingebracht. Insoweit ist auf die Anträge im Zusammenhang mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1993 sowie dem Jahressteuergesetz 1997 zu verweisen. Aus ordnungs- und verkehrspolitischen Gründen stimmt das Land Rheinland-Pfalz der nunmehr beabsichtigten Einführung einer Entfernungspauschale zu. Eine unangebrachte Überkompensierung der Nachteile bei Nicht-Autofahren wird von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung abgelehnt.

Zwischen den Koalitionspartnern in der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung bestehen unterschiedliche

- (A) Auffassungen zu dem vom Bundestag verabschiedeten so genannten Ökosteuergesetz, das von den F.D.P.-Mitgliedern der Landesregierung strikt abgelehnt wird. Daraus resultiert auch eine kritische Haltung dieser Regierungsmitglieder gegenüber der Einführung einer Entfernungspauschale, da hierdurch eine politische und finanzielle Abfederung der abgelehnten Ökosteuerregelung erreicht würde.

Unabhängig von der Frage, ob die Ökosteuer ein sachlich gebotenes und sinnvolles Instrumentarium ist, steht jedoch fest, dass für eine Aussetzung oder eine Aufhebung der Ökosteuer derzeit keine parlamentarische Mehrheit gegeben ist.

Weiterhin steht fest, dass Berufspendler insbesondere in einem Flächenland im Hinblick auf die gestiegenen Mineralölpreise dringend einer finanziellen Entlastung bedürfen. Das Land Rheinland-Pfalz fordert deshalb eine Erhöhung der Kilometerpauschale für Pkw-Benutzer und unterstützt die Anhebung auf 0,80 DM je Entfernungskilometer.

Die Landesregierung erwartet von Bundesregierung und Bundestag, im Rahmen der anstehenden Reform der Rentenversicherung eine Finanzausstattung zu prüfen, die weitere Zuschüsse aus dem Aufkommen der Ökosteuer entbehrlich macht, so dass die Möglichkeit besteht, auf die bereits beschlossenen Erhöhungen der Ökosteuer bald zu verzichten.

Die Landesregierung verfolgt ferner das Ziel, dass in den anstehenden Beratungen zum Agrardieselgesetz ein Steuersatz beschlossen wird, der deutlich unter dem vom Bundestag beschlossenen Steuersatz von 0,57 DM/l liegt.

- (B) Das Land Rheinland-Pfalz hält eine finanzielle Unterstützung für weitere Bereiche, die besonders durch die Preissteigerungen auf dem Mineralölmarkt betroffen sind, für geboten. Sie fordert die Bundesregierung deshalb auf, ein Kreditprogramm für Spediteure und Busunternehmen zu initiieren, das zu finanziellen Erleichterungen bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen führt.

Eine gesetzliche Regelung der Entfernungspauschale muss eine größtmögliche Übernahme der Steuerausfälle durch den Bund enthalten, weil für das Land Rheinland-Pfalz zusätzliche Steuerausfälle in dem bisher vorgesehenen Rahmen nur schwer verkraftbar sind.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Claus Möller**
(Schleswig-Holstein)
zu den **Punkten 17 a) und b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt die Schaffung des neuen Rechtsinstituts der „eingetragenen Lebenspartnerschaft“. Dieses Rechtsinstitut und die anderen Regelungen des **Lebenspartnerschaftsgesetzes** und des **Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetzes**

dienen dem Abbau einer jahrhundertealten Diskriminierung. Zugleich erweisen sie den von der Rechtsordnung geschuldeten Respekt, den die Entscheidung zweier Menschen zur gelebten Verantwortungsgemeinschaft verdient. (C)

Nicht zu befriedigen vermag jedoch das Fehlen einer Kollisionsregel für den Fall der beabsichtigten Eingehung einer Ehe bei bestehender Partnerschaft. § 3 Abs. 4 Nr. 1 LPartG schließt nämlich nur den umgekehrten Fall – die Eingehung einer Partnerschaft bei bestehender Ehe – aus. Sofern nicht die Standesbeamtin oder der Standesbeamte bei bestehender Partnerschaft die Eheschließung verweigert oder die Ehe als „Scheinehe“ aufhebbar ist (vgl. §§ 1314 Abs. 2 Nr. 5 BGB), kann es damit zu einer praktisch schwer zu handhabenden Doppelung bzw. Konkurrenz von Unterhaltsverpflichtungen und erbrechtlichen Positionen kommen.

Daher sollte nochmals geprüft werden, ob nicht eine ausdrückliche Kollisionsregelung vorzusehen ist, etwa durch die Aufnahme eines entsprechenden Eheverbotes in die §§ 1306 ff. BGB oder durch die Einfügung eines entsprechenden Auflösungsgrundes für die eingetragene Partnerschaft in das Lebenspartnerschaftsgesetz; in diesem Fall wären allerdings die schutzwürdigen Belange des anderen Partners durch entsprechende Regelungen angemessen zu berücksichtigen.

Anlage 8

(D)

Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)

zu den **Punkten 17 a) und b)** der Tagesordnung

Das Saarland stimmt dem **Lebenspartnerschaftsgesetz** (LPartG) und dem **Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz** (LPartGErgG) nicht zu und befürwortet eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesen Gesetzen.

Das in den Gesetzesbeschlüssen vorgesehene Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist abzulehnen. Die Schaffung einer solchen Lebenspartnerschaft ist verfassungsrechtlich in zweifacher Hinsicht bedenklich.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Dem widerspricht es, die Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner im Lebenspartnerschafts- und im Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz der Ehe im Wesentlichen gleichzustellen. Genau dies geschieht aber hinsichtlich des Zugewinnausgleichs (Artikel 1 § 6 Abs. 2 LPartG), des gesetzlichen Erbrechts (Artikel 1 § 10 LPartG) und hinsichtlich der Trennungsfolgen sowie der Aufhebung der Lebenspartnerschaft (Artikel 1 §§ 12 ff. und 15 ff. LPartG). Die noch verbleibenden Unterschiede zur Ehe sind marginal und werden von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen.

- (A) Lebenspartnerschafts- und Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz führen darüber hinaus zu einer ungerechtfertigten, mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz nicht zu vereinbarenden Schlechterstellung heterosexueller Partner. Denn diese haben lediglich die Wahl zwischen der rechtlich völlig unverbindlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Ehe. Das Modell „Lebenspartnerschaft“ steht ihnen nicht offen, obgleich sie, insbesondere dann, wenn in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft Kinder aufgezogen werden, in gleicher Weise schutzbedürftig wie gleichgeschlechtliche Partner sind.

Mithin besteht Anlass, das Lebenspartnerschaftsgesetz sowie das Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz, die in untrennbarem Zusammenhang zueinander stehen, grundlegend zu überarbeiten.

Ergebnis der Überarbeitung könnte eine sich an den französischen „pacte de solidarité civile“ – „PACS“ – anlehrende Lebenspartnerschaft sein. Das französische Modell kann von zwei volljährigen Personen gleich welchen Geschlechtes gewählt werden. Mit der Ehe ist es schon deshalb nicht vergleichbar, weil der zwischen den Partnern geschlossene „pacte“ lediglich amtlich registriert wird („Vertragslösung“ statt „Standesamtslösung“). Wesentliche Rechtsfolgen des Modells treten erst dann ein, wenn der vertraglich geschlossene „pacte“ zumindest zwei Jahre eingehalten wurde, der erklärte Wille der Vertragspartner zur Übernahme wechselseitiger Verantwortung in deren Verhalten also eine Bestätigung gefunden hat. Derartige langfristige Partnerschaften verdienen Förderung, und zwar unabhängig von dem Geschlecht der Partner. In diesen Partnerschaften aufwachsende Kinder dürfen nicht deshalb unter schlechteren Bedingungen aufwachsen, weil ihre tatsächlichen Eltern den Weg zum Standesamt nicht gehen können oder wollen.

- (B)

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg begrüßt die Änderung des Einkommensteuergesetzes, durch die ab dem Jahr 2000 die Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personalcomputern und Telekommunikationsgeräten steuerfrei gestellt werden. Die Bundesregierung hat damit einen Teil der Forderungen aufgegriffen, die Baden-Württemberg und Hessen mit dem gemeinsamen Antrag einer Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Internet und Personalcomputern (Drucksache 604/00) erhoben haben.

Die neue Vorschrift des § 3 Nr. 45 EStG ist aber nicht ausreichend, um der zunehmenden Nutzung der modernen Kommunikationstechnik durch das Steuerrecht ausreichend Rechnung zu tragen. Flankierend sollte die Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG in

einen Freibetrag umgestaltet und von bisher 50 DM (C) für die Jahre 2000 und 2001 auf 100 DM und ab 2002 auf 50 Euro angehoben werden.

Durch die Steuerfreistellung nach § 3 Nr. 45 EStG entsteht eine bedenkliche Schiefelage, wenn einerseits die private (Mit-)Benutzung eines arbeitgebereigenen Personalcomputers steuerfrei ist, andererseits die berufliche Nutzung eines mit privaten Mitteln des Arbeitnehmers angeschafften Computers nur unter besonderen Voraussetzungen steuermindernd berücksichtigt werden kann.

Deshalb ist zusätzlich zu § 3 Nr. 45 EStG eine gesetzliche Vorschrift erforderlich, wonach bei Arbeitnehmer-tätigkeiten, die üblicherweise unter Benutzung einer Computeranlage erledigt werden, typischerweise ein bestimmter beruflicher Anteil der Anschaffungskosten eines privat angeschafften Personalcomputers als Werbungskosten berücksichtigt werden kann.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Manfred Kolbe**
(Sachsen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Einbindung einer umfassenden **Charta der Grundrechte** in das Vertragswerk setzt eine präzise Klärung der Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten voraus. (D)

Das Ziel einer klaren Zuständigkeitsverteilung ist ein gemeinsames Anliegen aller Länder, wie es zuletzt in der Konferenz der Regierungschefs der Länder vom 25. bis 27. Oktober 2000 erneut in aller Deutlichkeit unterstrichen worden ist. Es ist für die Fortentwicklung der Europäischen Union und ihre Akzeptanz in den Mitgliedstaaten von herausragender Bedeutung.

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Bindung der EU-Institutionen an die Menschen- und Grundrechte. Sie ist unabdingbar. Im Bereich der nationalen Kompetenzen, die in Deutschland die Hoheitsrechte von Bund und Ländern umfassen, ist es jedoch originäre Zuständigkeit des nationalen Verfassungsgebers – in Deutschland des Bundestages, des Bundesrates und der Landesparlamente –, die Reichweite und die Grenzen des Grundrechtsschutzes zu definieren. Hierin kommen politische und kulturelle Entscheidungen des demokratischen Souveräns zum Ausdruck, die auch Spiegelbild der Vielfalt in Europa sind. Diese zu wahren ist Verpflichtung der Europäischen Union. Bei der künftigen Regierungskonferenz, die sich mit Gegenstand und rechtlicher Wirkung einer Verbriefung von Grundrechten befassen wird, ist dies zu respektieren.

Es ist sicherzustellen, dass nicht der über bloße Abwehrrechte gegen Eingriffe der EU-Institutionen in die persönliche Freiheitssphäre hinausgehende mögliche Leistungs- und Anspruchscharakter von Rechten, die

- (A) in einer Charta verankert sind, die originären und alleinigen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten berührt. Das betrifft auch die Wirkungen auf die nationalen Haushalte. Daher ist auch bei künftigen Weiterentwicklungen des Vertragswerks auf eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten.

Angesichts des universellen Anspruchs von Grundrechten kann dies nach Ansicht des Freistaates Sachsen nur gewährleistet werden, wenn die Wahrung der originären Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten durch die Europäische Union auch im Übrigen sichergestellt ist. Das setzt für das Vertragswerk der EU insgesamt eine nachvollziehbare und in ihrer verfassungsrechtlichen Dimension vorhersehbare klare Aufgaben- und Zuständigkeitsbeschreibung voraus. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass einige Zuständigkeiten des EU-Vertragswerks in ihren Wirkungsgrenzen unscharf und nicht sicher vorhersehbar formuliert sind.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

- (B) Innerhalb von knapp zehn Monaten legte der Konvent einen Chartaentwurf vor, der die Billigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ihrem Gipfel in Biarritz fand. In der nächsten Woche soll die Charta auf dem Gipfel in Nizza feierlich proklamiert werden. Wenn wir bedenken, dass die Diskussion um die Notwendigkeit eines europäischen Grundrechtekataloges jahrzehntelang dauerte, sind zehn Monate eine für europäische Entscheidungsprozesse erfreulich kurze Zeit. Umso erfreulicher, als am Ende dieses Zeitraums dem Konvent mit dem Chartaentwurf ein ausgewogener Kompromiss geglückt ist.

Diese Einschätzung liegt auch dem Entschließungsantrag Thüringens, über den wir heute beraten, zu Grunde. Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenwürde beruht. Die Charta ist Ausdruck des in der Europäischen Union herrschenden Einverständnisses über diese Werte. Durch diese „Einverständniserklärung“ in Gestalt der Charta bekennen sich die Organe und Institutionen der EU dazu, den europäischen Einigungsprozess zum Wohle und im Interesse der Bürger zu gestalten.

Der positive Eindruck, den das Chartaprojekt hinterlässt, wird aus meiner Sicht auch durch das Verfahren zur Erarbeitung der Charta verstärkt. Im Konvent saßen nicht nur Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der EU, er bestand zu zwei Dritteln aus Parlamentariern. Ich bin mir sicher, dass diese für europäische Entscheidungsgremien neue Zusammensetzung zur Ausgewogenheit des Chartaentwurfs

- beigetragen hat. Die Zusammensetzung des Konvents ermöglichte auch die Einbeziehung einer weitaus größeren Öffentlichkeit als beispielsweise die laufende Regierungskonferenz. (C)

Dies sage ich nicht nur deshalb, weil wir deutschen Länder durch unseren Bundesratsvertreter im Konvent von Anfang an aktiv in den Diskussionsprozess eingebunden waren. Herr Kollege Gnauck, an dieser Stelle möchte ich Ihnen für Ihr großes Engagement im Konvent herzlich danken. Der Dank gebührt selbstverständlich auch Ihrem Stellvertreter, Herrn Kollegen Weber.

Es ist insbesondere Ihrem unermüdlichen Einsatz zuzuschreiben, dass der vorliegende Chartaentwurf zentrale Länderanliegen berücksichtigt. Den Begriff der Unermüdlichkeit gebrauche ich deshalb, weil sich einige dieser Anliegen offenkundig erst in den letzten Zusammenkünften des Konvents durchsetzen ließen. Ich denke beispielsweise an die Bestimmung über die Medienfreiheit in Artikel 11.

Dass wir Länder die Chartadiskussion ernst genommen haben, zeigen nicht nur die Entschließungen dieses Hauses, sondern auch zahlreiche Landtagsentschlüsse und nicht zuletzt die Information der Bürger über das Chartaprojekt. Die Beteiligung der Bürger an dem Chartaentwurf kann nicht hoch genug eingeschätzt werden; denn die Charta soll gerade den Bürgern dienen. Sie soll – so die Formulierung in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln – die überragende Bedeutung der Grundrechte und ihre Tragweite für die Unionsbürger sichtbar verankern. Nicht zuletzt soll die Charta die Akzeptanz der Europäischen Union insgesamt erhöhen. (D)

Die **Charta der Grundrechte** kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn sie von den Bürgern verstanden wird. In vielen Bereichen ist die Charta so klar formuliert, dass dies unproblematisch der Fall ist. Das gilt insbesondere für das Kapitel über die „Würde des Menschen“. Auf dem Feld der sozialen Rechte hingegen dürften die Bürger Verständnisschwierigkeiten haben. Es ist oft nicht ganz klar, ob es sich bei den einzelnen Bestimmungen um individuell einklagbare Rechte oder lediglich um Grundsätze handelt, die die Union zu achten hat.

In diesem Zusammenhang tritt eine weitere, für mich sehr bedeutende Frage auf: Wer muss die in der Charta verankerten Rechte einlösen? Hierbei handelt es sich in erster Linie um ein Kompetenzproblem. Die Charta enthält nämlich zahlreiche Bestimmungen, denen keine Kompetenzen auf europäischer Ebene entsprechen. Das heißt, die Europäische Union kann diese Rechte mangels Kompetenz gegenüber dem Bürger nicht einlösen.

Um an dieser Stelle nicht falsch verstanden zu werden: Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass das Wertefundament, das die Charta verkörpert, nicht deckungsgleich mit dem Kompetenzbestand der Union ist. Darüber bestand auch im Konvent Einigkeit. Dies ist Artikel 51 Abs. 2 des Chartaentwurfs zu entnehmen, der eindeutig formuliert:

- (A) Diese Charta begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union noch ändert sie die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben.

Wenn die Charta aber den Bürgern Grundrechtsschutz im Rahmen der Zuständigkeiten der EU effektiv garantieren will, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein.

Erstens. Die Charta wird die Rechtsstellung der Bürger nur dann verbessern, wenn die Bürger die in der Charta verankerten Rechte gegenüber den EU-Organen auch tatsächlich einklagen können. Dazu muss die Charta rechtsverbindlich werden.

Zweitens. Wenn die Europäische Union effektiven Grundrechtsschutz im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gewähren will, muss klar sein, wer was in Europa macht: Wofür ist die Europäische Union verantwortlich, wofür sind die Mitgliedstaaten verantwortlich?

Dass diese Aufgabenverteilung in der Europäischen Union zurzeit nicht deutlich genug geregelt ist, zeigt die in der Bundesrepublik über alle Parteigrenzen hinweg geführte Diskussion um Kompetenzabgrenzung. Ich bin daher der Auffassung, dass bei der Entscheidung über die Festschreibung der Chartainhalte in den Verträgen auch die Frage einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen zu klären sein wird. Ich bin mir sicher, dass sowohl die Charta der Grundrechte als auch die Abgrenzung der Kompetenzen von Union und Mitgliedstaaten Kernpunkte eines europäischen Verfassungsvertrages darstellen werden.

- (B) Die zentrale Bedeutung der Charta muss im Zusammenhang mit der großen Herausforderung der europäischen Integration gesehen werden. In diesem Zusammenhang darf das Thema „Kompetenzabgrenzung“ nicht tabuisiert werden. Ich darf daher an den Beschluss der Europaministerkonferenz vom 8./9. November dieses Jahres in Wismar erinnern.

Wir haben uns dort klar für die Rechtsverbindlichkeit der Charta ausgesprochen. Wir waren uns darüber einig, dass diese Frage mit der künftigen „Verfasstheit“ Europas zwingend verbunden ist. Alle Ministerpräsidenten haben immer wieder betont: Entweder es gibt ein Europa, in dem die Zuständigkeiten zwischen den Ebenen klar festgelegt sind, oder es gibt kein Europa. Dasselbe gilt notwendigerweise für die „Verfasstheit“ Europas.

Verfassung bedeutet nichts anderes als die rechtliche Grundordnung eines Gemeinwesens. Deren Aufgabe ist es aber, neben Grundwerten auch Zuständigkeiten zwischen den Entscheidungsträgern zu regeln.

Ich werbe daher nachdrücklich dafür, den Entschließungsantrag Thüringens mit dem Passus über die Kompetenzabgrenzung mitzutragen.

Anlage 12

(C)

Erklärung

von Minister **Klaus von Trotha**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Während wir in Deutschland um das Asylrecht innerhalb einer künftigen Zuwanderungskonzeption diskutieren, werden in Brüssel bereits die Weichen für ein europäisches Flüchtlingsrecht gestellt. Der Vertrag von Amsterdam enthält hierzu eindeutige Vorgaben.

Der Europäische Rat von Tampere im Herbst 1999 hat als Fernziel ein einheitliches Asylsystem in Europa gefordert. Dies begrüßen wir ausdrücklich; denn nur dann, wenn in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vergleichbare Bedingungen bei der Behandlung von Asylbewerbern herrschen, können wir hoffen, dass die damit verbundenen Lasten gerecht auf die EU-Staaten verteilt werden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung von **Mindestnormen für Asylverfahren** ist ein erster Schritt, um innerhalb der EU zu einem einheitlichen Asylverfahren zu gelangen. Hierzu möchte ich vorab Folgendes festhalten:

Politisch Verfolgte müssen auch künftig in der EU Aufnahme und Schutz finden. Dies ist unbestritten. Ziel muss es aber auch sein, den Missbrauch des Asylrechts europaweit einzudämmen. Ein dauerhafter Aufenthalt in den Mitgliedstaaten darf nur denjenigen Asylbewerbern ermöglicht werden, die tatsächlich politisch verfolgt sind. Um dies festzustellen, bedarf es rechtsstaatlicher, aber zugleich effizienter und zeitlich straffer Verfahren. Es muss zulässig sein, Anträge, deren Erfolgsaussichten von vornherein gering sind oder die aus rein taktischen Gründen gestellt werden, beschleunigt zu behandeln und den Aufenthalt der abgelehnten Asylbewerber unverzüglich zu beenden.

Vielleicht wäre es tatsächlich wichtiger, darüber zu streiten, wie man schnellere Asylverfahren und eine umgehende Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerber erreichen kann. Das jedenfalls scheint mir konsensfähiger als die Frage „Grundrecht oder institutionelle Garantie?“ zu sein.

Unter dieser Prämisse ist der Vorschlag der Europäischen Kommission, der uns seit einigen Wochen vorliegt, sehr kritisch zu betrachten. Er steht teilweise deutlich im Widerspruch zum Asylkompromiss von 1993, mit dem Asylmissbrauch eingedämmt und Asylverfahren beschleunigt wurden.

Zu den wesentlichen Punkten im Einzelnen:

Erstens. Eine tragende Säule des Asylkompromisses ist die Drittstaatenregelung. Wer über einen Staat nach Deutschland eingereist ist, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention Anwendung findet, kann grundsätzlich ohne weiteres wieder dorthin zurückgeschickt werden. Praktische Bedeutung hat dies insbesondere

- (A) bei den zahlreichen Schleusungen über die deutschen Ostgrenzen. Die Drittstaatenregelung ist einer der maßgebenden Gründe dafür, dass die Zahl der in Deutschland Asyl Suchenden in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Dagegen würde nach dem Kommissionsvorschlag ein Drittstaat künftig nur noch dann als „sicher“ gelten, wenn der Asylbewerber „in Beziehung zu dem Drittstaat steht oder dort enge Bindungen besitzt oder während eines vorherigen Aufenthalts in dem betreffenden Land Gelegenheit hatte, den Schutz der Landesbehörden in Anspruch zu nehmen“. Was würde dies bedeuten?

Die 50 Kurden etwa, die in einem verplombten Lkw über den Balkan und Tschechien nach Deutschland geschleust worden sind, könnten praktisch nicht mehr nach Tschechien zurückgeschickt werden. Es bestünden keinerlei Bindungen oder Beziehungen der Eingeschleusten zu diesem Staat. Die nach dem deutschen Asylverfahrensgesetz geltende Drittstaatenregelung wäre damit praktisch ausgehebelt. Dies können wir nicht zulassen.

Zweitens. Missglückt ist im Kommissionsentwurf auch die Umsetzung des Beschleunigungsgedankens. Zwar sollen die Behörden angehalten werden, innerhalb bestimmter Fristen über Asylanträge bzw. Rechtsbehelfe zu entscheiden. Werden diese Fristen jedoch aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten, sollen beschleunigte Verfahren kraft Gesetzes in reguläre Verfahren übergehen.

- (B) Ein Beispiel: Stellt das Bundesamt nicht sofort, sondern erst im Zuge einer zeitaufwändigen Recherche fest, dass im Falle eines Asylbewerbers die Voraussetzungen des so genannten sicheren Herkunftsstaates vorliegen, kann Folgendes passieren: Wegen der verstrichenen Zeit darf der Antrag nicht mehr als offensichtlich unbegründet behandelt werden. Eingelegte Rechtsmittel hätten dann aufschiebende Wirkung. Eine schnelle Abschiebung wäre unmöglich. Der Beschleunigungsgedanke würde damit konterkariert.

Drittens. Unbefriedigend bzw. gar nicht geht die Kommission das Problem an, wie die Zahl missbräuchlicher Asylfolgeanträge und immer neuer Anträge einzelner Mitglieder großer Asylbewerberfamilien eingedämmt werden kann. Dies ist nach wie vor eine Schwachstelle auch unseres Asylrechts. Durch immer neue Anträge bzw. Folgeanträge und deren Überprüfung können unter Umständen mehrere Jahre bis zur vollziehbaren Ausreisepflicht einer Asylbewerberfamilie vergehen.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich den Gesetzesantrag von Niedersachsen, der hier kürzlich eingebracht und vom Bundesrat beschlossen worden ist. Über das asylrechtliche Schicksal von Familien muss einheitlich und zeitgleich entschieden werden.

Der Kommissionsentwurf trägt diesem Gedanken leider nicht Rechnung. Auch bleiben die darin enthaltenen Beschleunigungsmöglichkeiten bei Asylfolgeanträgen deutlich hinter dem in Deutschland geltenden Asylverfahrensrecht zurück. Es reicht nicht aus, die meist rein verfahrenstaktischen Folgeanträge

lediglich unter bestimmten Voraussetzungen als offensichtlich unbegründet zu behandeln. (C)

Wir fordern als Minimum – wie im deutschen Recht – eine restriktive Zulässigkeitsprüfung verbunden mit der Möglichkeit der zügigen Aufenthaltsbeendigung im Falle der Ablehnung. Dies muss auch auf europäischer Ebene zulässiger Standard sein.

Viertens. Nicht akzeptabel ist, dass Rechtsbehelfe gegen Asylentscheidungen grundsätzlich aufschiebende Wirkung haben sollen. Wir wollen Verzögerungen durch missbräuchlich eingelegte Rechtsmittel gerade vermeiden. Grundsatz muss deshalb die sofortige Vollziehbarkeit der ablehnenden Asylentscheidung sein. Es sollte sogar geprüft werden, in klassischen Fällen missbräuchlicher Anträge, z. B. nach dem x-ten Folgeantrag, die Möglichkeit des vorläufigen gerichtlichen Rechtsschutzes auszuschließen. Es darf nicht sein, dass der Aufenthalt des Asylbewerbers – wie aber von der Kommission offenbar beabsichtigt – für die gesamte Verfahrensdauer bis zur letzten Instanz garantiert wird. Diese Garantie kann es – jedenfalls im Grundsatz – lediglich bis zur ersten Entscheidung der Asylbehörde geben.

Es widerspricht auch gravierend dem Beschleunigungsgedanken, wenn die Kommission ohne nennenswerte Einschränkungen eine dritte Prüfungsinstanz, also in der Regel eine gerichtliche Berufungsinstanz, vorsieht. Dies wäre eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der deutschen Gesetzeslage. Um Missbrauch zu vermeiden, müssen wir an dem Maßstab festhalten, der in unserem Asylverfahrensrecht gilt. Danach ist die Zulassung einer Berufung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, die noch strenger sind als nach allgemeinem Verwaltungsprozessrecht. Jede weitere Öffnung des Rechtsweges würde nach meiner Einschätzung wieder zu jahrelangen Verfahren führen, wobei wir gerade die Verfahrensdauer erst mühsam reduziert haben. (D)

Fünftens. Völlig außer Acht gelassen wird im Kommissionsvorschlag die Frage der Aufenthaltsbeendigung nach einer ablehnenden Asylentscheidung. Auch wenn dies nicht zum Asylverfahren im eigentlichen Sinne gehört, muss die ablehnende Asylentscheidung im Grundsatz unmittelbar zur Aufenthaltsbeendigung führen. Nach deutschem Asylverfahrensrecht ist die ablehnende Asylentscheidung im Regelfall mit einer Abschiebungsandrohung bzw. -anordnung verbunden. Schon aus Gründen der Verfahrensökonomie und im Interesse einer lückenlosen Aufenthaltsbeendigung nach einem erfolglosen Asylverfahren muss eine solche Verknüpfung auch im Rahmen europäischer Mindestnormen verankert sein.

Ein Letztes. Es ist zum Teil fast schon grotesk, mit welcher Detailversessenheit einige Verfahrensgarantien ausgestaltet sind. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass es sich bei den Mitgliedstaaten allesamt um Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention handelt. Es kann z. B. nicht Gegenstand solcher Normen sein, im Detail zu regeln, wie die Untersuchung zur Altersbestimmung unbegleiteter Minderjähriger oder die Anhörung weiblicher Asylbewerber auszugestalten ist. Dies zu regeln ist bis auf weiteres Sache der Mitgliedstaaten.

(A) Ich komme zur zusammenfassenden Bewertung:

Die Kommission hat mit ihrem Richtlinienvorschlag das selbst gesetzte Ziel, nämlich die Voraussetzungen für effiziente zügige Verfahren zu schaffen, verfehlt. Würden diese Richtlinien Wirklichkeit, wäre dies gegenüber der in Deutschland geltenden Rechtslage ein spürbarer Rückschritt. Auch wenn es sich zunächst „nur“ um Mindestnormen handeln soll, vermissen wir eine konzeptionell einheitliche Linie; stattdessen versucht die Kommission den Spagat zwischen einigen eher halbherzigen Vorgaben für möglichst zügige Verfahren und zugleich sehr weit gehenden Verfahrensgarantien zu Gunsten der Asylbewerber.

Jetzt ist die Bundesregierung gefordert. Sie darf die von der Kommission vorgeschlagenen Mindestnormen in dieser Form nicht akzeptieren. Darüber hinaus bestand auch bei der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 23./24. November 2000 in Bonn weitgehend Konsens.

Die Harmonisierung des Asylrechts in Europa muss zum Ziel haben, tatsächlich politisch Verfolgten in einem rechtsstaatlichen, einfachen und wirksamen Verfahren zu ihrem Recht zu verhelfen. Gegenüber Ausländern dagegen, die dieses Verfahren zu asylfremden Zwecken nutzen wollen, müssen die Voraussetzungen für eine schnelle Beendigung des Aufenthalts geschaffen werden.

Mein Vertrauen, dass die Bundesregierung die Interessen der Länder mit dem gebotenen Nachdruck vertreten wird, ist eher gering. Immerhin hat sich das Bundesinnenministerium mit vorsichtiger Kritik zaghaft zu Wort gemeldet.

(B)

Mehr als zwei Monate hat sie sich Zeit gelassen, den Bundesrat über den Kommissionsvorschlag zu unterrichten und damit den Ländern Gelegenheit zu geben, über den Vorschlag zu diskutieren. Deshalb mussten wir mit dieser Entschließung die Initiative ergreifen. Schließlich wird dieses Thema bereits am 7. Dezember 2000, also in wenigen Tagen, in der Gruppe „Asyl“ des Rates der Europäischen Union beraten.

Wir Länder müssen nun vor allem wachsam sein, dass in Brüssel nicht über unsere Köpfe hinweg Fakten geschaffen werden, die eine Verschlechterung des derzeitigen Rechtszustandes bedeuten; denn schließlich sind es die Länder, die für die Aufnahme, Unterbringung und materielle Versorgung der Asylbewerber verantwortlich sind und im Falle der Ablehnung die Ausreisepflicht durchsetzen müssen.

Bereits im Juli 1998 hat der Bundesrat eine Entschließung zur Vergemeinschaftung des Asylrechts und zu einer europäischen Lastenverteilung verabschiedet. An diesen Beschluss müssen wir jetzt anknüpfen. Auch wenn die Mindestnormen den Mitgliedstaaten zunächst noch Spielräume für eigene nationale Regelungen lassen, schreiben sie doch künftige Asylverfahrensstandards unwiderruflich fest. Wir müssen uns zu diesem zentralen Element eines europäischen Asylsystems jetzt zu Wort melden. Dem dient der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 13

(C)

Erklärung

von Minister **Klaus von Trotha**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg bedauert es, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf einer **Tierschutz-Hundeverordnung** keine entscheidenden Verbesserungen bei der Zucht und Ausbildung von Hunden mit sich bringen wird. Insbesondere wurden zentrale Anliegen des Bundesratsbeschlusses vom 19. Mai 2000 (BR-Drucksache 267/00 – Beschluss –) nicht berücksichtigt. So enthält der Entwurf nur eine unzureichende Konkretisierung des Aggressionszuchtverbotes, aber keinerlei detaillierte Verbote bei Defekt- oder Qualzuchten nach § 11b Tierschutzgesetz. Es wird auch bedauert, dass in dem Verordnungsentwurf keine Regelungen zur Hundeausbildung berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung wird nachdrücklich gebeten, so schnell wie möglich einen Verordnungsentwurf vorzulegen, der die im Bundesratsbeschluss vom 19. Mai 2000 genannten wesentlichen Inhalte, insbesondere zum Qualzuchtverbot, berücksichtigt. Es darf nicht noch einmal 26 Jahre dauern, bis die Tierschutz-Hundeverordnung erneut überarbeitet wird und die aus der Sicht des Tierschutzes zentralen Anliegen zur Zucht und Ausbildung Berücksichtigung finden. Zur Hundezucht gibt es bereits umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse, die in den Verordnungsentwurf leider nicht Eingang gefunden haben. Qualzuchten bei Tieren stellen einen erheblichen tierschutzrechtlichen Sachverhalt dar, der in einer Rechtsvorschrift geregelt werden muss. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, reichen Regelungen in § 11 Tierschutzgesetz in Verbindung mit Gutachten nicht aus, um wirksam gegen Verstöße gemäß § 11b Tierschutzgesetz vorgehen zu können. Diese Auffassung wird auch von Tierschutzorganisationen und vom Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH) vertreten.

Baden-Württemberg geht des Weiteren auf Grund der bislang vorliegenden Erkenntnisse davon aus, dass es kurzfristig keine bundesweite Einigung über Rassen geben kann, bei denen die Gefährlichkeit aller Hunde dieser Rassen unwiderleglich vermutet werden kann. Insoweit wird auf den jüngsten Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 23./24. November 2000 verwiesen, wonach der Arbeitskreis für Tierschutz mit der Prüfung beauftragt werden soll, welche Hunderassen in bundesweit einheitlichen Rasselisten als Bestandteil von Regelungen zur Bekämpfung gefährlicher Hunde aufgeführt werden können und für welche Rassen eine unwiderlegliche oder widerlegliche Vermutung der Gefährlichkeit gelten sollte.

(D)

